

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.  
Der Courler ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 15. Oktober 1911.

15. Jahrg.

## Die allgemeinen Reichstagswahlen

finden im Januar 1912, also schon in drei Monaten, statt. Bei diesen gilt es die Phalanx der Volksaus hungerer des schwarz-blauen Blockes, zu brechen, die Volksfeinde in die Minderheit zu versetzen. Da der nächste Reichstag über das Streikrecht unserer Kollegenschaft zu entscheiden hat, muß jeder einzelne von uns bestrebt sein, die Arbeiterfeinde hinauswählen zu helfen. Die Entscheidung über die Bildung einer volksfeindlichen Mehrheit liegt aber weniger in den Großstädten, sondern draußen in den Landkreisen. Wer also auf dem Lande oder in kleinen Städten wahlfähige Verwandte oder Bekannte hat, versorge diese rechtzeitig mit Agitationsmaterial und setze ihnen brieflich auseinander, wie **dringend notwendig** es ist, die schwarz-blauen Volksfeinde niederzukämpfen.

Agitationsmaterial liefern die sozialdemokratischen Wahlvereine und auch die Verlage der Parteipresse unentgeltlich.

### Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

II.

#### Gründe zur sofortigen Entlassung.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet:

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluss des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum verführt haben;

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels sich schuldig machen;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, beharrlich verweigern;

4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5. wenn sie sich Tadellichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;

6. wenn sie einer vorsätzlichen oder rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Hierbei wird der Tag, an dem dem Arbeitgeber Kenntnis erlangt, nicht mitgerechnet. Jeweils in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Der § 628 des B. G. B. lautet: Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet. — Hiernach kann der Arbeitgeber in den unter Nr. 1 bis 7 aufgeführten Fällen den Arbeiter ersatzpflichtig machen. Doch mußte er dann eine gewöhnliche Schadensablage anstrengen und seinen Schaden nachweisen. Lohnneubehaltungen sind nicht zulässig.

Anmerkungen zu 2. Um als Entlassungsgrund zu gelten, müssen die gekennzeichneten Vergehen wirklich begangen oder zu begehen versucht sein; der bloße Verdacht genügt nicht. Gleichgültig ist es, ob die Vergehen gegen den Arbeitgeber oder einen Dritten verübt wurden; nur muß es während der Dauer des Arbeitsverhältnisses geschehen sein.

Sowohl bei Diebstahl, wie Betrug und Unterschlagung muß die rechtswidrige Absicht oder das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung vorliegen. Die Aneignung von Abfallresten (Holz, Stoffreste usw.)

die in dem betreffenden Gewerbe gebräuchlich ist, und bei der der Arbeiter das Einvernehmen des Arbeitgebers voraussetzen kann, ist kein Diebstahl.

Lieblicher Lebenswandel ist, nach dem G. G. zu Weimar, „die eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch oder Bürger, Ehemann, Vater usw. verletzende Handlungsweise“. Aber auch mehrmaliges aufeinanderfolgendes Betrunkensein des Arbeiters bei der Arbeit ist schon als ein unter diesen Begriff fallender Entlassungsgrund anerkannt worden.

3. Beharrliche Verweigerung der Arbeit ist die fortgesetzte, trotz mehrfacher deutlicher Aufforderung unterlassene Ausführung eines Auftrages, zu der der Arbeiter nach seinem Arbeitsvertrag verpflichtet ist. Zur Ueberzeitarbeit in dringenden Fällen ist der Arbeiter nach der Spruchpraxis der Gerichte verpflichtet. Nur dürfen die Ueberstunden nicht zur Regel werden, da dies eine Aenderung des Arbeitsvertrages wäre. Auch das „Zuspätkommen“ kann als beharrliche Verweigerung der Arbeit angesehen werden, wenn es trotz mehrfacher Mahnung zur Pünktlichkeit doch wieder geschieht.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit ist nicht das bloße vorübergehende Entfernen des Arbeiters, veranlaßt z. B. durch plötzliche Krankheit oder Vorkommnisse in der Familie, oder durch Erfüllung rechtlicher Pflichten, wie militärische Übungen, Kontrolle, Wahrnehmung von Terminen usw., sondern ein Verlassen der Arbeit, zu der der Arbeiter nach Lage der Verhältnisse nicht berechtigt war. Hierher gehört das „blau Montag“ machen, sowie das Verschließen falscher Gründe für das Fernbleiben, z. B. Krankheit der Frau, Wahrnehmung eines Termins usw., während in Wirklichkeit der Arbeiter verreist oder eine Landpartie macht.

4. Man beachte, daß der Arbeiter ausdrücklich verantwortlich sein muß, z. B. vorsichtig zu sein mit Licht, Streichhölzern oder mit brennender Zigarre die Fabrik- oder Geschäftsräume nicht zu betreten.

5. Was eine „grobe Beleidigung“ ist, muß von Fall zu Fall beurteilt werden. Denn was der eine als „grob“ empfindet, braucht diese Bezeichnung noch nicht zu verdienen. Der Bildungsgrad des Arbeiters und Arbeitgebers spricht hierbei auch mit. Außerdem dürfte hier auch in Beurteilung gezogen werden, ob der Arbeiter von dem Beleidigten nicht stark gereizt wurde. Zwei Beispiele seien jedoch erwähnt.

Das G. G. hat die Entlassung eines Arbeiters wegen Beleidigung für gerechtfertigt erklärt, weil derselbe seinen Arbeitgeber einen „Scheißer“ genannt hat. Einem Werkführer wurde von einem Arbeiter nachgesehen, daß er früher Streikbrecher gewesen sei. Auch dies galt als Entlassungsgrund, weil Streikbruch in Arbeiterkreisen als „Verrat“ gilt.

Einer Tadellichkeit gleich ist auch der Versuch zu einer solchen. Wenn z. B. der Arbeiter auf den Arbeitgeber losgeht, so daß dieser sich nur durch die Flucht vor Mißhandlungen retten kann.

6. Eine Sachbeschädigung, die auf Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit des Arbeiters zurückzuführen ist, fällt hierunter nicht. Zerbricht oder beschädigt der Arbeiter aus solchem Grunde eine Ware oder eine Arbeit oder ein Werkzeug seines Arbeitgebers oder Mitarbeiters, dann wäre er evtl. zum Schadenersatz verpflichtet.

7. Als einen Verstoß gegen die guten Sitten hat das G. G. es schon bezeichnet, wenn jemand seinen Mitarbeiter auffordert, nicht so eifrig und andauernd

zu arbeiten; also absichtlich weniger zu leisten, als ihm dies möglich ist. Es ist dies ein Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen, die der Arbeiter nach den Regeln von Treu und Glauben (§ 242 B. G. B.) zu erfüllen hat.

8. Krankheit des Arbeiters ist ein Entlassungsgrund; aber die Entlassung muß während der Dauer der Krankheit erfolgen, nicht erst nach der Wiederherstellung, weil dann ja der Arbeiter nicht mehr unfähig zur Fortsetzung der Arbeit ist.

Erhält der wiederhergestellte Arbeiter erst bei seinem Dienstantritt den Befehl, daß er infolge seiner Erkrankung entlassen sei, dann soll er sofort erklären, daß er hiermit nicht einverstanden ist und sich sein Recht suchen werde. Diese Vorsicht ist notwendig durch die Spruchpraxis einiger G. G., die aus dem Stillschweigen des Arbeiters sein Einverständnis mit der Entlassung folgern. Eine abschreckende Krankheit ist nur dann ein Entlassungsgrund, wenn sie dem Arbeitgeber bei Einstellung des Arbeiters nicht bekannt war, oder wenn sie erst nach der Einstellung auftritt.

#### Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen (§ 124 der G.-O.):

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;

2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tadellichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;

3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;

4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedingenen Weise auszahlt, bei Stilllohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberverteilung gegen sie schuldig macht;

5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Ebenso wie der Arbeitgeber in den unter Entlassungsgründe 1 bis 7 aufgeführten Fällen den Arbeiter ersatzpflichtig machen kann, kann auch der Arbeiter aus vorstehenden Gründen (2 bis 4) nicht nur seine Arbeitsstelle sofort verlassen, sondern gleichfalls nach § 628 Abs. 2 B. G. B. Schadenersatz von seinem Arbeitgeber verlangen, wegen des ihm während der Vertragszeit nachweisbar entgangenen Lohnes.

Anmerkungen. Ziffer 1 bis 3 decken sich mit den unter „Entlassungsgründen“ aufgeführten Ziffern 5, 7, 4. Dem schuldigen Lohne gleich sind die vereinbarten Abschlagszahlungen (Vorschuß) bei Stücklohnarbeitern.

Arbeiter können bei nicht ausreichender Beschäftigung sofort die Arbeit verlassen und Entschädigung sofort die Arbeit verlassen und Entschädigung



für entgangenen Verdienst während der Vertragszeit verlangen. Eine vorübergehende, kurze, ausnahmsweise Störung, die in jedem Betrieb unvermeidlich ist und die auch nicht im Verschulden des Arbeitgebers liegt, ist hierunter nicht zu verstehen. Will der Arbeitgeber den auf Stücklohn eingestellten Arbeiter wegen Arbeitsmangel oder sonstiger Gründe in Lohn beschäftigen, so ist dies eine Veränderung des Arbeitsvertrages, die der Zustimmung des Arbeiters bedarf. Anders ist es, wenn der Arbeiter schon öfter und widerspruchslos sowohl in Zeit- wie Stücklohn gearbeitet hat.

5. Wenn der Arbeiter bei Eingehung des Vertrags die Schwere und Gefahr der Arbeit für seinen Körper nicht kannte. Sich entwickelnde Schwindsucht oder Schwächlichkeit; oder sonst sich während des Arbeitsverhältnisses herausstellende Gefahren vom selben seiner Mitarbeiter, z. B. messerflechende oder schießende Streifschreier.

**Wichtige Gründe zur Lösung des Vertrages.**

In § 124a der G.-O. heißt es: „Außer den in §§ 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen oder wenn eine längere als 14tägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

Welcher Art diese wichtigen Gründe sein müssen, ist nicht gesagt. Jedenfalls sind darunter unvorhergesehene, beim Abschluß des Arbeitsvertrages noch nicht in Betracht kommende Umstände zu verstehen. z. B. bei Arbeiterinnen die Gelegenheit zur Verheiratung, wie Erbschaften, Glücksfälle, Unglücksfälle, z. B. wenn die Fabrik abbrennt oder auch Todesfälle dritter Personen, die den Vertragsschließenden in eine andere Lebenslage bringen; die Gelegenheit für den Arbeiter, sich selbständig zu machen oder anderweitige besonders günstige Vertragsbedingungen eingehen zu können, die das Aufgeben der augenblicklichen Stellung notwendig macht usw., dürfen solche Gründe sein.

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

Der Konsum-Verein Leipzig-Plagwitz hat in seinem 27. Geschäftsjahr 1910-11 Fortschritte zu verzeichnen wie in keinem der vorhergegangenen Jahre. Zu diesem Aufschwung dürften die Beschlüsse des Internationalen Kongresses und des Magdeburger Parteitages nicht unwesentlich mit beigetragen haben. Die Mitgliederbewegung weist einen Zugang von 6296 auf, demgegenüber war ein Abgang von 2451 Mitgliedern zu verzeichnen, so daß am 1. Juli die Genossenschaft 48 956 Mitglieder zählte und augenblicklich die 50 000 überschritten hat. Der Umsatz der in 90 Verkaufsstellen inkl. den Hauptlagern erzielt wurde, erreichte die Höhe von 20 862 443,88 Mk. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Mehr von 2 225 884,06 Mk. Der Durchschnittliche Umsatz des einzelnen Mitgliedes

beträgt 411 Mk. Sämtliche Abteilungen haben sich sehr günstig entwickelt. Die Warenhäuser und Schnittwarenverkaufsstellen erzielten einen Umsatz von 2 459 129,81 Mk. Die Fleischerabteilung hatte in 13 Verkaufsstellen inkl. des Hauptlagers einen Umsatz von 2 997 510,71 Mk. erreicht. Hätte die Leipziger Volkskassenverwaltung, die den Kauf der genossenschaftlichen Treue genießt, ihren ganzen Bedarf an Fleischwaren in der Konsumfleischerei gedeckt, so würde der Umsatz zweifelsohne die dritte Million in dieser Abteilung überschritten haben. In den Kolonialwarenverkaufsstellen und den Läden erreichte der Umsatz die Höhe von 16 071 887,82 Mk. Das Betriebsergebnis zeigt einen Nettoutrag von 1 937 637,23 Mk. Im Vorjahr war ein Reingewinn von 1 661 738,39 Markt zu verzeichnen.

Hierbei muß beachtet werden, daß die Verwaltung in vorfichtiger Weise ganz bedeutende Abschreibungen vorgenommen hat. Die Verteilung des Reingewinns geschieht in der Weise, daß wiederum 10 pCt. Dividende zur Verteilung gelangen. Für Fleischwaren wird 3 pCt. Rückgewähr geleistet. Dem Dispositions- und Reservefonds wurden 104 439,37 Mk. überwiesen. In der Dampfstraße wurden im Berichtsjahr 12 284 182 Kilogramm Körner vernahlen. Dieses Quantum reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken, so daß bedeutende Mengen Mehl noch zugekauft werden mußten. Sehr oft wird die Mähr verbreitet, daß Konsumvereine keine Steuern zu bezahlen haben, wie es in Wahrheit damit bestellt ist, beweist die Tatsache, daß die Genossenschaft Leipzig-Plagwitz in dem letzten Jahre allein an Staats-, Städtische-, Kirchen-, Miets- und Pachtvertragsstempelsteuer, sowie an Beiträgen zur Handelskammer die Summe von 161 094,65 Mk. hat bezahlen müssen, dazu kommen noch bedeutende Beträge an die Vorortgemeinden, sowie die Umsatzsteuer von 2 pCt. in Markranstädt. In dem letzten Jahre ist nun von allen Seiten eine lebhafteste Propaganda zur Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft betrieben worden, auch unsere Organisation hat dabei nicht zurückgeblieben, gelang es doch, eine große Anzahl Mitglieder zum Eintritt in den Konsumverein zu bewegen. Durch die vorgenommene statistische Umfrage konnten wir aber feststellen, daß ein großer Teil von Verbandsmitgliedern die Vorteile und den Wert der Konsumgenossenschaften immer noch nicht begriffen hat. Aufgabe aller Genossenschaftskollegen muß es sein, den Konsumvereinen nicht nur beizutreten, sondern auch ständig für dieselben zu agitieren und Mitglieder zu werben. Gerade unsere Berufsangehörigen sind ganz besonders dazu verpflichtet, für Stärkung der Genossenschaften einzutreten, weil hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegenüber den bürgerlichen Betrieben vorbildliche sind und sein müssen, so daß bei wirtschaftlichen Kämpfen die Unternehmer stets auf die fortgeschrittenen Verhältnisse in den Konsumvereinen verweisen werden können. In sozialpolitischer Beziehung steht die Verwaltung des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz auf der Höhe der Zeit, sind doch mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaften Tarifverträge vereinbart, wodurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt

wurden. Die Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten, auch für die Geschäftsführer, pro Tag acht Stunden, gerade hierdurch wird den Unternehmern im Transportgewerbe am besten bewiesen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für Geschäftsführer sehr gut durchführbar ist. Trotz der bestehenden Verträge ist die Verwaltung bei der Entlohnung der Angestellten und Arbeiter sehr oft über die vertraglichen Bestimmungen hinausgegangen. Dieses muß begrüßt und anerkannt werden, denn in den Zeiten der Teuerung dürfen für eine weitestgehende Verwaltung Tarifverträge kein Hindernis bilden, die Angestellten und Arbeiter wirtschaftlich etwas günstiger zu gestalten, damit halbwegs ein Ausgleich geschaffen wird. Ganz besonders sind hierbei in erster Linie jene zu berücksichtigen, bei denen die Entlohnung am niedrigsten ist. Gegenwärtig ist das Bestreben unter den Genossenschaftskollegen vorhanden, in Anbetracht der gesteigerten Lebensverhältnisse eine Teuerungszulage zu verlangen und bei dem weitestgehenden Blick, den die Genossenschaftsverwaltung in solchen Fragen bisher immer bewiesen hat, zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß die Wünsche der Kollegen erfüllt werden.

In Zeiten der Not, bei Arbeitslosigkeit usw. stand die Genossenschaft ihren Mitglieder ebenfalls hilfreich zur Seite, wurden doch in letzter Zeit wöchentlich 2000 und mehr Stück Freibrot an arbeitslose Mitglieder der Genossenschaft verteilt.

In einer Versammlung, welche am 6. Oktober in „Zwei Linden“ in Lindenau tagte, nahmen die Genossenschaftsmitglieder zur Frage der Teuerungszulage Stellung und beschloßen, einen diesbezüglichen Antrag der Verwaltung zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch unsern Mitgliedern, die im Konsumverein beschäftigt werden, ordentlich die Wahrheit gesagt. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotz Weisheit der stillstehenden Arbeitszeit die übergroße Mehrheit der Kollegen zu bequem ist, an der Weiterentwicklung der Organisation mitzuarbeiten. Nicht faden-scheinige Gründe werden oftmals ins Feld geführt, um das Nichtarbeiten für die Organisation zu entschuldigen. Was über die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Kollegen gesagt wurde, trifft in erhöhtem Maße noch auf die Kolleginnen zu. Dieselben finden es gleich gar nicht für nötig, weder eine Mitglieder-versammlung zu besuchen, noch agitatorisch für die Organisation zu wirken.

Wenn hier Besserung eintritt, so würden wir dieses in ebenso freundlicher Weise begrüßen, als wir die Gewährung einer Teuerungszulage für sämtliche Genossenschaftsmitglieder.

**Im Kampf um Unfallrente.**

Am 29. August 1906 erlitt der Pferdeführer W. in Ael, der bei dem Posthalter Janßen beschäftigt war, einen Betriebsunfall. Er glitt von einem Pferde auf dem Wege nach den Hafengeleisen aus, kam zu Fall und verletzte sich den linken Fuß erheblich. Der Sturz, wobei W. unter das Pferd zu liegen kam und mit dem Kopfe aufschlug, zog eine geistige Ertran-

**Ein sozialpolitisches Gleichnis.**

Durch Vernunft war der Mensch das erste der Geschöpfe geworden. Die Erde, welche er als seinen ureigensten Besitz betrachtete, durfte, barg der Schätze im Ueberfluß, ihn reich und glücklich zu machen. Diese Schätze jedoch zu heben bedurfte es der Arbeit. Und der Mensch arbeitete. Mit seiner geistigen und physischen Kraft gelang es dem „Fremdling auf der Erde“ sich wohnlich einzurichten. Im Kampfe mit den Elementen und wilden Tieren stärkte sich sein Geist, wuchsen seine Kräfte. Der Genuß des Errungenen feuerte ihn zu neuer Tätigkeit an. So lebte der Mensch, obwohl stets von Gefahren umgeben, glücklich, in steter Abwechslung von Arbeit und Genuß.

Er hatte zwei Söhne, verschieden in Wesen und Charakter, deren Erziehung dem Priester anvertraut war. Dieser lehrte sie, daß ein allmächtiges Wesen ihr Schicksal lenkte, daß die Erde sie niemals glücklich machen könne, sondern daß ihr „Heil“ der „Himmel“ sei. Daß sie aber dieses „Heil“ sich nicht durch eigene Kraft erlangen können, sondern nur auf dem Wege der Gnade, indem sie jenes allmächtige Wesen darum in tiefer Demut bitten müssen, unter Verzichtleistung auf die Freuden der Erde, die er „Sünde“ nannte. Man weiß nicht, gab der Priester diese Lehren, um selbst desto mehr von des Vaters Schätzen genießen zu können, oder hatte sich sein Geist, weil er nicht selbst mehr für seine Existenz sorgen mußte, wirklich so weit verirrt, daß er Gesetze und Bedingungen des Lebens so verkennen konnte. Tatsache aber ist, daß sich der Priester ganz wohl dabei besand, während es auf die Brüder eine andere, und zwar je nach ihrer Veranlagung eine verschiedene Wirkung hatte.

Denn während der eine dem Priester Glauben schenkte und durch Gebet und Arbeit sich den „Himmel“ erlangen wollte, verzehrte der andere, der Leben nur im sinnlichen Genuß sah, in Gemeinschaft mit dem Priester die Schätze des Vaters.

Als der Vater starb, rief er seine Söhne zu sich und übergab ihnen alles, womit er seinen Wohlstand gegründet hatte, mit dem Wunsche, daß sie gemeinsam damit arbeiten sollten und als Brüder das Errungene gemeinsam genießen.

Nach des Vaters Tode jedoch bemächtigte sich der eine der Brüder, jener, welcher nur im Genuß das Leben sah, all der Machtmittel des Vaters und sprach zu seinem Bruder:

„Dies alles gehört mir. Ich will dir jedoch all diese Werkzeuge, mit welchen du dir dein Leben erhalten kannst, übergeben, wenn du für mich mitarbeitest willst.“

Der Bruder sah erstaunt auf und frug: „Mit welchem Rechte nimmst du dir das zu eigen?“

„Ich bin der Stärkere!“ sprach jener. Da wandte sich der Beraubte an den Priester. Doch dieser, der die Macht des Räubers fürchtete, segnete den Raub und sprach: „Es ist des höchsten Wesens Willkür. Er ist zum Herrschen bestimmt und du zum Dienen.“

Und der Betrogene glaubte dem Priester und ließ sich betören und ging hin, die Schätze der Erde zu heben. Doch während er in der Grube stand und die Schätze aus Licht hob, stand oben der andere, dieselben sich aneignend und genießend. Und hob jener einmal den Kopf und machte seinen Anspruch auf die Schätze, die er gehoben, geltend, so fuhr ihn der andere herrisch an: „Du bist in die Grube gestiegt, die Schätze aus Licht zu heben, ich bin oben hingestiegen, dieselben zu verwahren. Das ist göttliche Weltordnung!“

Und der Priester hob die Hand und sprach feierlich: „Es ist göttliche Weltordnung!“

Die Folge war, daß beide Brüder eines baldigen Todes starben. Der eine an Entkräftung und der andere an den Folgen des Uebergenusses.

Nach ihrem Tode kamen ihre Kinder und machten jedes ihren Anspruch auf der Väter Nachlaß geltend. Doch die Söhne des Räubers nahmen alles für sich und sprachen: „Alles gehört unser, denn es war alles Eigentum unseres Vaters, es ist unser Erbe.“

Und der Jurist stand auf und sprach mit großer Emphase: „Das ist das Erbrecht!“

Und der Priester, an welchen sich die Beraubten wandten und der auch sie erzogen hatte, sprach: „Es ist Gottes Wille, Arme und Reiche muß es geben; gehet hin, betet und arbeitet, damit ihr euch das Himmelreich erlangt!“

Und die Enterbten glaubten ihm und ließen sich betören und gingen an ihre Arbeit, die Schätze ihrer reichen Brüder zu mehren, gleichwie ihr Vater es getan hatte.

Da aber erschien mitten unter ihnen ein Weib, von herrlichem Glanz umgeben, mit klarem Auge, und ihr Antlitz verbrannte Licht, wohin es sich wendete. In ihrem Dichte tritt das ganze grauenvolle Elend der Menschheit zutage. Auf der einen Seite von Hunger, Krankheit, Gram und Sorge fast entkörperter Wesen. Ihre Miemen drücken Verzweiflung oder Stumpfheit aus. Auf der anderen Seite vom übermäßigen Genuß verweichlichte Naturen; übersättigt von all dem Gut, um welches sie ihre Brüder betrogen, finden sie keine reine Freude daran. Nicht unstande, all das genaube Gut zu genießen, umklammern sie es dennoch mit tierischer Gier, in steter Angst, daß es ihnen genommen werden könnte.

Und das herrliche Weib erhob seine Stimme und sprach: „Welcher Frevel wird hier begangen? Wann

lebten Brüder je so miteinander? — Mahnt euch das Schicksal eurer Väter nicht? — Arbeit allein ist Unter-gang und Genuß allein ist Untergang. Nur wer in beiden lebt und weise Maß zu halten versteht, wird glücklich!“

Und zu den Reichen gewandt sprach sie: „Ihr, die ihr euch zu Unrecht alles angeeignet, laßt eure Brüder teilnehmen an eurem Reichthum und nehmt teil an ihrer Arbeit, dann werdet ihr sowohl wie eure Brüder glücklich.“

Doch in jenen, als sie die Worte hörten, wuchs nur die Angst um ihren Besitz und mit ihrem Reichthum kauften sie die Söhne der Enterbten, bewaffneten und zwangen dieselben, sie zu beschützen. Der Priester aber ließ die alle Gesunkenen einen feierlichen Eid beim höchsten Wesen schwören, ihre Waffen nur für den Besitz der Reichen zu führen, und wäre es gegen die eigenen Väter und Mütter.

Da wendete sich das Weib zu den Enterbten: „So ist es an euch, euch sowohl als eure reichen Brüder zu retten. Vereint laßt euch, eng aneinander geschlossen bildet ihr eine unüberstehliche Macht und zwingt eure reichen Brüder, auch als Brüder mit euch zu leben. Nicht erst im Himmel, wie jener Priester lehrt, darf euer Zwiespalt ausgetragen werden. Wenn ihr hier auf Erden gerecht und glücklich miteinander lebt, bedürft ihr nicht des Himmels zweifelhafter Vergeltung. Das Paradies, das ihr erwartet, müßt ihr euch selber schaffen durch eigene Kraft. Dazu habt ihr Vernunft erhalten. So braucht sie denn zu euer aller Glück!“

Und mit leuchtenden Augen hörten es die Enterbten und sie vereinigten sich und verlangten ihren Anteil an den Schätzen, welche sie gehoben. Die Reichen aber schrien: „Aufruhr! Rebellion! Zu den Waffen! Werft die Rebellen nieder!“ Und ein langer aufreibender Kampf entspann sich zwischen den Brüdern.

In ihrer Verblendung ließen die Reichen die Wortführer der Armen fesseln und ins Gefängnis werfen, ja oft sogar ermorden.

Aber die Stimme des herrlichen Weibes erscholl immer mächtiger und immer mehr der Enterbten wurden von der Gewalt ihrer Worte erfaßt, bis sie die letzten der trogig an ihrem Gute sich festklammernden Reichen hinwegschwenkten und allen Reichthum für ihr gemeinsames Erbe erklärten. Die Reichen aber, die sie bezwungen hatten, nahmen sie auf als Brüder und arbeiteten alle für das gemeinsame Wohl, das gemeinsam Errungene gemeinsam genießend. Abergläubigen und Verbrechern, Laster und Krankheit fanden keinen Platz mehr in ihrer Gesellschaft, denn in ihrer Mitte stand, all ihr Tun und Wirken leitend, jenes herrliche Weib.



lung nach sich. Der Verletzte zeigte nach einigen Wochen eine merkwürdige Veränderung seines Wesens mit Anzeichen von geistiger Störung (Schwachsinn), welche besonders charakterisiert wurde durch Kopfschmerzen, Schwindel, große Reizbarkeit, Dämmerzustände, Vergesslichkeit und Sprachstörungen.

Die Eisenbahn-Direktion Altona (W. war bei dem Rangieren von Eisenbahnwagen auf dem Güterbahnhof Kiel tätig) lehnte die erhobenen Entschädigungsansprüche ab und verwies ihn an die Fuhrwerks-Versicherungsgenossenschaft. Gegen den Bescheid wurde Berufung eingelegt und gerügt, daß die Eisenbahn-Direktion es ablehnte, nach den gesetzlichen Bestimmungen die vorläufige Fürsorge zu übernehmen und es unterlassen hatte, den Antrag auf Entschädigung an die nach ihrer Meinung entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft weiterzugeben. Das Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung im Eisenbahn-Direktionsbezirk Altona hatte es der Fuhrwerks-Versicherungsgenossenschaft anheim gestellt, an dem Verhandlungstermin teilzunehmen. Diese war jedoch nicht erschienen. Das Gericht entschied, daß es deshalb zur Abgabe einer materiellen Entscheidung über die Entschädigungspflicht nicht in der Lage sei. Der Bescheid der Eisenbahn-Direktion wurde aufgehoben, weil diese nicht nach den Bestimmungen des § 72 Abs. 1, Satz 2 und 3 und § 73, Abs. 2 des Gesetzes G. U. V. G. verfahren sei.

Die Eisenbahn-Direktion legte gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs ein. Diesem wurde vom 19. Rekurssenat des Reichs-Versicherungsamts unterm 20. Dezember 1907 stattgegeben. Das Schiedsgericht verhandelte am 2. März 1908 erneut über die Sache. Es entschied nunmehr, daß die Berufung zurückzuweisen, die Eisenbahn-Direktion zur Entschädigung nicht verpflichtet sei, weil sich der Unfall auf dem Wege zur Eisenbahnbetriebsstätte, also nicht im Hammtreib des Betriebes ereignet hätte.

Sterbegen legte nun der Verletzte Rekurs ein und beantragte, die Fuhrwerks-Versicherungsgenossenschaft gemäß § 82 G. U. V. G. zur Verhandlung beizuladen. Das Reichsversicherungsamt verurteilte nunmehr die Fuhrwerks-Versicherungsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht.

Nachdem nun nach fast drei Jahren die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft gefunden war, begann ein neuer Kampf des Verletzten um die Gewährung einer Rente. Inzwischen war der Arbeiter mit Frau und 6 Kindern in eine bedrängte Lage gekommen, sodaß die Armenverwaltung eingreifen mußte. Für die Zeit vom Beginn der 14. Woche bis zum 2. Februar 1907 (Tag der angeblich wiedergekommenen vollen Erwerbsfähigkeit) wurde die Vollrente gewährt, eine weitere Rente aber abgelehnt. Die gegen diesen Bescheid beim Schiedsgericht eingelegte Berufung endete mit negativem Resultat. Die Entscheidung stützte sich im wesentlichen auf ein Gutachten der Medizinischen Klinik in Kiel. Es wurde mancher Rekurs eingelegt mit dem Antrage auf Einziehung eines Obergutachtens von der psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel. Das Reichsversicherungsamt, beladen der Kläger durch das Zentral-Arbeitersekretariat, wie schon beim ersten Rekurs, vertreten war, ordnete eine umfangreiche Beweisaufnahme durch amtliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen an. Das war im Juli 1910.

Das bevorstehende Schicksal vollständiger Verblüdung, die Not der Familie, der jahrelange Kampf um eine Entschädigung für die Folgen des Betriebsunfalls, das alles hatte den Verletzten nach und nach körperlich und geistig aufgelerbt. Er wählte den Kreiold durch Erhängen am 30. August 1910. Auch war die Entscheidung über den Rekurs nicht gefallen, noch lag die Gefahr nahe, daß Unfallfolgen überhaupt nicht anerkannt wurden, wiewohl die schlimmste Folge, die ein Unfall zeitigen kann, schon eingetreten war. Die Witwe und die Kinder des Verstorbenen stellten nun an die Berufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente. Der Bescheid lautete ablehnend, weshalb das Schiedsgericht in Schleswig von den Hinterbliebenen angerechnet wurde. Der Klägerin mit 4 Kindern unter 15 Jahren wurde auf Grund eines ausführlichen Gutachtens des Professors Ziemle vom Kgl. Institut für gerichtliche Medizin die Hinterbliebenenrente ab 30. August 1910 sowie ein Sterbegeld zugesprochen und zwar durch Entscheidung vom 7. April 1911. Nochmals sollte die Geduld der armen Angehörigen auf eine harte Probe gestellt werden, denn die Fuhrwerks-Versicherungsgenossenschaft machte auch hier vom Rechtsmittel des Rekurses Gebrauch.

Endlich, am 25. September 1911, nach über fünf Jahren, sollte das Recht siegen. Das Reichsversicherungsamt Berlin gab dem Rekurs der Witwe in der Unfallsache ihres Mannes statt und sprach dem W. bis zu seinem Todestage eine 30prozentige Rente zu. Der gegen die Gewährung der Hinterbliebenenrente eingelegte Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde zurückgewiesen.

So endete der fünfjährige Krieg eines armen Teufels um sein Recht doch noch mit einem Erfolge. Der um sein Leben Betrogene hat den Erfolg nicht mehr erleben sollen. Auch an ihm hat sich die Theorie nicht bewahrheitet, daß „für den Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt sei.“ Es ist keineswegs ein Einzelfall, an dem wieder einmal drastisch der Segen unserer Sozialpolitik in Deutschland illustriert worden ist. Wann wird es anders werden?

„Weigerung in 3 Monaten“

Viele unserer Kollegen, welche durch einen Unfall verletzt werden, beruhigen sich lieber mit der ihnen gebotenen Rente, zumal, wenn sie lesen, daß ja der „Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft“ keine größeren Folgen konstatieren konnte. Man glaubt eben den Gutachten dieser Herren viel zu viel und verzichtet auf das Rechtsmittel der Berufung, nur um

Ruhe zu haben. Staft sich aber ein Verletzte doch zu einer Berufung auf, weil ihm die Rente gar zu niedrig erschien, so kann er auch noch Überraschungen erleben, ja durch seinen Fall für andere Verletzte geradezu heilsam wirken, wie uns nachstehender Fall wieder zeigt:

Kollege H. war als Fahrbursche in einer Groß-Brauerei zu Frankfurt a. M. tätig und wurde eines Tages von einem Pferd geschlagen. Der Hufschlag war so heftig, daß der Betroffene zu Boden geschleudert wurde, und wie Zeugen ausfragten, kaum noch Atem erhielt. Der herbeigerufene Arzt stellte einen Bruch des rechten Ellenbogens fest und legte einen Verband an. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,



Der Kapitalverbrecher.

Schreckliches hat sich zugetragen,  
 'ne Fensterscheibe ward eingeschlagen:  
 Es flog der Stein und es krachte, bum, bum,  
 Und hin war das heilige Eigentum.  
 Ja, Bürger, es kommen verruchte Zeiten,  
 Der Geist des Frevels tut sich verbreiten . . .  
 Und hat man ihn schon den Schwerverbrecher?  
 Na, Galgen und Rad für den schlimmen Schächer!  
 Gottlob, dort schleppt schon den Bösewicht  
 Die Polizei zum Hochgericht.  
 Ein Bürschchen ist's, zwölf Jahre erst alt,  
 Seht die verkümmerte Zwerggestalt!  
 Und trotz seiner Jugend so verdorben.

Er achtet nicht, was andre erworben.  
 Kein Mitleid, sonst mehrten sich die Fälle,  
 Den Schurken sendet nur prompt zur Hölle!  
 Wär's Totschlag, Messerstecherei,  
 Da wär ja nicht soviel dabei:  
 Denn davon sind wir verschont, gottlob,  
 Das trifft stets nur den minderen Mob,  
 Der halte sich selbst die Frevler vom Leibe.  
 Doch wer beschützt uns're Fensterscheibe?  
 Wenn solche Huben, ausgelassen,  
 In wildem Getümmel durch die Gassen  
 Der guten, stillen Stadt erst stürmen,  
 Wer kann da unser Fensterglas schirmen?

Drum, schwarzer Henker beim Hochgericht,  
 Erbarmungslos tu deine Pflicht.  
 Die Missetat sollst du jetzt rächen,  
 Du sollst dem Schurken die Knochen zerbrechen,  
 Du sollst ihn geknebelt zu Boden drücken,  
 Du sollst ihn mit glühenden Zangen zwicken,  
 Du sollst ihm das Haupt vom Rumpfe schlagen,  
 Den Leichnam soll dann der Galgen tragen.  
 Na Rube, der du getrevelt vermessen,  
 Bald werden dein Has die Geier fressen!  
 Solch giftig Gewürm muss man zertreten . . .

Dann kann man ja auch fürs Seelenheil beten!



welche bekanntlich das Selbstverfahren in vielen Fällen schon in den ersten 13 Wochen des Unfalls übernimmt, um ja die Verletzten früher ohne Rente los zu werden, wies den Verletzten bald darauf in eine Klippe ein, mit welcher sie einen festen Vertrag abgeschlossen hat. Dort wurde der arme Fuhrmann feste massiert und auch „medio-mechanisch“ behandelt. Später wurde ihm von der Genossenschaft eröffnet, daß keine erwerbsstörenden Unfallfolgen zurückgelassen seien, wie das Gutachten ihres Vertrauensarztes beweiße. Der Verletzte war aber anderer Ansicht und erhob Berufung zum Schiedsgericht. Aus Gründen der Vorsicht verlangte das Arbeiter-Sekretariat jedoch erst eine Abschrift des Arztgutachtens, wonach die Entschädigung des Falles abgewiesen wurde. Wie erstaunte jedoch der Brave, als er nach Wochen endlich eine Abschrift dieses Gutachtens erhielt und das Gegenteil dort lesen konnte. Der Arzt erklärte den Fall näher und meinte zum Schluß wörtlich: „Die Beschwerden erklären sich zum größten Teil aus der noch vorhandenen Muskel-schwäche. Sie werden aber in dem Maße verschwin-

den, wie die Muskelschwäche beim Arbeiten abnimmt. Ich empfehle eine Uebergangsrente von 10 pCt. und zwar auf die Dauer von 3 Monaten.“

Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft hatte also selbst eine Rente von 10 pCt. beantragt und die Berufsgenossenschaft hat den traurigen Mut dem armen Verletzten zu schreiben, daß erwerbsstörende Unfallfolgen nicht mehr vorhanden seien. . . . Erst durch die Abschrift des Gutachtens kam der Sachverhalt an das Tageslicht. Damit war eigentlich schon der Fall gewonnen, denn das Schiedsgericht konnte gar nicht anders handeln, als dem Verletzten die Rente von 10 pCt. zuzusprechen. Leider stimmte aber das Schiedsgericht dem Arzte bei, daß nur eine Rente von drei Monaten in Frage käme. Warum die Ärzte solche Fristen festsetzten, mußte doch auch jedem Praktiker begreiflich sein. Neue Mittel, neue Einnahmen nach kurzer Zeit. In der Rekruschrift wurde aber erwähnt, daß kein Arzt voraussehen könne, daß ein Verletzte nach 3 Monaten wieder gänzlich erwerbsfähig sei, die Renten doch nur für die Gegenwart und nicht für die Zukunft bewilligt werden können, da ja auch eine Verschlimmerung in Frage kommen könne. Das Reichsversicherungsamt kam denn auch zu einer grundsätzlichen Entscheidung über diese wichtige Frage und verurteilte die Genossenschaft, die Rente auch weiter zu zahlen. Es erinnerte an frühere Entscheidungen und erklärte, daß die Festsetzung eines in der Zukunft liegenden bestimmten Endtermins des Bezugsrechtes unzulässig ist und daß eine tiefen Grundsatze zuwider laufende zeitliche Beschränkung des Anspruchs als nicht geschrieben zu betrachten ist. — Dieser Grundsatz beruhe auf der Erwägung, daß man eine Rente nicht auf gewisse Zeit festsetzen könne.

Wirtschaftliche Uebersicht.

Die Zahlen über den deutschen Außenhandel im August sind ein Beleg für die günstige Entwicklung des Wirtschaftsmarktes. Wie sich der deutsche Außenhandel in den letzten 10 Jahren gestaltet hat, zeigt die nachstehende Tabelle in Doppelzetteln (100 Millionen).

	Einfuhr		Ausfuhr	
	August	Jan. bis August	August	Jan. b. Aug.
1911	60322676	437081899	48907073	380328429
1910	58433591	404495937	49277637	341682283
1909	60099804	401765741	43508545	306645764
1908	53486215	390609323	41120831	295908601
1907	62850786	426935977	39650426	292935602
1906	48572057	363931594	40195974	284200698
1905	47872159	347077045	36547116	257397793
1904	42384053	308799865	33668901	250477877
1903	41130346	301972648	34147497	249373311
1902	39606866	278299711	31339513	220293847

Wenn die Ausfuhr im August 1911 auch etwas hinter der gleichen Monats im Vorjahr zurückblieb, so überragt doch die Gesamtzahl von Januar bis August 1911 die der gleichen Zeit in den vorhergehenden Jahren um ein bedeutendes. Die Einfuhr hat zwar den höchsten Stand vom August 1907 noch nicht wieder erreicht, aber für die Gesamtzeit Januar bis August schneidet das Jahr 1911 auch hier glänzend ab. Zum ersten Mal ist das Reformergebnis von Januar bis August 1907 übertroffen worden. Auch die Einnahmen der Eisenbahn sind gestiegen. Die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen für August 1911 betragen nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Uebersicht:

	Personenverkehr		Güterverkehr	
	1911	1910	1911	1910
Jan.	52511134	50050932	136697404	126107580
Febr.	46285715	45099690	137173895	126665034
März	57925098	62735732	159125466	138947562
April	71208499	58227383	143188575	140677069
Mai	66752574	76722491	152979014	132732173
Juni	85392126	68735042	140878576	135234081
Juli	89819129	85542625	149291837	140490946
Aug.	85781726	82448872	162476108	149818195

Bei der Einnahme im Güterverkehr darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Eisenbahn von der Stilllegung der Binnenschiffahrt durch Niedrigwasser profitierte. Zumehrst ist auch hier eine günstige Entwicklung unverkennbar. Sie war aber nicht so günstig, um die Resultate der Unternehmer und Spekulanten im entferntesten zu genügen. Die Kurse der Papiere wurden in Erwartung hoher Dividenden durch gewissenlose Spekulanten gewaltig hochgetrieben. Diese zu hoch gepumpten Erwartungen gehen natürlich nicht restlos in Erfüllung und so bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, eine kleine Börsenpanik zu inszenieren. Und nun kam sogar ein schweres Moment in Frage. Der Marokkastreit zwischen Frankreich und Deutschland drohte dort der gewissenlosen Kriegshebe der kapitalistischen d. h. also der bürgerlichen Presse, zu einem Konflikt anzuzuwachsen. Was nun einsetzte war ein Massenstreik des Kapitals. Die vor „Patriotismus“ sonst überknappenden Aktienbesitzer warteten ihre Anteilnahme auf den Markt, sie wollten für Papiere Gold haben. Die Kurse wichen nicht, sie stürzten. Das Wirtschaftsleben war den schwersten Erschütterungen ausgesetzt, wenn es nicht gelang, die „Patrioten“ zu beruhigen. Aus den geheimnisvollen Wäldern, die den Olymp der Diplomatie umgeben, lönten plötzlich beschwichtigende Stimmen, so daß mancher ängstlich um das Leben der Diplomaten besorgte Speiser in den frohen Aufbruch: sie Leben noch! Aber nur langsam beruhigten sich die Besitzer des Geldsackes und noch langsamer gingen die Kurse wieder an zu steigen. Die internationale Blamage wüßte dem deutschen Großmann keine „Post“ noch „Rhein-Westf. Zeitung“ wieder ab. Wir haben den höchsten Stand der Konjunktur noch nicht erreicht und doch droht schon wieder der



Zusammenbruch, die Krise. Nach der Terminologie der kapitalistischen Defekten ist die Ursache einer wirtschaftlichen Krise in der Ueberproduktion zu suchen, d. h. es wird mehr produziert als konsumiert werden kann. Der gesunde Menschenverstand sagt sich allerdings, so lange es noch Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, wie Menschen leben zu können, weil sie die Produkte nicht bezahlen können, so lange kann von einer Ueberproduktion nicht die Rede sein. Daraus ergibt sich, daß die Ursache der Krise nicht in der Ueberproduktion, sondern in der Unterkonsumtion zu suchen ist. Noch sind nicht alle wirtschaftlichen Kräfte gespannt, und doch droht dem Wirtschaftsleben infolge der Unterkonsumtion eine schwerere Erschütterung, als durch den Marokkostreit. Die Feuerung macht es den Arbeitern unmöglich, ihre Kulturbedürfnisse zu befriedigen. Die Feuerung zwingt die Arbeiter, ihre Ausgaben auf das notwendige zu beschränken. Alle andern Waren bleiben ungekauft, bleiben liegen. Es kann weniger gekauft werden, es kann weniger Arbeiter entlassen, immer mehr — und so „beginnt“ die Krise.

In welchem Maße die Preise für Lebensmittel und für die Rohstoffe der Gebrauchsgüter gestiegen sind, ergibt man aus der Aufstellung des ersten Vierteljahrsheftes des Reichsstatistischen Amtes. Die Großhandelspreise haben sich vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1910 wie folgt erhöht:

	1901 M.	1910 M.	Steigerung in pCt.
Roggen (Berlin) . . . . .	140,70	152,30*	8,2
Weizen (Berlin) . . . . .	163,60	211,50	29,3
Mais (Wreslau) . . . . .	121,80	154,50	26,8
Gerste (Wreslau) . . . . .	132,70	144,40**	8,8
Hopfen (München) . . . . .	148,80	275,80	85,3
Kartoffeln (Magdeburg) . . . . .	21,40	26,00	21,5
Rindvieh (Berlin) . . . . .	117,30	145,00	23,7
Schweine (Berlin) . . . . .	112,00	128,00	14,3
Hammel (Berlin) . . . . .	112,90	148,10	31,2
Butter (München) . . . . .	203,40	251,80	23,8
Holz (Köln) . . . . .	20,70	26,80	30,0
Kartoffelstärke (Hamburg) . . . . .	19,10	25,30	32,5
Kaffee (Hamburg) . . . . .	73,60	100,60	36,7
Reis . . . . .	17,10	18,90	10,5
Schmalz (Bremen) . . . . .	88,50	128,10	44,7
Hafenselle (Leipzig) . . . . .	245,80	494,20	101,0
Häute (Bremen) . . . . .	180,00	219,00	21,7
Wolle (Bremen) . . . . .	302,80	434,20	43,4
Baumwolle (Hamburg) . . . . .	89,30	151,70	70,0
Baumwollgarn (Krefeld) . . . . .	4,28	7,22	68,9
Hopfen (Krefeld) . . . . .	42,00	46,06	9,7
Tabak (Bremen) . . . . .	60,70	84,30	38,9
Roggenmehl (Berlin) . . . . .	18,90	19,20	1,6
Weizenmehl (Berlin) . . . . .	23,00	28,00	21,8
Hafer (Berlin) . . . . .	139,70	153,10***	9,6

Das sind Großhandelspreise, im Kleinhandel sind die Preise natürlich viel stärker gestiegen, weil hier die Konkurrenz weit wilder ist. Seit dem Jahre 1910 sind nun die Preise fast sämtlicher Produkte in rapider Weise gestiegen. Im Juli sind die Nahrungsmittelpreise so stark in die Höhe gegangen, daß die Kosten für die Ernährung merklich gewachsen sind. Berechnet man nach den Detailpreisen an 175 deutschen Wägen den wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauch in der Weise, daß man die Nahrungsmittelration des deutschen Marinefeldaten zu Grunde legt und das dreifache dieser Ration als den Bedarf einer vierköpfigen Familie stipuliert, so ergibt sich, daß die Kosten für die wöchentliche Ernährung im Juni um 25, im Juli aber um 40 Pf. gestiegen sind. Auch im August hat die Steigerung weitere Fortschritte gemacht, doch war sie nicht mehr so groß wie im Juli: sie betrug im August 28 Pf. Seit Januar bewegte sich die Inflation, die den wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauch in M. anzeigt, wie folgt:

Januar	Februar	März	April
23,50	23,61	23,60	23,80
Mal	Juni	Juli	August
23,72	23,97	24,37	24,65

Gegen Januar beträgt die wöchentliche Steigerung demnach 1,15 M. oder annähernd 5 pCt. Besonders auffällig sind die Preissteigerungen in den Wägen Fleisch-Verbringens, Oldenburgs und Posen, wo die Verteuerung gegen Januar schon mehr als 10 pCt. ausmacht, also doppelt so groß ist wie im Reichsdurchschnitt.

Unsere gottgefälligen Junter verstehen es außerordentlich gut, aus der Not und dem Elend der großen Masse der Bevölkerung für sich glänzende Profite zu schaffen. Dant des widersinnigen Schutzzolles und des geradezu dem Völkchen leistenden Unfuges der Ausfuhrprämien hat eine kleine Zahl ostelbischer — in der Kultur etwas stark zurückgebliebener — Junter das Wohl und Wehe von etwa 64 1/2 Millionen Menschen in der Hand. Um den Unfug der Ausfuhrprämien zu illustrieren, geben wir folgendes Beispiel: Am 9. 9. 1911 kostete eine Tonne Weizen milderer Qualität in Berlin 211,50 M., in Paris (beste Qualität) 206,40 M. Dabei hat Frankreich, verdorben durch das schlechte Beispiel Deutschlands, einen höheren Getreidezoll als Deutschland, aber es hat keine Ausfuhrprämie (Einfuhrschneide). Am gleichen Tage kostete die Tonne besten Weizens in New-York 153,80 M., in Chicago 143,00, in Liverpool 116,20

\*) Ende August 1911 notierte Roggen in Berlin mit 175,50.

\*\*) Gerste wurde Ende August 1911 mit 176,00 bis 186,00 M. bezahlt.

\*\*\*) Ende August 1911 notierte Hafer in Berlin mit 176,00 bis 190,00 M.

und in Odessa 163,40 M. — In Frankreich, Belgien und in Wien gab es Feuerungsrevolten, es floß Blut — angefaßt der Unfähigkeit der deutschen Regierung ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß ihr solche Vorgänge in Deutschland erwünscht kämen. (Vielleicht als Stimulation zur Wahl?) Zwar hat sie die Eisenbahnfrachten herabgesetzt. Aber selbst jetzt sind die Frachten für Getreide noch zu hoch. Getreide kann, wenn die Transportkosten eine Verschickung nicht unrentabel machen soll, nur auf dem Wasserweg verschickt werden. Die Binnenverkehr wird aber erst eben versuchsweise wieder aufgenommen. Für die deutsche Landwirtschaft ist 1911 kein schwarzes Jahr, die etwas geringere Ernte wird durch seltene Güte ausgeglichen. Für das deutsche Volk steht aber ein „schwarzes Jahr“ zu fürchten. Was dringend gefordert werden muß, ist die Abschaffung der Ausfuhrprämien, die unser deutsches Getreide ins Ausland treiben, und die Beseitigung der Exporttarife, die diese Verflechtung unserer heimischen Produktion begünstigen. Ist es nicht ein standalöser Vorgang, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in einer Zeit der Not und Feuerung, deutscher Roggen in Rußland als Schweinefutter benutzt wird, daß die dänische, holländische und englische Bevölkerung von uns auf Kosten der Reichskasse um ein Drittel billiger ernährt wird? An der deutsch-russischen Grenze hat sich ein schwungvoller Handel in deutschem Roggen zur Ausfuhr nach Rußland entwickelt, und fragt es nicht wie Ironie, daß Finnland jetzt um einen Agrarzoll bittet, als Schutz gegen den billigen deutschen Roggen?

Kein Land der Erde darf sich den widersinnigen Wunsche der Ausfuhrprämien gestatten, aber Deutschlands Junter und Regierung dürfen es wägen, ohne daß ein Sturm der Entrüstung sie hinwegsetzt. Die Getreidernte ist nicht schlechter, da nach zuverlässiger Berechnung die Mehlausbeute um 5 pCt. höher ist als im Vorjahr. Von gleich guter Qualität sind die Kartoffeln. Die Preissteigerung bei den Kartoffeln ist deshalb vollständig unberechtigt. Außerdem werden heute 90 pCt. des deutschen Spritz aus Kartoffeln gezogen. Diese Stillfabrikation ließe sich ganz gut einschränken. In der Tat haben die Aemter eben auch die Erlaubnis erhalten, anstatt der Kartoffeln Mais zu verwenden. Dadurch ist wieder der Preis für Mais so hoch getrieben, daß die Tarifabhängigkeit diese Steigerung nicht einmal ausgleicht. Alle Regierungsmassnahmen schlagen letzten Endes zugunsten der Junter aus, weil sie alle nach dem Letzten gearbeitet sind: einerseits und andererseits. Einerseits möchte die Regierung wohl helfen, schon in Rücksicht auf die drohenden Reichstagswahlen, andererseits will sie die allein ausschlaggebenden Mittel nicht anwenden, weil dadurch der mühselige Haub einer handvoll lauffiger Nichtstauer in Gefahr geraten würde. Die Regierung hat in tomischer Offenheit ihre greisenhafte Hilfslosigkeit zugegeben. Sie wälzt die Verantwortung auf die Kommunen und den Zwischenhandel ab. — So bleibt alles beim alten, wenn nicht das Volk bei der nächsten Reichstagswahl seinen Willen dadurch einen unabweiglichen Ausdruck gibt, daß es Männer wählt, die unerschütterliche Gegner der heutigen deutschen Wirtschaftspolitik sind.

Glücklicherweise ist die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes noch einigermaßen befriedigend. Allein die Geldverflechtung, die zwar in jedem Herbst wiederkehrt, hat in diesem Jahre recht früh und überraschend eingesetzt. Diese Geldverflechtung ist international. Woran ging die deutsche Reichsbank mit der Verteuerung von 4 auf 5 pCt. England und Frankreich folgten diesem Beispiel recht bald. Das bedeutet eine große Schädigung des Geschäftsganges. Die Arbeiter, die gezwungen sind, die Lebensmittelpreise durch höheren Verdienst wettzumachen, haben, wegen des Geldmangels, auf größeren Widerstand, als es bei einer so ausgezeichneten Konjunktur sonst der Fall zu sein pflegt. Es besteht auch noch nicht einmal die Aussicht, daß der Diskontsatz der Reichsbank auf 5 pCt. beharren wird. Der Raubzug unseres lieben Bundesbrüder Italien gegen unsern teuren Freund — die Türkei — droht das Geld noch teurer zu machen.

So sind die Aussichten trotz der glänzenden Entwicklung des Wirtschaftsliebens keineswegs ungetrübt. Die einzige Hoffnung ist, daß der italienische Brigantenstreich Deutschland von dem Abzugsgewinn reinigt, so sich „Arbeitswillige“ nennen. Das wäre dann ein Gewinn, wenn auch etwas teuer erkauft.

**Und nochmals eine christliche Schandtat.**

Bereits in Nr. 40 unseres Blattes hatten wir Gelegenheit genommen, uns mit einer echt christlichen Heldentat des christlichen Verbandesekretärs Kammermeier zu beschäftigen. Der Herr hat es nun für notwendig befunden, seine Verräterhände in dem Seifenwasser des schwarzen „Neuen Münchener Tagblattes“ zu waschen. Aber einen Negeer wäscht auch die beste Seife nicht weiß. Der christliche Infiltrator schreibt dort, daß der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband seit 1905 mit der Firma Lagerhaus München-Ostbahnhof im Tarifverhältnis stehe und daß der ehemalige Gauleiter Dobler gesagt habe, daß er sich eher die Finger abspalten lasse, als daß er mit den Christlichen gemeinsam einen Tarif unterschreibe. Wie sieht die Sache zunächst ist es unwahr, daß der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband seit 1905 mit der Firma im Tarifverhältnis stand. Im Jahre 1905 hatte die Firma einen Tarif mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen, der 1906 ausließ und auch gekündigt wurde. 1906 waren nur einige wenige Mitglieder des christlichen Verbandes im Betrieb. Als es den Anschein hatte, daß es zum Kampf kommen werde, sicherte sich die Firma die Hilfe des christlichen Verbandes. In aller Heimlichkeit wurde, noch ehe der Tarif mit dem Deutschen

Transportarbeiterverband ausgetauscht war, genau wie jetzt, ein Tarif abgeschlossen und den überwiegend freigeorganierten Arbeitern präsentiert. Der Deutsche Transportarbeiterverband hätte gnädigst den verpöfchten Tarif unterschreiben dürfen. Das lehnte der damalige Gauleiter ab. In einer darauffolgenden Versammlung erklärten alle Kollegen aus dem Betrieb, soweit sie freigeorganiert waren, daß sie den Tarif nicht annehmen; sie traten vielmehr in den Streit. Der christliche Verband zog dann aus ganz Bayern Streikbrecher herbei, so daß es der Firma gelang, mit Hilfe der schwarzen Arbeitswilligen den Betrieb aufrecht zu erhalten. Auf jenen Tarifabschluß brauchen sich die Christlichen wahrhaft nichts einzubilden. Direkter Schwindel ist es aber, daß, wie im „Tagblatt“ behauptet wird, die Arbeitszeit der Fuhrleute im Tarif des Deutschen Transportarbeiterverbandes mit den Münchener Fuhrwerksbesitzern von 4 bis 9 Uhr währte, also 17 Stunden betrage. Hier leistet sich der Artikelschreiber eine Verdrehung. Im Tarif steht ausdrücklich, die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 bis 9 einzubringen. Man sieht, den Christlichen ist kein Mittel zu schlecht. Im „Tagblatt“ wird weiter ausgeführt zur Beschönigung des schmählichen Verrates durch die Christlichen: „Der Deutsche Transportarbeiterverband hat sich bisher wägen, „nobel“ gegen die christliche Organisation gezeigt. Erst in diesem Jahre bei der gemeinsamen Kohlenarbeiterbewegung hat in der Schlussversammlung des roten Verbandes ein Genosse unter falschem Beifall erklärt: Die Hauptaufgabe der freigeorganierten Arbeiter müßte sein, dafür zu sorgen, daß bis zum nächsten Tarifabschluß der letzte christlich organisierte Arbeiter aus dem Betrieb hinausgeburt sei.“

Die letzte Neuherung ist direkt aus den Fingern gesogen, ein derartiger Ausdruck ist in dieser Versammlung nicht gefallen. Es ist aber von Kammermeier gar nicht vorichtig, den Deutschen Transportarbeiterverband als nicht nobel hinzustellen. Denn Kammermeier dürfte das „Tagblatt“ so fein bedient haben. Nur zu nobel war auch dort der Deutsche Transportarbeiterverband, sonst wäre Kammermeier schon damals unter die Näder gekommen. Erklärten doch in der Kolosseumsversammlung Weizler und Kammermeier: Wir sind gebunden und können nicht mehr machen. Darauf fahnen die Kohlenarbeiter einschließlich der christlich organisierten den Beschluß, der Deutsche Transportarbeiterverband möge nun die Sache in die Hand nehmen. Das geschah und dieser, also der „rote“ Verband, hat die Bewegung zum siegreichen Ende geleitet, obschon das Organ der Christlichen, die Gewerkschaftsstimme, vor der wilden Taktik der Genossen gewarnt hat. Ja, der Deutsche Transportarbeiterverband war so nobel, nicht einmal den ihm zur Verfügung gestellten Brief eines Arbeitgebers an Kammermeier zu veröffentlichen. Heute wollen wir es nachholen und zeigen, in welchem Geruche der noble Christenführer Kammermeier bei den Unternehmern steht. Der Brief lautet:

München, den 14. November 1910.  
Herr Kammermeier,  
Sekretär des Christlich-Sozialen Arbeiter-Verbandes,  
München.

Wie uns von den Arbeitern mitgeteilt wurde, hatten Sie wiederholt in den Versammlungen die Behauptung aufgestellt, daß in dem im Jahre 1908 geschlossenen Arbeitsvertrag die Arbeitszeit am Samstag auf 1/2 6 Uhr festgesetzt ist.

Diese Ihre Behauptung ist vollständig falsch, und die von Ihnen vorgelesene Stelle kann daher nur auf andere Weise in den Vertrag hereingekommen sein, denn keine der Vertragschließenden Firmen hat diese Bestimmung und sie ist auch nicht im Protokoll des Arbeitgeberverbandes enthalten. Im übrigen weiß unser Herr Kasi, der den Vorfall beim Arbeitgeberverband führte, ganz genau, daß damals die Beibehaltung der Arbeitszeit bis 6 Uhr beschlossen worden ist, und daß kein Anstand genommen wurde, daß bei der Firma Gust. Schneider und G. Schmid u. Co. wegen der dort üblichen Lohnauszahlung früherer Schluß gemacht wird, weil tatsächlich im Durchschnitt die Arbeiter doch nicht vor 6 Uhr den Platz verlassen können.

Ihre Behauptung, daß der Schluß um 6 Uhr vertragswidrig sei, hat nun die Arbeiter berast erregt, daß sie glauben, sie sind von uns hinterlistig geführt worden, während tatsächlich Ihre Behauptung aus der Luft gegriffen ist. Wir verlangen nun, daß Sie Ihre Schritte den Arbeitern die Erklärung abgeben, daß Sie falsch informiert sind und daß Ihre Behauptung nicht richtig war, wobei wir Ihnen weitere Schritte zur Wahrung unseres Rechtes unternehmen müßten. Es läge davor sonst auch widerigentlich die Mutmaßung nahe, daß Sie absichtlich zu Agitationszwecken diese falsche Tatsache berichtet haben. G. Kasi u. Sohn.

Noch ein paar Worte zu dem jetzigen verübten Arbeiterverrat des Herrn Kammermeier. Das Münchener Tagblatt“ verteidigt sein Verhalten damit, daß es sagt, die Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes hätten höhere Löhne verlangt als die zur Zeit bestehenden Tarife in anderen Betrieben sie vorsehen. Deshalb hätte die Firma erklärt, daß sie unter keinen Umständen mit dem sozialdemokratischen Verband abschließen. Soviele Worte, soviel Unwahrheiten. In der ersten gemeinsamen Versammlung hatte Kammermeier schon zu kreischen angefangen. Er meinte, die Firma werde sich auf die Bezahlung der Ueberstunden nicht einlassen usw. Darauf hat allerdings der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes bemerkt, daß wir nicht unter die Güte der übrigen Tarife heruntergehen können, man wäre im Gegenteil berechtigt, etwas mehr zu verlangen, weil die Arbeiter ein ganzes Jahr lang zu bedeutend niedrigeren Löhnen arbeiten mußten. Lohnsätze wurden im



dieser Versammlung überhaupt nicht vereinbart. Es wurde vielmehr eine Kommission gewählt, die zu gleichen Teilen aus freigestellten und christlich organisierten Arbeitern bestand, die die Forderungen ausarbeiten sollte. Die Versammlung war am Schluß, als alles schon besprochen war, gab Kammermeier wiederholt die Erklärung ab und zwar ehrenwörtlich, daß er allein nichts unternehmen werde. Am 31. August bereits schrieb er den von uns veröffentlichten Brief.

Durch dieses Schreiben wurde Kammermeier zum Verräter an seinen Verbündeten, zum Schädling für die Arbeiterschaft. Die von der Versammlung gewählte Lohnkommission tagte am 4. September und Kammermeier besaß den traurigen Mut, auch noch an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Tarifvorlage kam mit Zustimmung Kammermeiers zustande. Und abermals erklärte Kammermeier, niemals allein mit der Firma in Verbindung treten zu wollen. Das erklärte derselbe Ludwig Kammermeier, der am 31. August bei der Firma den Deutschen Transportarbeiterverband angeschwärzt, die christliche Organisation als den billigen Jakob empfohlen und geschrieben hatte:

„In einer geschlossenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes, die gestern stattfand, gaben unsere Mitglieder der Ansicht Ausdruck, wenn die Firma mit unserem Verbands allein einen Vertrag abschließen wolle, allen Maßnahmen, die auf eine Schädigung des Betriebes hinauslaufen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.“

Wir bitten Sie, unsere Vorlage einer wohlwollenden Würdigung zu unterziehen und uns geneigte Mitteilung zukommen zu lassen, wann und ob Sie geneigt sind, mit uns zu verhandeln.“

Also nicht die Firma hat den Kammermeier angerufen, sondern umgekehrt, Kammermeier hat, entgegen seinem Ehrenwort, die Firma angefleht, er hat die gemeinsam abgehaltene Versammlung denunziert und unter Zusicherung des Streikbruchs gebettelt, man möge mit seiner christlichen Organisation verhandeln.

Kann man sich ein schoulereres Gebaren denken? Auf was Kammermeier es abgesehen hatte, ist vollständig klar. Er schloß den Tarif hinter dem Rücken seiner Verbündeten ab. Die „Noten“ — so kassulierte der Brabe — lassen sich das nicht gefallen, sie treten in den Streik und dann blüht der Weizen des Christlichen Hilfsarbeiterverbandes. Die nötige Anzahl christlicher Streikbrecher wird herbeigeholt, der Betrieb, der zum größten Teil freigestellungslos organisiert ist, wird wieder christlich! Dieser Plan hatte nur den einen Fehler, daß er schon 1906 ausprobiert wurde. Die niederträchtige Kampfesweise der Christlichen ist bekannt.

Kammermeier und seine Helfershelfer haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wenn erst der von Kammermeier mit der Firma Lagerhaus abgeschlossene Tarif bekannt ist, dürfte die Empörung der geprellten Arbeiter sich derart steigern, daß für die christliche Organisation kein Boden mehr vorhanden ist. Die Christlichen werden im Lagerhaus bald den letzten Mann verlieren und von der Firma darf man wohl erwarten, daß sie die mit Kammermeier getroffenen Vereinbarungen selbst für nichtig erklärt. Wenn sie letzteres nicht tut, wird ihr gejagt werden, daß solche Verträge nur den Wert des Klopseppapiers besitzen.

Inzwischen dürften die Mitglieder des christlichen Verbandes Überstunden ohne Zahl schieben, die ihnen nicht bezahlt werden, denn in dem famosen Privatvertrag des Herrn Kammermeier heißt es ausdrücklich: „Ueberstunden werden beim M o b e l t r a n s p o r t f ü r P a c k e r, F u h r l e u t e u n d M o b e l t r ä g e r n i c h t b e z a h l t.““ Sonst werden die Überstunden in ganz München bezahlt. So wird der Kammermeier zum professionellen Lohngräber seiner eigenen Organisation und wir wollen nur wünschen, daß er noch recht lange auf seinem Posten bleibt, er hat selten wie einer das Zeug dazu, den Arbeitern die christliche Verbändchenspielerei gründlich auszutreiben.

**Ein patriarchalischer Betrieb in Fürtth.**

Unser Verband steht seit dem Jahr 1906 mit den Expeditions- und Kolliergeschäften der Herren Apfelbaum, Weber u. Co., Danler u. Co. in Fürtth im Tarifvertragsverhältnis, wodurch in den genannten Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich geregelt sind.

Die Firma C. Wolfram, amtl. Güterbestätterei und Fuhrgeschäft am gleichen Ort, die ständig zwischen 25 und 30 Mann beschäftigt, will unter keinen Umständen von einer solchen Regelung der Verhältnisse etwas wissen. Die Inhaber der Firma, die Herren Komrad und Simon Wolfram, wurden von der Leitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes wiederholt in der höchsten Form ersucht, für ihr Geschäft den am Orte gültigen Tarifvertrag ebenfalls anzuerkennen, fanden aber die Herren übermühten Vertragsformulare sowohl im Jahre 1906, als auch 1908 unterfertigt retour. Bei einem abermaligen Besuch am 30. September 1909, die Firma zur Annahme des Tarifvertrages für ihren Betrieb zu bewegen, bestellten zwar die Herren Wolfram den Tarif nebst Begleitbriefen in Händen, gaben aber keine Antwort.

In heurigen Jahre traten nun 6 Expeditions-geschäfte in das Tarifverhältnis mit dem Transportarbeiterverband ein, die Lohnfrage fand eine entsprechende Regelung und die Arbeitszeit wurde nahezu in allen Vertragsgeschäften eine einheitliche.

Nur die Firma Wolfram, die amtl. Güterbestätterei, tanzt wieder aus der Reihe. Obwohl sie vom Transportarbeiterverband gleich den anderen Geschäften mit einem Vertragsentwurf bedacht wurde und obwohl die Firmeninhaber nicht nur von den übrigen Unternehmern, sondern auch vom Einigungsamt des Gewerbegerichts Fürtth eingeladen waren,

doch an den wichtigen Verhandlungen zur friedlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Expeditions-gewerbe mitzuwirken, leante diese amtlich bestellte Firma jeden Verkehr mit der Organisation der Arbeiter nurweg ab. Allerdings gebrauchte die Firma die Nebenhand, die bei ihr beschäftigten Leute sind ja nicht organisiert. Das dem nicht so ist, konnte die Firma beim letzten Streit selbst sehen, die Arbeiter dürften sich leider ihre Organisationszugehörigkeit nicht merken lassen, um nicht Gefahr zu laufen, entlassen zu werden.

Prinzip der Expeditionsfirma C. Wolfram in Fürtth ist, die Arbeiter-Organisation in ihrem Betrieb mit allen Mitteln zu unterdrücken, um das seit jüher dort herrschende, jedoch veraltete patriarchalische Verhältnis auch fernhin hochhalten zu können. So ist die Arbeitszeit bei Wolfram vollständig unregelmäßig und lang; die Löhne der Arbeiter und Kutscher sind bis zu 3 Mk. niedriger, wie in anderen Betrieben; Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden nicht bezahlt, Urlaubsverhältnisse kennt die Firma nicht und die Behandlung des Personals läßt alles zu wünschen übrig. Die Firma ist dadurch in der Lage, den übrigen Expeditions- und Fuhrgeschäften gefährliche Konkurrenz zu bieten und bei allen Versuchen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dieses Berufes in den anderen Geschäften zu heben, ist dem Vamento der Unternehmer über das Verhalten der Firma Wolfram zu begegnen.

Ein Teil der Arbeiter der Firma Wolfram ist nun allerdings mit dem Vorgehen der beiden Herren Chefs nicht einverstanden und scheut sich auch gar nicht, dies offen zu bekennen.

Leider sind aber auch in diesem Betrieb Leute vorhanden, die aus Furcht vor den gefürchten Herren immer noch Liebkind spielen wollen, ihren Vexer dadurch unterdrücken, daß sie die Faust in der Tasche machen und die organisierten Arbeiter dann noch erhöhen wollen, wenn der Verband nicht das erreicht, was sich die Individueen alles wünschen. Lauten doch die täglichen Ausdrücke der Firmeninhaber: „Verbändler brauchen wir nicht in unserem Betrieb; wer gegen uns arbeitet, muß fort; entweder von dem Verband weg und bei uns bleiben, oder beim Verband bleiben und von uns weg.“

Nach diesem aufgestellten Grundsatz wird leider auch verfahren und mit Beginn des heurigen Jahres, wo man zum ersten Male in der ruhigen Zeit den Wobus der Arbeiterentlassung in diesem Geschäft einführt, mußten 5 brave Arbeiter auf einmal den Dienst verlassen, denen die Firmeninhaber selbst das Zeugnis ausstellten, daß sie jederzeit selbstig und treu waren. So wird verfahren, wenn Arbeiter für sich das Recht der Koalition beanspruchen. Auf Wunsch der übrigen im Betrieb tätigen Leute wurde dann am 11. Januar die Verbandsleitung bei der Firma vorstellig und auch diesen Vertretern gegenüber beharrten die Herren Wolfram darauf, in ihrem Betrieb die Organisation nicht zu dulden, setzten aber am Schluß der Unterredung vorläufigerhand hinzu, daß auch vorübergehender Arbeitsmangel eine Rolle bei der Entlassung mitspielt.

Nach dieser Unterredung mit den Firmeninhabern und der Verbandsvertretung sind eine Reihe markanter Fälle zu verzeichnen, die den blinden Haß dieser Unternehmer gegen die Arbeiterorganisation am besten kennzeichnen, obwohl aber auch niemand hierzu Veranlassung hat. So wurde dem Arbeiter B. und anderen rundweg erklärt, daß Verbändler im Geschäft unter keinen Umständen geduldet werden können. Es blieb indes in diesem Fall lediglich bei der Drohung. Einem anderen Arbeiter (A.), der fast 14 Jahre im Geschäft tätig war, wurde zugemutet, zu unterschreiben, daß er aus dem Verband austritt. Er trat dann freiwillig aus dem Geschäft aus.

Der Kutscher W., ein fleißiger, treuer Mann mit 14-jähriger Dienstzeit bei der Firma, wurde im Februar dieses Jahres krank. Nach seiner Genesung nahm ihn der jüngere Chef ins Verhör: „Sind Sie noch beim Verband? Ueberlegen Sie sich! Gehensweg vom Verband, dann können Sie bleiben; Verbändler dulden wir nicht.“ Der ältere Chef ordnete mittlerweile für W. eine Arbeit an, was Ursache zu einem heftigen Wortwechsel zwischen den beiden Firmeninhabern gab. Der Kutscher nahm dann infolge der ihm zuteil gewordenen verächtlichen Behandlung freiwillig seine Entlassung.

Um dieselbe Zeit war auch der 10 Jahre in den Diensten der Firma stehende Kutscher B. M. krank. Als er seine Arbeit wieder beginnen wollte, wurde er sofort nach seiner Verbandszugehörigkeit gefragt. Nach Bejahung dieser Frage ließ man ihn stehen mit der Bemerkung, er solle erst überlegen, ob er aus dem Verband austritten wolle, denn eine Organisation der Arbeiter werde im Betrieb nicht geduldet. Dasselbe Frage wurde dreimal noch wiederholt und stets bekam B. dieselbe Antwort. Es verging mit dieser Ausdrageret nahezu der halbe Tag und als sich B. entschieden weigerte, aus dem Verband auszutreten, bekam er sofort seine Entlassung. Diese Tortur stieß zunächst einig.

Dem 14 Jahre im Betrieb tätigen Arbeiter A. wurde von den Firmeninhabern eingehend geraten, vom Verband wegzugehen, sonst komme er um seine Arbeit. Beim Verbandsbuch sollte er der Firma einlefen. Es blieb bisher nur bei der Drohung.

Dem Arbeiter M. und anderen wurde verlangt, das Verbandsbuch bei der Firma einzuliefern. Wer die Firma verläßt, bekommt es wieder. Dabei wurde gesagt: Es sind jetzt noch sechs Mann da im Verband, die müssen alle raus; für die notwendige Zeit seien schon 20 andere Leute (Lauter Nichtverbändler) vorgemerkt.

Dem Arbeiter W., der eine Bettlaken Rohlen schaufeln mußte und pro Woche nur 19 Mk. verdiente, wurde beim Verlangen einer entsprechenden Lohnzulage von den Firmeninhabern entgegnet: „Einem Verbändler geben wir nicht mehr.“

Im Schimpferikon der Firma spielen Ausdrücke, wie Simpel, Dohren, Kerl, Nazi, Sautazi, Saubande usw. eine große Rolle. Verheiratete und arbeitserprobte Männer mit solchen Schimpfwörtern zu titulieren, zeugt von wenig Bildung und Anstand.

Das ist das gute, patriarchalische Verhältnis im Betrieb C. Wolfram! Die Firma möchte dies selbstverständlich aufrecht erhalten zum Schaden der übrigen Expediente am Plage und ganz besonders zum Nachteil für die Arbeiterschaft. Weitere Beweise einer gewalttätigen Unterdrückung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts der Expeditionsarbeiter durch die Firma C. Wolfram dürften sich erübrigen.

**Die Lebens- und Berufsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in Würzburg.**

Fortwährend kann der aufmerksame Beobachter der Familienverhältnisse unserer Kollegen konstatieren, wie verheerend auf Mann, Frau und Kind die fortgeschrittene Verarmung der Lebensbedürfnisse wirkt. In unserer so gut „christlichen“ Stadt wird es immer unmöglicher, die Familie anständig zu ernähren und schließlich gar etwas fürs spätere Alter zurückzuliegen. Der große Teil unserer Kollegen und Frauen hat schon lange nicht mehr die Ernährung, die von der Arbeiterschaft als unbedingt nötig gefordert wird zur Erhaltung der Körperkräfte. Krankheit und Gleichmut hat deshalb immer mehr Einzug. Andererseits schädigt die ungünstige Entwicklung des Wohnungswesens ungeheuer die Lebenshaltung der Familien. Bei der hiesigen Wohnungsnot 0,01 pSt. leerstehende Wohnungen) werden unsere Hausgenossen immer annähernder und frecher, 25 bis 30 pSt. des Lohnes müssen für oft ungesunde Wohnungen ausgegeben werden.

Nun könnte man doch glauben, daß der Notstand jeden Kollegen veranlassen sollte, für Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzutreten. Spricht man in Wirtschaften oder bei sonstigen Gelegenheiten mit den unmorganierten Kollegen, dann geben sie selbstverständlich ihre Notlage zu und sprechen von der notwendigen Verbesserung ihrer Entlohnung. Sie sind auch davon überzeugt, daß dies nur durch tatkräftiges Zusammenarbeiten aller Kollegen geschehen kann. Legt man ihnen dann einen Beitrittsschein vor, dann holen sie alle möglichen Ausreden hervor, mögliche und unmögliche, um sich von dem Anschluss zu drücken und um die Beiträge für die Organisation zu „sparen“. Das Schimpfen der Frau wird oft genug vorgeführt, trotzdem die Frau bei richtiger Ausnutzung über die Vorteile der Organisation am leichtesten, mit Rücksicht auf die Haushaltung, von der notwendigen Zahlung von Verbandsbeiträgen überzeugt sein wird. Je länger nun aber mit dem Beitritt zur Organisation gewartet wird, desto länger wird auch die Verbesserung der Löhne auf sich warten lassen. Der Unternehmer fügt sich heute nur noch dem Zwang der geschlossenen Kollegenschaft und die Gewerkschaft kann selbstverständlich für unmorganierte Kollegen keine Stämme führen.

Wer nun das Jahrbuch 1910 unseres Verbandes durchfließt, findet bei der veranfalteten Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daß gegenüber anderen Orten, in Würzburg unsere Kollegen am schlechtesten entlohnt werden und überdies noch die längste Arbeitszeit haben.

Die hiesigen Kollegen in ihrer großen Mehrzahl bringen eben den Mut für die Vorarbeiten, die allein zur Verbesserung der hiesigen Zustände führen können, nicht auf. Unsere Hauskinder und Packer glauben oft gar, bis an ihr Lebensende ihr Unabwärt beim Arbeitgeber zu haben, werden aber manchmal unmerklich von der „Fürsorge“ des Prinzipals überrascht, indem dieser sie nach jahrelanger „treuer und fleißiger“ Tätigkeit auf die Straße setzt. Diese Kollegen haben dann lange Jahre bei Schundlöhnen ihre ganze Kraft dem „Arbeitgeber“ zur Verfügung gestellt. Einzelne Kollegen glauben, die Organisation nicht nötig zu haben, weil sie einige Mark mehr verdienen als andere Arbeiter. Diese Kollegen denken niemals daran, daß wenn die andere Kollegenschaft mit der Entlohnung zurückbleibt und durch die Organisation nicht vorwärts getrieben wird, auch bei ihnen keine Besserung mehr eintreten kann. Der Arbeitgeber wird bei „Bitten“ um Lohnaufbesserung auf die niedrigere Entlohnung von anderen Geschäften verweisen.

Vollständig ungreiflich ist es, wie unsere Kutscher, Güterführer und Kohlenführer so teilnahmslos dahingleben können und ihre Familie lieber darben lassen als Lastrast zu zeigen. Die vielen Überstunden, die Sonntagsarbeiten werden nicht vergütet, während der Unternehmer die mehr geleistete Arbeit sich ruhig vom Auftraggeber bezahlen läßt.

Die Behandlung der Kollegen in einzelnen Geschäften spottet jeder Beschreibung, die jedoch daraus resultiert, daß die hiesigen Kollegen bis jetzt es noch nicht fertig brachten, den Arbeitgebern durch eine starke Organisation der Arbeiter Hilfe einzufloßen. Während jetzt überall für nicht im Verschulden des Arbeiters gelegenes Fernbleiben einiger Stunden von der Arbeit der Lohn voll ausbezahlt wird, haben dafür einige Fuhrwerksbesitzer kein Verständnis. Ein Kollege, dessen Vater schwer krank wurde und nach ihm verlangte, fuhr am Sonntag nach Hause und ließ seine Pferde vom Nebenkollegen putzen, den er dafür entschädigte. Der Fuhrwerksbesitzer zog ihn für das mit seinem vorherigen Einverständnis bewerkstelligte Fernbleiben 50 Pf. vom Lohn ab und war trotz aller Vorstellungen des Kollegen, der die 50 Pf. bei dem Lohn von 16.50 Mk. dringend für seine Familie benötigte, nicht zur Bezahlung zu bewegen.



Als Ersatz bekam der Kollege für seine geübte Sorge und Blicke seinem Vater gegenüber, die bezweifelnde Antwort vom Unternehmer: „Faulenzen, die am Sonntag spazieren fahren, können nicht brauchen.“ Kommentar dazu überflüssig.

In den anderen Branchen, Einfassierer, Zeitungs-trägerinnen, Hafenarbeiter, Möbeltransporteure, Chauffeure etc. sind die Verhältnisse nicht viel besser und bedürfen der Aenderung durch Eingreifen der Organisation.

Kollegen! Wollt ihr die wirtschaftliche Lage eurer Familien einer Besserung entgegenführen, dann müßt ihr in der Organisation eure Schuldigkeit tun, die ganze Kraft einsetzen, um zu einem möglichst hohen Lebensniveau zu gelangen.

**Die staatliche Streikbruchorganisation.**

Wie erinnerlich, hat bei dem jüngsten Streik der Spektationsarbeiter in Nürnberg die bayerische Verkehrsverwaltung es für notwendig befunden, den verdrängten Unternehmern zu Hilfe zu kommen und den Streikenden in den Rücken zu fallen, indem sie Staatsarbeiter einfach dazu kommandierte, die einlaufenden Güter den Adressaten zuzustellen. Wie sorgfältig dieser amtliche Streikbruch organisiert war, erhellt aus einer an das einberufene Personal ergangenen „Weisung“, von der uns nachträglich ein Exemplar auf den Tisch geschoßen ist. Dieses interessante Schriftstück lautet:

„Weisung.

1. Das aus Anlaß des Streikes der Transportarbeiter einberufene Personal untersteht auf die Dauer dieser Verwendung der tgl. Güterstation Nürnberg und der tgl. Betriebsinspektion III Nürnberg. Die Verwendung im bahnamtlichen Nachfuhrdienst ist Dienstleistung im Sinne des § 4 D.D.

2. Alles im Nachfuhrdienste verwendete Personal erhält für die Dauer der Verwendung einen festen Lohnzuschlag von einer Mark im Tag, das auswärtige Personal Stundengelder im Sinne der Lohn-D. Daneben wird diesem freie Unterkunft im Bahnhof Nürnberg gewährt. Nebenstunden aus der näheren Umgebung (Maßpersoneuzugzone) wird auf Antrag täglich freie Hin- und Rückfahrt zur Wohnstätte gewährt. Der rechtzeitige Dienstantritt darf durch diese Vergünstigung nicht gefährdet werden.

3. Wegen der Verpflegung der Einberufenen ist mit der Bahnhofsverwaltung Nürnberg vereinbart, daß Frühstück (Kaffee mit Brot) für 15 Pf., Mittagessen (Mittelfleisch mit Beilage, für 35 Pf., oder Braten mit Beilage für 45 Pf.) verabreicht wird. Die Verabreichung der Verpflegung erfolgt in der Wirtschaft für Bahnbahndienstleistungen im Untergeschoß des Hauptbahnhofs. Es wird den Einberufenen dringend nahegelegt, den Besuch fremder Wirtschaften wegen möglicher Nebenarbeiten zu vermeiden.

4. Der Zugang zu den Liebernachtungsräumen im Betriebsgebäude des Bahnhofs ist von der Güterstraße (Stadtseite aus) in der Zeit von abends 1/2 7 Uhr bis morgens 6 Uhr gesperrt. Zugangsmöglichkeit besteht nur durch die Bahnsteigsperrre der westlichen Zugangshalle gegen Vorweis von Ausweisarten.

5. Dem Personal wird die möglichste Schonung der Aufenthaltsräume und Einrichtungsgegenstände empfohlen.

Nürnberg, den 4. September 1911.

Rgl. Betriebsinspektion III. Rgl. Bauinspektion IV. gez. Schwarz. gez. Vogt.

Man sieht also, es war für alles trefflich gesorgt: Täglicher Lohnzuschlag, freie Unterkunft im Bahnhof, billige Verpflegung in der Bahnhofsverwaltung etc. Soweit funktionierte die Streikbruchorganisation vorzüglich, nur mit der Güterzustellung haperete es ganz bedenklich. Jedenfalls hat der Staat ein erhebliches Stimmchen darauf bezahlen müssen; es ist ein höchst parteiliches Vorgehen, wenn der Staat die Groschen der Steuerzahler dazu verwendet, auf solche Weise zugunsten der Unternehmer in einen Lohnkampf einzugreifen.

Der Staat hat also seine Schuldigkeit als Streikbrecherkommiss der Transportunternehmer im vollen Maße getan. Freilich ganz zwecklos, denn die Herren Spektationsarbeiter haben schließlich doch kein begeben müssen. Die Nürnberger Kollegen haben dabei auch ihr Vaterland, wie es für sie folgt, kennen gelernt. Es ist ein Nebenbaterland, daß bei der Auszuhungerung seiner Kinder nach Kräften hilft. Mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel in der Hand, werden unsere Kollegen den Patrioten bei allen Gelegenheiten reichlich Vergeltung üben. Wir müßten ja sonst die Peitsche lassen, die uns geschlagen und so tief sind die organisierten Transportarbeiter noch nicht gesunken.

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Automobilfahrer.**

I.

Wozin unterscheidet ein Privat-Chauffeur sich von einem Selbständigen? In dieser Frage wird man unwillkürlich gedrängt, wenn man z. B. liest, wie ein „Fachmann“, der hochherzhaftliche Fürst Zwoff, die Privat-Chauffeure einschätzt. In seiner höchst kurzweiligen Skizze: „Der korrekte Chauffeur“ gibt es ein Kapitel, das den Buchtitel als Überschrift führt (Seite 23 ff.) und aus dem wir einige Stellen wiedergeben möchten. Da heißt es u. a.:

„In aller Frühe (im Sommer etwa um 6, im Winter um 7 Uhr) ist zuerst der tags vorher benutzte Kraftwagen von oben bis unten gründlich sauber zu machen. Die Karosserie und das Chassis, sowie die

Räder sind mit reichlich viel (!) Wasser abzubrausen, abzuschwämmen und abzulebern. Niemals darf beim Waschwasser — außer zum Waschen der fettigen Teile des Untergestells, und dies auch nur, falls unumgänglich notwendig — Petroleum beigelegt werden, was von gewissenlosen und faulen Chauffeuren zur Erleichterung der Arbeit leider oft genug getan wird.“

Nachdem der fürstliche Lehmrmeister ausführlich beschrieben hat, was der Chauffeur dann zu verrichten und wie er seine Arbeit vorzunehmen hat — eine Schilderung, mit der wir unsere Kollegen verschonen wollen, da sie ihre Arbeit mindestens ebenso gut kennen wie der Fürst Zwoff — gibt er noch einige gnädige Rinde:

„Hiermit hat der Chauffeur seine wichtigste Tagesleistung beendet, und es bleibt nur noch übrig, Garage, Hof, Werkstatt usw. zu kehren und sauber zu machen. Livree und Schuhzeug, sowie Parkaustreifer sind am zweckmäßigsten abends vor Schlafengehen in Stand zu setzen, nicht aber — wie es häufig geschieht — im letzten Moment vor einer Ausfahrt!“

Man kommt die Ausfahrt: „Steigt die Herrschaft irgendwo aus, so hat der Chauffeur von seinem Sitz zu steigen und derselben, wie oben beschrieben (d. h. er hat „in höflicher Weise, wobei er seine Mühe spürt, den Wagenanschlag von der Rückseite des Wagens aus zu öffnen und dann wieder zuzumachen“) wieder behilflich zu sein. Dauert der Aufenthalt längere Zeit, dann darf der Führer gar seinen Sitz verlassen.“ Hat der Chauffeur während einer Ausfahrt (oder während er in Livree ist) den Auftrag erhalten, irgend einen Gang auszuführen — etwa in irgend einem Hause Visitenkarten abzugeben oder dergl. — so hat er denselben im beschleunigten, niemals aber im Lauffschrift, der unkorrekt und uneleganter ist — auszuführen. Unter keinen Umständen entferne er sich aber vom Automobil, sondern behalte es stets im Auge.“

Leider gibt der Verfasser nicht an, wie die beiden Vorschriften: Beförderung eines Ganges und das ins Auge behalten seines Wagens, deren korrekte Ausführung ein untrügliches Zeugnis des korrekten Chauffeurs ist, zu vereinbaren sind. Aber wer es nicht kann, ist zweifellos, nach Ansicht des fürstlichen Verfassers, ein „gewissenloser und fauler“ Chauffeur... Weiter heißt es im Text: „Mauken (auch Plaudern)“, das Ausdruckszeichen stammt von Zwoff, nicht von uns, es soll wohl dem Verbot des Sprechens einen besonderen Nachdruck verleihen, „wird ein korrekter Chauffeur, während er bei seinem Kraftwagen steht — und überhaupt so lange er in Livree ist (von uns unterstrichen. Red.) — selbstredend (es steht wirklich selbstredend da! Red.) — unter allen Umständen unterlassen.“

Man muß diese Stelle mit der Mühe des Genetischen Lesen, um die ganze blödsinnige Ueberhebung der nach dem Zwoffschen Leisten gearbeiteten Herrschaften zu begreifen —, um aber auch das Gelotem zu erfassen, das einem qualifizierten Arbeiter des zwanzigsten Jahrhunderts da zugemutet wird. In Hebbels „Herodes und Marianne“ tritt ein Diener des Herodes auf, der bei seinem früheren Herrn „Uhr“ gewesen ist, d. h. er zählte den ganzen Tag. Wie wäre's, wenn Fürst Zwoff diesen Artaxerxes bei einer event. Neuauflage seiner Schrift als Vorbild für die Chauffeure aufstellte? Da es ja inzwischen gelungen ist, menschliche Uhren durch mechanische zu ersetzen, brauchen die modernen Artaxerxes überhaupt nichts mehr zu sagen. Sie stehen bei ihrem Wagen oder sind in Livree — und schweigen... Sie schweigen... ob sie Luft holen dürfen, ist noch unentschieden. Zwar wird man diese Tätigkeit für notwendig halten, aber auch die Sprache ist unter Umständen ein „notwendiges Uebel“, aber trotzdem verbietet Zwoff es dem „korrekten“ Chauffeur „unter allen Umständen“ — und mag die Erde darüber zu Grabe gehen. So ganz sicher sind wir also nicht, ob das Atmen dem „korrekten“ Chauffeur gestattet ist, bei Zwoff ist darüber nichts zu finden, und was nicht in den Akten steht, ist bekanntlich nicht vorhanden. — Der Wagen kommt jetzt wieder an seinen Standplatz. Nachdem der Fürst, den man auch ohne seinen Namen den Russen anmerkt, noch beschreiben, was der Führer nun zu tun hat, heißt es weiter:

„Man sieht, daß die täglichen Arbeiten eines gewissenhaften und korrekten Chauffeurs nicht gering sind; doch möchte ich gleich bemerken, daß, wenn ein Automobil nicht vernachlässigt, sondern stets richtig behandelt worden ist, die notwendigsten Arbeiten sich leicht im Laufe eines Vor- oder Nachmittags erledigen lassen, so daß einem Chauffeur — besonders wenn nicht täglich oder übermäßig viel und lang (!) gefahren wird! — noch vollständig hinreichend Zeit übrig bleibt, um selbst nebenbei noch allerhand leichtere Hausarbeiten zu übernehmen. Ich nenne z. B. einen jungen Chauffeur, dem drei Kraftfahrzeuge unterstanden, der außerdem noch Diener- und Gärtnerarbeiten zu leisten hatte und dennoch niemals über Arbeitsüberbürdung oder Müdigkeit klagte.“

Jung, sehr jung muß der „mustergültige“ Chauffeur schon gewesen sein, sonst würde er einen höheren Begriff vom Wert der menschlichen Arbeit und der Menschenwürde gehabt haben, als er durch seine traurige Handlungsweise an den Tag legte — immer vorausgesetzt, daß dies kapitale Schaf von Chauffeur nicht dem Kopf des fürstlichen Zwoff entsprungen ist, wie Pallas Athene dem des Zeus. Es wäre nicht mehr wie recht und billig, wenn der Verfasser den Namen des Chauffeurs veröffentlichte — ein lebendes Dokument der Unreife und Beschränktheit —; ebenso den Namen der plaudernden „Herrschaft“ — ein lebendes Dokument der sozialen Minderwertigkeit der „oberen Zehntausend“ in Deutschland. Auch wir sind bereit,

diese Prone aller Chauffeure zu präzisieren: ein Paar Gelsöhren, ein Geweih und eine Dauerstarke für eine Kaltwasser-Heilanstalt steht zu seiner beliebigen Verfügung. — Geistreich ist der Zwischenfall, wonach der Chauffeur „hinreichende Zeit“ hat, — wenn nicht täglich oder übermäßig viel gefahren wird. Der Fürst darf versichert sein: wenn überhaupt nicht gefahren wird, dann hat der Chauffeur noch zu ganz anderen Sachen Zeit. Dann ist seine Zeit noch lange nicht ausgefüllt mit der „Nebenbeschäftigung“ als Diener, Gärtner, mit Kleiderreinigung, Kohlenholen, Teppichklopfen, der Wartung der Zentralheizung, elektrischer Lichtanlagen und von Gasmotoren, dem Fußbeschlag von Pferden, Schlosserarbeiten, Wagentängen, Warten, Stadtfahrten, Wohnern der Fußböden, Messingputzen; als Kutscher, Motorbootführer, Fensterputzer, Fabrikarbeiter, Handelsarbeiter, Bureaucleriker, Mechaniker und als Schlosser oder Schmied auf landwirtschaftlichen Gütern — alles „Nebenbeschäftigungen“, wie sie von Kraftwagenbesitzern als solche dem Mittel-europäischen Motorwagenverein gemeldet worden sind. — Wenn überhaupt nicht gefahren wird, dann kann der Chauffeur außerdem noch dem „hungen Herrn“ lateinische Vokabeln einpausen, kann mensa mit ihm definieren; er kann weiter dem gnädigen Fräulein Tanzunterricht geben; der gnädigen Frau kann er vielleicht als Hebamme behilflich sein und dem Herrn des Hauses hält er Vorträge aus Knigges Umgang mit Menschen oder: wie lerne ich in meine Chauffeur den Menschen achten? ... „bloß damit sie sich nicht an Müßiggang gewöhnen“, sagt Zwoff. Man erkant unwillkürlich über den Mut des Fürsten, der bei solcher menschenwürdigen Ausbeutung der Chauffeure von diesen ein würdiges Betragen fordert, um dem „Stand (!) Ehre zu machen.“ Wenn ein dem Verus Unehre macht, so ist das die grandiose Ausbeutung, die in die kleine übergeht. Jede Minute ist der Führer angespannt, er wird mit zum Teil recht schweren „Nebenarbeiten“ belastet, und doch soll seine geistige Spannkraft völlig intakt sein, wenn er gleich darauf zum Fahren tritt. Es ist merkwürdig: selbst die festesten Wesen bedenken sich nicht ihren Augenblick, einem dermaßen abgesehenen Mann ihr Leben anzuvertrauen.

„Man vergesse nie“, sagt Zwoff, „was man allem fremden Manne anvertraut: Seine „heiligsten Güter“, Leben, Gesundheit und obendrein noch ein oder mehrere Fahrzeuge!“ Aber gerade dies wird meistens vergessen. Zwoff ist ja vorsichtig genug, Nebenbeschäftigung nur zu gestatten, wenn die Hauptbeschäftigung Zeit dazu läßt. Aber wer entscheidet, ob die Hauptbeschäftigung wichtiger oder notwendiger ist als die Nebenbeschäftigung? Doch immer der, der die Nebenarbeit notwendig verrichten haben muß. Wie dann die Entscheidung fällt, das haben unsere Kollegen am eigenen Leibe mehr als genug erfahren.

Bei so viel Arbeiten beschränkt Zwoff noch, daß die Chauffeure zu viel freie Zeit haben könnten. Die Chauffeure sollen sich abends nicht „sofort der Ruhe oder dem Vergnügen“ hingeben. „Was mich betrifft, so freut es mich immer, wenn meine jungen Leute in ihren Mußestunden sich ihrem Alter entsprechend unterhalten, Sprachen lernen, lesen, das Theater besuchen, Landpartien machen (in der Nacht? Red.) und auch anständige Kollegen zu Freunden haben. Da gesehe ich es höchst ungerne, wenn sie Mitglieder, sei es auch welchen „Vereins“ sind; Ebenso wie in den Kneipen werden sie auch dort — wie verschiedene von ihnen es mir selbst erzählten, — von faulem Gemüdel oder sonstigem Gellichter meist nur zu Trübsal, Schuldenmachen, Kartenspielen und wenn nicht noch Schlimmerem verleitet, ohne davon auch nur den geringsten Vorteil zu haben.“

Fürst Zwoff kann auch hier sehen, daß die Chauffeure wieder einmal die besseren Menschen sind. Sie haben absolut nichts dagegen, wenn er einem Verein angehört, sei es welcher es wolle. Sie haben auch nichts dagegen, wenn er in sein Klublokal geht, Karten spielt, Schulden macht, sich besüßigt, ihnen ist es einerlei, ob er sich mit faulem Gemüdel abgibt, mit Leuten abgibt, deren einzigste Mühe es bisher war, sich von den richtigen d. h. reichen Eltern in die Welt setzen zu lassen und deren einzigste Arbeit es ist, dem lieben Herrgott auf möglichst standesgemäße Art und Weise den Tag zu stehlen — das alles kümmert die Kraftwagenführer nicht, — wir haben aber auch das feste Vertrauen, daß sie die die abgesehenen Verbormundungsversuche der Zwoff und seinesgleichen mit der gebührenden Schärfe zurückerweisen werden. Die Zeit der Selbstlosigkeit ist zwar ex, aber der Knutensticht hätte sie zu gerne wieder. Ein „korrekt sein wollen“ Chauffeur soll nicht rauchen, noch trinken. „Diese beiden kostspieligen „Genüsse“ sind im Grunde genommen doch weiter nichts als üble Gewohnheiten, die erwiesenermaßen schon gar oft — und ganz besonders unter den Automobilisten! — das größte Unheil angerichtet haben!“ — Wofür Zwoff vielleicht eigene Beispiele hat.

Aber der Preis ist vollzogen. Sprechen ist „selbstredend“ unter allen Umständen verboten, geraucht darf nicht werden, getrunken darf nicht werden, und daß die Automobilfahrer nichts zu essen bekommen, dafür sorgt schon die „freie Station“.

Wieviel bleibt da noch vom Menschen im Berufschauffeur übrig?

**Jahresbericht der Hafeninspektion in Hamburg über das Jahr 1910.**

I.

Der Jahresbericht der Hafeninspektion ist wie immer recht dürftig. Unglücklich vermeidet es diese Institution, mit irgend welchen Ansichten hervorzutreten, die „oben“ unangenehm empfunden werden



könnten. Nicht einmal mehr zu der Frage raffte die Hafeninspektion sich auf, die sonst immer die mangelhafte Revisionsstätigkeit entschuldigen mußte, zur Klage über die Bürokratie, die immer ausgedehnter wird. Den Meedern und sonstigen Hafengehelfen ist eine bürokratische Tätigkeit natürlich lieber als die Revisionsstätigkeit der Hafeninspektion. Wenn sie es könnten, wenn sie die unbeschränkte Macht in Händen hätten, dann würden sie dafür sorgen, daß die Hafeninspektoren überhaupt nicht mehr aus ihrem Zimmer heraus kämen. Dann wäre eine Institution unschädlich gemacht, die man aus dekorativen Gründen nicht ganz wieder beseitigen kann.

In der Tat ist die für die Hafendarbeiter hauptsächlich beachtenswerte Tätigkeit der Hafeninspektion, die Revisionsstätigkeit so geringfügig, daß sie kaum der Rede wert ist. Im verflochtenen Jahre wurden 3870 Schiffe „revidiert“, 6 Personalbeförderungen, 11 Schiffsmaterbetriebe „in bezug auf die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905“ und 152 sonstige Arbeitsbetriebe. Die „sonstige Tätigkeit“ bestand in Vermittlung zwischen Unternehmer und Arbeiter in 6 Fällen, „gutachtliche Urteilungen“ wurden von der Inspektion 273 abgegeben (in Unfallfällen 215, Strafsachen 27, sonstige Sachen 31), 1096 Anträge auf Erlaubniserteilung zur Sonn- und Festtagsarbeit wurden begutachtet, Ermittlungen über die Dauer der Sonn- und Festtagsarbeit und Art und Zahl der Beschäftigten wurden 793 angestellt, 25 Arbeitsordnungen wurden geprüft, 274 Auskünfte wurden in den Diensträumen der Inspektion erteilt, an 98 Terminen mußten Inspektoren teilnehmen, 12 607 (!) Schriftstücke gingen ein und 7200 gingen aus — die „päpierenen Hafeninspektion!“

Diese ganze „sonstige Tätigkeit“ der Hafeninspektion hat mit ihrer eigentlichen Aufgabe recht wenig zu tun. Oder will jemand behaupten, Leben und Gesundheit der Hafendarbeiter sei hinlänglich geschützt, wenn die Hafeninspektion in wie vielen Fällen \*) die Erlaubnis zur Sonn- und Festtagsarbeit erteilt? Die oben wiedergegebenen Zahlen geben ja außerdem nur die äußere Seite der „sonstigen Tätigkeit“ wieder. Wer auch nur einigermaßen eine Ahnung hat, wie sehr St. Mikrotasius herrscht, der kann sich ein kleines Bild von der Flut der vergossenen Tinte, von den Ballen Papier machen, die bei der sonstigen Tätigkeit vielleicht eine noch stärkere Belastung der vorhandenen Kräfte bedeutete, als die eigentliche sonstige Tätigkeit selbst.

Die Revisionsstätigkeit beschränkte sich auf 3870 Schiffe, davon waren 147 Flußfahrzeuge. Nun ist 3870 an sich ja eine nicht zu verachtende Zahl, erst wenn man dagegen die Zahl der im Vorjahre im Hafen verkehrenden Schiffe setzt, kann man die Unzulänglichkeit der Hamburger Hafeninspektion ermessen. Im Vorjahre kamen von See 17 358 Schiffe, den Hafen verlassen haben 17 244 Schiffe, dazu kamen noch von der Oberelbe 25 879 Fahrzeuge, während 26 349 bergwärts expediert wurden. Es ist ja nicht gut zu verlangen, daß diese große Zahl Schiffe ständig kontrolliert wird, aber wenn, wie aus dem Bericht hervorgeht, nur durchschnittlich 13 Schiffe pro Tag der Kontrolle unterworfen sind, dann ist die Revisionsstätigkeit der Hafeninspektion nicht nur moralisch, sondern bald auch materiell für die Lab. Im Jahre 1910 lagen nach den Aufzeichnungen der Hafeninspektion Sonntags durchschnittlich 314 Schiffe im Hafen. Das ist ziemlich der niedrigste Stand, da Sonnabend abends und nachts eine ganze Reihe Wochenampfer den Hafen verläßt. Aber selbst wenn wir die Zahl der kontrollierten Schiffe auf 314 berechnen, so ergibt das nur 4 von hundert — wobei wir die Zahl der Flußschiffe völlig unberücksichtigt lassen. Bei der starken Transparenz durch die „sonstige Tätigkeit“ ist ein solches Resultat allerdings nicht zu verwundern. Es ist unter solchen Umständen auch leicht zu erklären, warum in einigen Fällen, trotz der Meldung von Mißständen, kein Hafeninspektor an Bord erschien.

Das eine ist unbestreitbar: die Zahl der Hafeninspektoren ist zu gering. Ihnen müssen so schnell wie möglich Hilfskräfte zur Seite gestellt werden und zwar Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Diese alte Forderung kann nur durch die Befriedigung unserer Ansprüche aus der Welt geschafft werden.

Die meisten Betriebsmängel wurden entdeckt an Rufen, Raumleitern, Scherböden und Schiebehallen in 905 Fällen. Bösch- und Ladegeschirr boten in 592 Fällen Anlaß zur Bemänglung, Dampf- und Handwinden wurden 259 Mal nicht in Ordnung gefunden, während Landungsstege, Brücken, Treppen und Fallreppleiter in 234 Fällen Anlaß zum Eingreifen boten, in 116 Fällen boten die Durch- und Zugänge zur Arbeitsstelle nicht die nötige Sicherheit und in 80 Fällen war die Zu- und Ableitung des Dampfes für Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdend. Alle anderen Fälle die Anlaß zum Eingreifen der Behörde gaben, bleiben weit hinter diesen Zahlen zurück. Insgesamt werden im Bericht 2580 Betriebsmängel auf und an Schiffen erwähnt. Selbst wenn wir die Zahl der Betriebsmängel auf allen revidierten 3870 Schiffen verrechnen, so sind von je drei revidierten Schiffen immer zwei, deren Einrichtungen pp. nicht

einmal den bescheidenen Ansprüchen der Hafeninspektion gerecht wurden. Es liegt kein stichhaltiger Grund vor, von dieser Stichprobe nicht auf die Gesamtzahl der Schiffe zu schließen. Von 314 Schiffen sind also immer 200 schlecht ausgerüstet — wobei wir wieder die Flußschiffe außer Rechnung lassen. Bedarf es noch weiterer Beweise, wie notwendig die stärkere Revisionsstätigkeit auf den Schiffen ist? Wir glauben ohne weiteres, daß die Hafeninspektoren nicht mehr leisten können, als sie leisten, deshalb erheben wir immer wieder die Forderung:

**Anstellung von unabhängigen Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!**

Die Betriebsmängel bei den „sonstigen Arbeitsbetrieben“ gleichen den oben aufgeführten. Der Zustand von Bösch- und Ladegeschirr gab 16 mal Anlaß zum Eingreifen, in 15 Fällen entsprachen die Brände und Winden nicht den Vorschriften, Leitern und Treppen wurden 12 mal bemängelt, gefährliche Stellagen und Ladebühnen mußten sich in 7 Fällen den Vorschriften anpassen, in ebenfalls 7 Fällen mußten Durch- und Zugänge zu den Arbeitsstätten gegen Gefahr gesichert werden und lebensgefährliche Art der Arbeitsausführung bot wiederum in 7 Fällen der Behörde Anlaß, die Arbeit zu stoppen. Insgesamt sind in den „sonstigen Betrieben“ durch die Hafeninspektion 81 Betriebsmängel... — na, sagen wir einmal „abgestellt“. Da 152 „sonstige Betriebe“ revidiert worden sind, so hat die Hafeninspektion in 53,3 pSt. der Betriebe mindestens einen Verstoß gegen Gesundheit und Leben der Arbeiter gefunden. So anerkanntswert die Arbeit der Hafeninspektion ist, so ist auch hier der Beweis gebracht, daß von einem wirkungsvollen Schutz der Hafendarbeiter nicht gesprochen werden kann (um von der Abhängigkeit und Schwäche der Inspektion garnicht zu reden). Ceterum censeo: Her mit unabhängigen Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!

Wir haben gesehen, daß die Inspektoren nur einen winzigen Bruchteil der Schiffe kontrollieren können und daß auf zwei Drittel der Schiffe gegen Gesundheit und Leben der Hafendarbeiter gestreift wird — die unausbleibliche Folge sind die großen Blutopfer, die die Hafendarbeiter jedes Jahr auf dem Altar des Meeresprofits bringen müssen. Im Jahre 1910 ereigneten sich in 475 Betrieben 2698 Unfälle, wovon 2705 Personen betroffen wurden.

**Von diesen Unfällen sind 44 tödlich verlaufen.**

Es kamen um Leben durch Fall ins Wasser und Ertrinken 26 Personen, durch Fall in Vertiefung (Schiffsraum etc.) 11 Personen, durch Bruch von Hebezeugen und deren Tragorganen 3 Personen, durch Herabfallen von Gegenständen 2 Personen, beim Bewegen von Lasten, durch Ertrinken sowie durch Einatmung von Kohlenoxydgas je eine Person.

Die Ursachen der Unfälle stellt der Bericht rein schematisch fest, d. h. es wird mitgeteilt, bei welcher Arbeit sich die Unfälle ereigneten. An erster Stelle steht durch Fall im Betrieb mit 850 Fällen, 512 Unfälle ereigneten sich beim Bewegen von Lasten. Durch Klemmen, Quetschen, Stoß etc. wurden 429 Verletzungen herbeigeführt. Auf Zusammenstoß, Einsturz, Umfallen, Fortschleifen, Ausschleßen etc. von Gegenständen fallen 327 Unfälle. Alle anderen Ursachen sind mit geringeren Zahlen vertreten.

Von den 2705 verletzten Personen wurden 2492 leicht und 213 schwer verletzt. An erster Stelle stehen mit 752 Fällen Hand- und Fingerverletzungen und -bruch. In 553 Fällen wurden Beinverletzungen befallt, während sich 447 mal Fuß- oder Zahnverletzungen oder -bruch ereignete. Rumpferletzungen waren 497 mal zu verzeichnen und Kopfverletzungen 329 mal. Alle andern Unfallfolgen bleiben hinter diesen Zahlen zurück.

In einem zweiten Artikel werden wir auf den Bericht noch näher eingehen.

**Aus unserem Beruf.**

**Automobilfahrer.**

Die Erziehung der Fuhrleute. Die „N. N. Z.“ schreibt: „L'education, c'est tout! Dieses bekannte französische Wort kann man auch auf die Fuhrleute anwenden, allerdings verlangt man von ihnen in der Hauptsache berufliche Erziehung. Was nützt es dem Automobilisten, wenn er an jeder Straßenecke hupt, was hat es für einen Zweck, wenn er ganz langsam um eine Ecke fährt, aus welchem Grunde soll er links vorfahren, wenn er nicht bestimmt weiß, daß ihm nicht in Gestalt falsch fahrender oder die Signale nicht beachtender Fuhrleute Gefahren drohen. Es wird immer besser auf den Landstraßen und in den Städten, am schnellsten kommt man aber doch zum Ziel, wenn man nicht nur die Chauffeure für ihren Beruf vorbildet, sondern auch die Fuhrleute für den ihrigen erzieht. In der Regel wird so verfahren, daß man einfach einen eben aus der Schule entlassenen Jungen auf einen Wagen setzt, nachdem er notdürftig von älteren Fuhrleuten das Regelhalten gelernt hat. Dieses junge Menschenkind wird nun mit ein oder zwei Pferden nebst Wagen auf die Menschheit losgelassen, was für ihn ebenso bedauerlich ist, wie für diese. Aber selbst wenn der Bursche 17 Jahre alt oder noch älter ist, seine Vorbildung für den Fuhr-

mannsberuf ist deshalb nicht besser. Da freut man sich denn zu hören, daß die Fahr- und Fachschule für Fuhrleute in Frankfurt a. M., die sich die kostenlose Erziehung der jungen Leute zu ihrem Berufe zur Aufgabe gemacht hat, bereits anfängt, günstig zu wirken. Es kommen immer mehr geschulte Fuhrleute in den Straßenverkehr und dieser wird dadurch immer korrekter und angenehmer für alle Beteiligten. Der Automobilist findet heraus, daß diese Fuhrleute nicht mehr, wie die von einst, seine Gegner sind. Nein, es sind Leute, die wissen, daß das Automobil im Straßenverkehr mindestens die gleiche Rolle spielt, wie jede Droschke und jeder Wagen überhaupt. Sie weichen aus, sie halten, wenn es nötig ist, sie rasen nicht in kurzem Bogen um die Ecke und fahren nicht auf der falschen Seite, kurzum es sind erzogene Fuhrleute, die jedermann angenehm auffallen. Deshalb würden sich ähnliche Einrichtungen für andere Städte wohl empfehlen. Tüchtige Chauffeure und tüchtige Fuhrleute auf den Straßen, mehr braucht man nicht zu wünschen, und wenn sich dann die wilden Nadeln in den Großstädten noch etwas mehr dem Ganzen einordnen, wird ein fast idealer Zustand erreicht sein.“

Der Deutsche Transportarbeiterverband ist wohl die erste Organisation, die Fahr- und Fachschulen verlangte. Daß wir in dieser Frage noch nicht weiter sind, ist in erster Linie die Schuld unserer fernerer Gegner und die Schuld der uns noch fernstehenden Kollegen.

„Der Kraftwagen“, das offizielle Organ verschiedener Kraftwagenführervereine, beschäftigt sich in seiner letzten Nummer mit der vielberufenen Gründung einer Unterabteilung minderwertiger Berufschauffeure durch die Herrenfahrer des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs. Er schreibt zum Schluß:

„Die neugeschaffenen Abzeichen, sowohl für Klub-Mitglieder, wie für Mitglieder der Chauffeur-Abteilung, gelangen ab 1. Oktober nach folgenden Grundzügen zur Ausgabe:

Gegen portofreie Einsendung des alten Abzeichens unter genauer Angabe von Name, Stand, Adresse, Mitgliedsnummer, sowie Angabe des von dem Mitgliede gefahrenen Fahrzeuges an die Geschäftsstelle erfolgt die kostenlose Ueberendung des neuen Abzeichens. Die alten Wagenchilder werden bei Bezug des neuen Wagenchildes mit 3 M. pro Schild vergütet. Das neue Wagenchild gilt gleichzeitig auch als Schild für Motorboote. Für Klub-Mitglieder (das sind die Herren) ist ein besonderes Mützenabzeichen vorgesehen, das von der Geschäftsstelle in einigen Wochen bezogen werden kann. Mitglieder der Chauffeur-Abteilung tragen ihr Abzeichen auch als Mützenabzeichen. Alle Schees der neuen Abzeichen erscheinen in einer der nächsten Nummern. Klubwimpel sind im Entwurf.“

Wir begrüßen diese Neuorganisation als ein wesentliches Mittel, dem Automobilisten insbesondere aber dem Kraftwagenführer seinen schwierigen Beruf zu erleichtern.“

Daß eine Organisation die Gründung eines Konkurrenzgeschäftes freudig begrüßt, dürfte noch nicht dagewesen sein. Es sei denn, daß sie sich mit den Absichten der neuen Gründung solidarisch erklärt, da dies bei den Vereinen, die den „Kraftwagenführer“ als offizielles Organ herausgeben, der Fall zu sein scheint, werden sie sich wohl bald der Unterabteilung minderwertiger Chauffeure im A. D. A. C. anschließen — de gustibus non est disputandum — über den Geschmack läßt sich nicht streiten. Für unsere Annahme spricht auch die Behauptung des Kraftwagenführers, daß Wagenabzeichen, Mützenchilder und Klubwimpel „wesentliche Mittel“ sind, „dem Kraftwagenführer seinen schwierigen Beruf zu erleichtern.“

So geschah anno domini 1911 im „Kraftwagenführer“ Nr. 19 vom 5. Oktober. — — —

Die ausgleichende Gerechtigkeit. Daß auch „prinzipale Automobile“ manchmal „rasen“, ist seit dem Unfall des Prinzen Heinrich allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß es noch Gesetzesaugen gibt, vor denen wirklich alle Breußen gleich sind. Der Schlingenspieler der Wannseer Automobilliste, Gendarm Hanisch, stoppte den Wagen des Prinzen August Wilhelm ab und „stellte fest“, daß der Wagen mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometer fuhr. Die Folge war ein Strafmandat von 15 M., das nach Einspruch des Chauffeurs Steingrand, vom Schöffengericht bestätigt wurde.

Und so kam Saul unter die Säuber.

Unglaublich, aber leider wahr. In Zabrze folgte das Schöffengericht kürzlich der Aussage eines Gendarms, der die Geschwindigkeit eines Automobils „gemessen“ hatte und verurteilte den Chauffeur. Der Gendarm gab zu, daß er die Geschwindigkeit nicht etwa mit einer Stoppuhr, ja selbst nicht einmal mit der so unzuverlässigen Taschenuhr gemessen hätte, sondern mit den Augen. Er behauptete fälsch und froh, der an ihm vorbei fahrende Wagen habe 22 bis 1) 25 Kilometer gefahren. Auf dies kuriose „Beweismaterial“ kam das Gericht zur Beurteilung des Chauffeurs, obgleich der Fahrgast, ein Kaplan (!), der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß der Wagen nicht zu schnell gefahren war.

So ein Gendarm kann doch mehr als Brot essen.

**Fensterputzer.**

Dresden. Die Sektion der Fensterputzer beschäftigte sich in einer stark besuchten Versammlung, die am 27. September stattfand, mit einer neuen Tarifvorlage, die von der Kommission ausgearbeitet worden war. Der Bevollmächtigte brachte die Tarifvorlage zur Kenntnis und führte erläuternd etwa folgendes aus: In den größeren Firmen sind bisher Tarifverträge nicht zustande gekommen und wo solche vorhanden sind, enthält jeder andere Bestimmungen in

\*) Von Jahr zu Jahr wurde die Zahl der abgelehnten Anträge geringer, in diesem Bericht ist von irgend einer Ablehnung keine Rede mehr. Jedemfalls ist die kapitalistische „Notwendigkeit“ jedesmal anerkannt.



bezug auf Entlohnung sowohl wie auch der Arbeitszeit und sonstigen Bestimmungen. Die Kommission hat nun, angesichts der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für jeden Fensterreiniger die gleichen sind, von vornherein den Grundsatz aufgestellt, etwas einheitliches für sämtliche Firmen aufzustellen. Dies ist jedoch, insbesondere bezüglich der Lohnsätze, nicht so ohne weiteres durchzuführen, weil der Unterschied in der Entlohnung der Kollegen bei den einzelnen Firmen sehr groß ist (18 bis zu 26 Mt. pro Woche). Um nun aber doch zu einem Einheitskurs zu kommen, waren wir gezwungen, eine Staffelung der Lohnsätze vorzunehmen, um auch den älteren Kollegen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Weiter hat die Kommission alle die Bestimmungen, die die einzelnen Spezialarbeiten regeln sollen, nach Möglichkeit weggelassen, weil sie nach Meinung der Kommission fast immer Differenzpunkte bilden und bei der geringfügigen Bedeutung es die Kollegen auf das äußerste nicht ankommen lassen wollen, wodurch dann solche Bestimmungen nicht eingehalten werden. Aus all diesen Gründen ist die Kommission dazu gekommen, die Vorlage von allem Ballast frei zu machen und so klar zu gestalten, daß von vornherein Differenzpunkte nicht geschaffen werden.

In der Debatte verlangten einige Kollegen Befestigung der Staffelsätze und Einführung eines einheitlichen Grundlohnes, der in geraden Zeitabschnitten eine Steigerung erfahren soll. Andere wieder verlangten die Ausnahme der Forderung in die Vorlage, wonach die einzelnen Spezialarbeiten besonders geregelt werden sollten. Nach einer lebhaften Debatte, in der das Für und Wider eingehend erwogen wurde, wurde die Tarifvorlage gegen zwei Stimmen angenommen. Bezüglich der nun sich notwendig ergebenden Maßnahmen wurde unter großem Beifall beschlossen: Daß alle Kollegen, die im Kündigungsverhältnis stehen, Sonnabend, den 30. September ihre Kündigung unter Vorbehalt einzureichen haben. Des Weiteren wurde nach kurzer Debatte folgender Beschluß ebenfalls einstimmig gefaßt: Im Falle eines Streiks haben sämtliche ledige Kollegen, sofern sie durch wichtige Verpflichtungen nicht abgehalten werden, spätestens bis zum letzten Streiktag Dresden zu verlassen. Nach einer kräftigen Aufforderung durch den Vorsitzenden, alle die Maßnahmen, die die Kommission zur Durchführung der Lohnbewegung trifft, unbedingt und ohne jede Mäßigkeit zu befolgen, wurde die vom besten Geist besetzte Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Nach dem Streit im Jahre 1906 hatte unter den hiesigen Putzern eine Laune Platz gegriffen, die Unzufriedenheit suchte. Hinzu kam, daß in einigen Betrieben sich Elemente einmischten, für die kein Platz in den Reihen der organisierten Putzer war. Es schien, als ob auch die wenigen treu Gebliebenen allen Mut verloren hätten. Die Folge davon war, daß in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein wildes Durcheinander herrschte und außerdem recht traurige Verhältnisse anzutreffen waren. Aber auch für die Unternehmer gestalteten sich die Verhältnisse insofern günstig, als sie zum Teil mit recht zweifelhaften Arbeitskräften zu rechnen hatten. Dies traf hauptsächlich auf diejenigen Geschäfte zu, die die niedrigsten Löhne zahlten und die längste Arbeitszeit hatten. Es ist ja erklärlich, daß bei solchen Verhältnissen die besten Arbeiter, wenn sie sich einmal in solch eine Buchhülle begeben hatten, schnell wieder den Staub von ihren Füßen schüttelten. Da nun außerdem in einer ganzen Reihe von Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation geregelt wurden, verschob sich das Bild immer mehr zum gunsten Hannovers. So mußten nun auch die hiesigen Unternehmer wohl oder übel, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, an eine, freilich in den meisten Fällen recht minimale Verbesserung des Lohnes herantreten. Jetzt kam aber auch wieder etwas Leben unter die Kollegen. Dieser Fortschritt ist namentlich seit einem Jahre zu erkennen. Auch die hannoverschen Putzer haben eingesehen, daß ohne eine gute Organisation nichts zu machen ist. In der letzten Zeit hat nun eine rege Agitation stattgefunden, die den Erfolg gebracht hat, daß heute gut ¾ aller beschäftigten Putzer dem Verbands wieder angehören. Dieser Umstand machte es auch möglich, daß vor einiger Zeit mit zwei Firmen ein Vertrag abgeschlossen wurde, der bei einer 9/10 stündigen täglichen Arbeitszeit einen Lohn von 25—28 Mt. pro Woche vorsieht. Außerdem ist auch die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geregelt worden und auch der Arbeitsnachweis des Verbandes anerkannt worden. Dieser Erfolg, sowie die intensive Agitation hat nun bei den übrigen Unternehmern eine heillose Verwirrung angerichtet. Allgemein hieß es, zum 1. Oktober wird gestreikt. Auch der Göttinger kleine „Gernegeck“ brachte in der vorletzten Nummer unter Hannover eine Notiz, wonach die hiesigen Putzer in diesem Herbst in eine allgemeine Lohnbewegung eintreten würden. Es hieß, daß der mit den zwei Betrieben abgeschlossene Tarif auch bei den übrigen Firmen durchgeföhrt werden sollte. Einige ganz „schlaue“ Herren ließen bereits durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit die im Oktober zu verrichtenden größeren Arbeiten an Schulen, Museen etc. im Voraus erledigen. Hierbei zeigt sich so recht das schlechte Gewissen dieser Herren. Trotzdem in den letzten Jahren einige Verbesserungen eingeföhrt sind, sind die Verhältnisse in fast allen Betrieben noch sehr verbesserungsbedürftig. Das können sich die Unternehmer jedoch merken, die Organisation wird dann in eine Bewegung für die Verbesserung der Verhältnisse eintreten, wenn sie den Zeitpunkt als gekommen ansieht. Wir führen unsere Lohnbewegungen wenn es uns paßt und nicht wenn die Herren es wünschen. Den Zeitpunkt zu bestimmen, müssen sie uns wohl überlassen. In der letzten Zeit haben sich einige Versammlungen mit den hiesigen Verhältnissen beschäftigt. Die letzte, in der der Gauleiter die hiesigen Lohn- und Arbeits-

verhältnisse einer gebührenden Kritik unterzog, war sehr stark besucht. Sicherlich ein Beweis dafür, daß die hiesigen Kollegen den Ernst der Zeit begriffen haben. In seinem Referat teilte der Gauleiter das Resultat der veranstalteten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Putzer mit. Es sind Fragebogen aus 22 Betrieben eingegangen, in denen 61 Kollegen beschäftigt sind. Der Lohn schwankt zwischen 21 bis 28 Mt. wöchentlich. Der Satz von 21 Mt. wird in dem größten hiesigen Betrieb der Glasreinigung bezahlt. Von den dort Beschäftigten erhält nur einer einen höheren Lohn denn 21 Mt. Der Höchstlohn von 28 Mt. wird außer in den beiden Betrieben, in denen die Verhältnisse tariflich geregelt sind, nur in einem Betriebe mit 4 Beschäftigten bezahlt. Die Arbeitszeit ist mit Ausnahme der beiden geregelten Betrieben, wo 9/10 Stunden gearbeitet wird, eine 10stündige. Die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ebenfalls recht unterschiedlich. Hier sind es wieder die beiden geregelten Betriebe, die die besten Verhältnisse haben. Einige Unternehmer zahlen bei Ueberstunden nur den gewöhnlichen Stundenlohn. Wieder andere zahlen für Nacht- und Sonntagsarbeit keinen Aufschlag. Pautionen werden in den meisten Betrieben verlangt. Aus alledem geht wohl zur Genüge hervor, daß zu einer allgemeinen Regelung ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Hoffentlich ermahnen die Kollegen nicht in ihrem Eifer für die Ausbreitung der Organisation. Wollen wir eine gründliche Veränderung und allgemeine Regelung erreichen, dann heißt es nicht ruhen und rasten bevor nicht der letzte Kollege dem Verbands beigetreten ist. Kollegen, beherzigt das!

**Hafenarbeiter.**

**Hamburg I.** Auf dem Hamburger Dampfer „Obertwald“ der Hamburg-Amerika-Linie wurden am 4. d. Mt. morgens gegen 9 1/2 Uhr an der Luke 4, kleine Taubkugeln vom Kapitän mittels Kran in diese Luke hinabgelassen. Es wurden zur Zeit sechs Kugeln in eine Kette geschlagen. Als nun die dritte Kugel in die Luke hineingesetzt werden sollte, stieß diese oben gegen die Klammer, die Kugel schloß aus und die sechs Kugeln fielen in den Raum. Im selben Moment ging der Schiffsreiniger Max Fischer im Raum über den Tunnel und wurde von zwei dieser Kugeln getroffen, so daß er kopflber vom Tunnel stürzte und beunruhigt im Raum liegen blieb. Er hat einen doppelten Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten, so daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Man brachte ihn nach dem Hafentankenshaus. Nachdem nun dieses Unglück passiert war, kam man zu der Einsicht, daß die sechs Kugeln sehr schlecht aufeinander zusammengehalten, und von nun an wurden nur vier Kugeln in die Kette eingeschlagen. Aber es geht gewöhnlich so, wenn das Unglück passiert ist, stellt man die Ursache ab, obgleich Fachleute, die bei dieser Arbeit beschäftigt sind, recht gut wissen, wie gefährlich es ist, wenn unvernünftige Kugeln gemacht werden. Aber meistens liegt es an der Treiberei und nachher will keiner etwas gesagt haben.

**Hamburg I.** Muß ein Ewerführer tagelöhnerlich zum Arbeitsantritt melden? Ein Ewerführer wurde engagiert um 12 1/2 Uhr mittags einen Ewerführer mit der Aufgabe, sich um 1 1/4 Uhr an der Moosenbrücke einzufinden, um zusammen mit anderen Arbeitern durch einen Dampfer an die Arbeitsstätte gebracht zu werden. Bei seinem Eintreffen wurde der Ewerführer aber nicht angenommen, weshalb er den Gas auf einen halben Tagelohn von 2,40 Mt. verlor. In dem Gerichtstermin erklärte der Gas, der Kläger sei erst um 1,18 Uhr auf der Moosenbrücke erschienen; inzwischen habe sein Wze einen Ersatzmann für den Kläger angenommen und dessen Dienst mit Recht zurückgewiesen. Der Kläger behauptete, er sei präzise 1,15 Uhr auf der Brücke gewesen. Nach der Ansicht des Gewerbegerichts, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Müller, kommt es nicht darauf an, ob der Kläger 1,15 oder 1,18 Uhr an der Brücke gewesen ist, weil Treu und Glauben im Verkehr es erfordert, eine kurze Zeit darauf zu warten, ob sich der Arbeiter nicht doch noch einstellt. Eine Pünktlichkeit auf die Minute kann nicht beansprucht werden, da in einer Großstadt leicht allerlei Hinderungsgründe eintreten können, durch welche eine kleine Verzögerung beipflichtet wird. Eine Feststellung darüber, ob der Kläger tatsächlich erst um 1,18 Uhr an der Moosenbrücke eingetroffen sei, lässe sich auch deshalb schwer treffen, weil nicht nachgeprüft werden könne, ob die Uhr des als Zeugen vorgeschlagenen Wigen damals richtig ging. Diese Schwierigkeit gehe aber zu Lasten des Beklagten, dem der Nachweis obliegt, daß er mit Recht vom Verträge zurückgetreten sei. Da er diesen Nachweis nicht erbracht habe, müsse er dem Kläger den geforderten Betrag bezahlen.

**Handelsarbeiter.**

**Bielefeld.** Internes aus einer Kaffee-Großbäckerei. Durch unsere famose Zollpolitik, aber auch durch die Maßnahmen der brasilianischen Regierung hat der Kaffee in den letzten beiden Jahren eine ungeheuerliche Preissteigerung erfahren. Daß nun alle diejenigen Großhändler, Händler usw., durch deren Hände der Kaffee geht, ehe er an den Konsumenten gelangt, versuchen, sich schadlos zu halten, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Wir wollen unsere Leser heute einmal in eine Kaffee-Großbäckerei führen und ihnen zeigen, wie Kaffee „gemacht“ wird. Als einziges derartiges Unternehmen, das in Bielefeld und Umgegend an eine große Anzahl Kleinhändler und sonstige Geschäfte liefert, kommt die Firma G. Seppeler in der Zimmerstraße in Betracht. Es wird hier hauptsächlich Santos- und Guatemala-Kaffee gebrannt. Für die Arbeiter kommt fast nur der erstere in Frage. Von diesem werden drei Sorten hergestellt,

der naturelle, der glasierte und der landierte Kaffee. Die Herstellung des natürlichen Kaffees erfolgt in dieser Weise: Es werden einige Sorten Santos gemischt, zu 100 Pfund abgezogen und in einem Stirocobreimer 20—30 Minuten einer Temperatur von 200—250 Grad Wärme ausgesetzt. Hierauf fällt der Kaffee auf ein Sieb. Nachdem er etwas abgekühlt ist, kommt er in eine Trommel, hier werden dem auf 80—82 Pfd. eingedampften Kaffee 3 Pfund Wasser und etwa drei Viertel Pfund Glasur zugefügt, wodurch er eine Gewichtszunahme von 2—3 Pfd. erfährt. Ob der als natur. l. bezeichnete Kaffee diesen Namen wirklich verdient, wollen wir hier nicht untersuchen. Jedenfalls macht die Firma Seppeler ein gutes Geschäft. Werden nämlich, niedrig gerechnet, etwa zehn Brenner hergestellt, so hat die Firma eine wöchentliche Einnahme von 120 Mt. oder jährlich rund 600 Mt. für Kaffee, während dies in Wirklichkeit nur Wasser und etwas Glasur ist. — Beim glasierten Kaffee ist das Verfahren dasselbe, nur daß hier dem Kaffee etwa zwei Pfund mit Wasser verdünnte Glasur und ungefähr ein Pfund Öl zugefügt wird. Hierdurch erhöht sich das Gewicht ebenfalls um 2—3 Pfund pro Brenner. Beim sogenannten landierten Kaffee ist der Herstellungsprozeß folgender: Der Kaffee wird etwa bis zur Hälfte vorgebrannt, bekommt dann pro Brenner einen Zusatz von 10 Pfund Zucker und wird hierauf fertig landiert. Dieser Kaffee gewinnt genau so viel an Gewicht, als ihm Zucker zugefügt wird. Wer hierbei ein Geschäft macht, ist leicht auszurechnen. In der Regel wird dieser Kaffee zwar 5 Pf. pro Pfund billiger verkauft, für jedes Pfund Zucker aber, das im Einkauf etwa 20 Pf. kostet, bekommt die Firma 1 Mt. als Kaffee bezahlt. — Dann sei noch auf ein anderes aufmerksam gemacht. Zwischen dem Rohkaffee befinden sich Bohnen, die beim ersten Brennen vollständig weich bleiben. Es sind dies die sogenannten Stinkbohnen. Diese müssen, da sie einen schlechten Geschmack haben, ausgesucht und entfernt werden. Bei der Firma Seppeler werden sie nun auch ausgesucht, aber nicht fortgeworfen, sondern noch einmal gebrannt und zwischen dem billigen Kaffee gemischt. Ja man geht sogar so weit und kauft diese Stinkbohnen aus anderen Brennereien für billiges Geld auf, um sie nachher durch das Zwischenmischen wieder als verwendbare Bohnen zu verkaufen.

Aus all diesem ist zu ersehen, daß das Kaffeetaufen heutzutage eine Vertrauenssache geworden ist. Wer all diesen Gefahren nicht ausgesetzt sein will, kaufe seinen Kaffee in leistungsfähigen Geschäften, zu denen auch der Konsumverein gehört. Hier hat der Konsument die Garantie, reinen natürlichen Kaffee ohne irgend welchen Zusatz stets frisch und preiswert zu erhalten.

Selbstverständlich ist die Firma auch recht arbeiterfreundlich. Die Kollegen werden sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit über einen Streit bei dieser Firma berichteten. An eine Verbesserung des Lohnes dachte die Firma nicht, dagegen warf sie einfach ihre Arbeiter, die 5, 7, 12 und sogar 18 Jahre im Betriebe tätig waren, einfach aufs Straßenpflaster. Der Direktor der Firma, Herr Stutenkämper, spielte den starken Mann. Man sieht aber auch, daß es die Firma versteht, auf einer Weise, die einem Betrüger verzeufelt ähnlich steht, für sich einen erheblichen Profit herauszuwirtschaften. Kommen die Arbeiter aber mit Forderungen, dann heißt es einfach, wenn's nicht paßt, der kann gehen. Nun, uns kann's recht sein; durch solche Maßnahmen werden selbst dem indifferentesten Arbeiter die Augen geöffnet. Wir sind nur neugierig, wie die Firma diese ihre geschäftlichen Manipulationen zu rechtfertigen versuchen wird. Die Deffentlichkeit hat ein großes Interesse daran, die Gründe kennen zu lernen. Für dieses Mal wollen wir Schluss machen, wenn's der Firma beliebt, können wir mit weiterem Material dienen.

**Breslau.** Der Mohr hat seine Schulbigkeit getan, er kann gehen! In einer solchen Weise handelte die bekannte Kolonialwaren- und Delikatessen-Fabrik Otto Stiebler hier selbst gegen ihre Angestellten. Ein Lagerhalter, der 13 1/2 Jahre bei dieser Firma beschäftigt und in letzter Zeit einige Male ein paar Tage krank war (Krampfbelien, die sich derselbe bei der Arbeit zugezogen hatte, Rheumatismus etc.), wurde kurzerhand entlassen. Derselbe erhielt bei seinem Dienstantritt den „horrenden“ Lohn von 15.— Mt. pro Woche, und jeht nach 13 1/2-jähriger Tätigkeit zahlte man demselben ganze 21 Mt. die Woche. Als Hausdiener wurde er eingestellt und später mußte er die Arbeiten eines Lagerhalters versehen, so daß die Firma einen besonderen Lagerhalter sich erparte. Zum Dank für seine aufopfernde Tätigkeit und nachdem er sich aus den Lagerböden, wo er der Zugluft in erheblicher Weise ausgesetzt war, rheumatische Gelenke zugezogen hatte, wurde er in rüchsigtloser Weise auf das Straßenpflaster geworfen. Man kündigte ihm auch gleich die Wohnung, die sich im Hause des Herrn Stiebler befand. So verfährt man mit einem Angestellten, den 13 1/2 Jahre in treuester Pflichterfüllung seine Arbeiten verrichtet hat. Zur Begründung ihrer Maßnahmen bezog die Firma an, daß wiederholtes Krankmelde des Betroffenen seine Entlassung notwendig mache. Hierzu sei aber bemerkt, daß mit Ausnahme eines Unfalles vor 11 Jahren der betreffende Lagerhalter während seiner 13 1/2-jährigen Tätigkeit insgesamt nur 6 Wochen krank war. Ferner soll der neue Personalchef über den Entlassenen Klage geführt haben. Man wollte eben auf alle Fälle diesen Mann los werden, weil anscheinend der Lohnsatz von 21.— Mt. schon zu hoch erschien. Alle Vorstellungen, die seitens des Transportarbeiter-Verbandes an die Firma gerichtet wurden mit dem Ersuchen, die Entlassung zurück zu ziehen, blieben ohne Erfolg.

**Hannover.** So verfährt man mit Euch, wenn ihre Laune den Unternehmern Gure



Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Organisiert Euch, besser wie bisher, damit diesem brutalen Unternehmertum energisch entgegen getreten werden kann. Auch das launische Publikum machen wir ganz besonders auf dieses Vorgehen der Firma Otto Stiebler gegen ihre Angestellten aufmerksam.

**Darmstadt.** Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausdiener und Packer im Warenhaus Th. Althoff. Wer den Westendweg passiert und am Warenhaus Althoff vorbeikommt, bleibt unwillkürlich stehen, um die Ausstellungen dieses modernen Großunternehmens zu bewundern; aber keiner ahnt wohl, wieviel Proletariat in diesem Prachtbau verborgen ist. Auf der einen Seite große Kellereien nach außen mit den vorhandenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“, auf der anderen Seite größte Anspannung der Arbeitskraft des Personals. An der Hand von Tafsachen wollen wir heute die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hausdiener und Packer einmal beleuchten und der Öffentlichkeit übergeben. Wer bei Althoff angestellt werden will, muß im Besitze tadelloser Zeugnisse sein, außerdem muß er sich auch noch von der Polizei bescheinigen lassen, daß sie mit ihm zufrieden ist. Hat er diese Voraussetzungen erfüllt, so kann er eintreten und ist nun Hausdiener bei Althoff geworden. An Lohn erhält er, falls er verheiratet ist, 25 Mk. (Unverheiratete erhalten weniger, zum Teil 16, 17, 18 Mk.) Für diesen Lohn muß von morgens 6 Uhr 30 Min. bis abends 8 Uhr 5 Minuten, Samstags bis 11 Uhr gearbeitet werden. Dazwischen fallen von insgesamt 2 Stunden 40 Minuten, so daß eine Arbeitszeit von 10 Stunden 45 Minuten verbleibt; bei flotter Geschäftszeit verringern sich aber die Pausen und die Arbeitszeit wird bis 9 Uhr abends und länger ausgedehnt, so daß im Durchschnitt immer 11 1/2 Stunden pro Tag gearbeitet werden muß. Das macht pro Woche rund 70 Stunden. Auf den Wochenlohn von 25 Mk. umgerechnet, ergibt das einen Stundenlohn von 35 Pf. In diesem Lohn ist aber die Sonntagsarbeit nicht mit einbegriffen, sonst würde sich dieser Lohn noch um einiges verringern. In welcher Weise die Arbeitskräfte der Hausdiener ausgenutzt werden, dafür nur ein Beispiel: Wenn des Nachts gearbeitet werden muß, so müssen die Leute von 8 Uhr abends bis morgens 1/3 Uhr ohne jede Pause durcharbeiten, dann aber morgens 7 Uhr wieder zum Dienst im Geschäft sein, also fast 24 Stunden ununterbrochen schwere Arbeit verrichten. Daß das kein Mensch lange aushalten kann, liegt klar auf der Hand; aber danach wird bei Althoff nicht gefragt, hier heißt es, mit wenig Arbeitskräften viel leisten, aber wenig bezahlen. Was will es heißen, wenn für diese Nachtarbeit 50 bis 60 Pfennig Stundenlohn bezahlt wird? Das ist absolut keine Entlohnung für die schwere Arbeit, die verrichtet werden muß. Wir empfehlen den Herren, die diese Anordnungen treffen, nur einmal mitzumachen, dann würden ihnen die Augen aufgehen. Dann werden auch dreiviertel Stunden nicht etwa voll bezahlt, sondern die Minuten nach Pfennigen berechnet, so gibt es für dreiviertel Stunden 38 Pf. Diese Tafsachen allein sind schon danach angetan, die so gerillten Wohlfahrts-Einrichtungen in einem sonderbaren Lichte erscheinen zu lassen, denn alle scheinbaren Vergünstigungen, wie Ferien von drei bis acht Tagen, die auch nur wenige bekommen, müssen doppelt und dreifach herausgearbeitet werden. Weiter kommt aber die Behandlungsweise durch den Inspektor Deelmann hinzu. Dieser Herr, der früher selbst nur Packer war, glaubt in seiner Eigenschaft als Inspektor schalten und walten zu können, wie es ihm beliebt. Schikanieren der Hausdiener ist bei ihm an der Tagesordnung. Hier muß in allen diesen Dingen Wandel geschaffen, diese Mißstände müssen ausgeremert werden durch — die Beschwerdebekommision, würde Herr Heinemann sagen. Ja, diese Beschwerdebekommision bei Althoff! Wir glauben, Herr Heinemann und andere Herren lachen schon, wenn sie diese Beschwerdebekommision nur sehen. Sie ist alles andere, nur keine Vertretung der Arbeiter, und sie kann es nach dem jetzigen System auch nicht sein. Sobald ein Kollege die Interessen seiner Mitarbeiter energisch vertreten wollte, schieße er sofort auf die Straße. Mit dieser Beschwerdebekommision ist es also Eßig. Aber vielleicht kann die jetzt gewählte Krankenprüfungs- oder Sachverständigenkommission auch die Funktion der Beschwerdebekommision übernehmen. Besonders interessieren sich die Herren dafür, wer im Verband ist; aber dafür zu sorgen, daß das Arbeitsverhältnis ein erträgliches ist, fällt ihnen gar nicht ein. Mögen doch die Hausdiener einmal einsehen, daß hier nur eine starke Organisation Remedur schaffen kann. Darum hinein in die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, damit auch für die Hausdiener und Packer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

**Fürth.** Die Arbeitsverhältnisse in den Handelsgeschäften. In einem Sprechsaalartikel des „Fürther Zentralanzeigers“ wird von einem Einsender auf die Forderung, Entlohnung und Behandlung der Packer und Magaziniers in den hiesigen Handelsgeschäften hingewiesen. Leider hat der Einsender die Mühe gesehen, dieses Thema etwas ausführlicher zu behandeln. Ueber den 1. Punkt brauchte sich weniger eingelassen zu werden, ist es doch überall bekannt, und fühlt es doch der Arbeiter am meisten, wie einschneidend die jetzige Forderung auf sein Einkommen wirkt. Aber über die zwei anderen Punkte muß das Eingefandte schon etwas ergänzt werden. Für das Packer- und Magazinierpersonal sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse „zum Teil noch sehr ungünstig“, sagt der Herr Einsender. Darin ist ihm Zustimmung sicher, denn wenn unter solchen Forderungsverhältnissen ein Arbeiter mit 14—18 Mk. Wochenlohn nach Hause geschickt wird, wie es in den hiesigen Exportgeschäften und Handelshäusern der Fall ist, so sind solche Löhne nicht mehr nur als „ungünstig“, zu bezeichnen, nein, es ist eine Schande für die betreffenden Handelsherren,

daß hier mit der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familie so umgegangen wird. Denn gleichzeitig mit der schändlichen Entlohnung (weil unterm Ortsüblichen Tagelohn) geht Hand in Hand eine Arbeitszeit, wie es jetzt der Fall ist, von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts. Junge Leute von 16 Jahren, die eine dreijährige „Lehrzeit“ hinter sich haben, erhalten einen Wochenlohn von 10—12 Mk. Wenn diese jungen Leute nicht ihre Eltern hätten, müßten sie verhungern, oder sie würden dem Verderben in die Arme getrieben. Verheiratete Arbeiter erhalten 16—18 Mk., in Ausnahmefällen 20 Mk. oder darüber. Und wer sind diese Herren Prinzipale, die sich erlauben, so zu verfahren? Es sind die Herren, die in der Öffentlichkeit die erste Geige spielen, die Herren, die im Handelsrat und in der Handelskammer ihre Interessen vertreten in einer Weise zu vertreten, daß sich ihre Arbeiter hieran ein Beispiel nehmen könnten. Es sind die Herren, die sich in der Öffentlichkeit so gerne als Wohltäter aufspielen und in ihren Geschäften es fertig bringen, das Personal mit einem solchen Verdienst, bei einer unmenschlich langen Arbeitszeit, abzuspülen. Stolz ist so ein armer Teufel infolge solcher Zustände, so wird über die Arbeiter gerade von jener Klasse, der die eigentlich schuldigen angehören, der Stab gedrohen. Leider hat sich das Personal dies bis jetzt alles bieten lassen und dadurch beigetragen, daß solche Zustände einreihen konnten.

Auch die Behandlung führt der Einsender im „C.-A.“ an. Das ist auch ein Kapitel, das ausführlich behandelt werden muß, damit die betreffenden Prinzipale auch Bescheid wissen, wie es in ihren Betrieben zugeht. Es sollte allerdings nicht notwendig sein, daß man erst von außen darauf aufmerksam gemacht werden muß. Das wird trotzdem in der nächsten Zeit geschehen und zwar in einer Weise, daß jedermann über diese Zustände aufgeklärt ist und daß es den Herren Prinzipalen ein leichtes sein wird, hier Remedur zu schaffen, wenn der ernste Wille hierzu vorhanden ist. Wenn, wie es in einzelnen Geschäften speziell der Fall ist, sich Zwischenpersonen nur dadurch halten können, daß das Personal fortwährend im Kontor verdächtigt und dort alles als bare Münze angenommen wird, statt einmal diese Dinge zu untersuchen, damit sich auch der Angeschuldigte verteidigen kann, so ist es kein Wunder, wenn bei diesen Leuten das Vertrauen zu ihrem Prinzipal allmählich schwindet. Und es ist die Zeit nicht so fern, wo diese Leute in die „ungewollte Organisation“ hineingetrieben werden. Wenn von dem Einsender noch davon gesprochen wird, daß das Personal den Firmen noch besonderen Dank schuldet infolge Gewährung von Urlaub, so kann sich hierüber auch ein anderesmal gekümmert werden. Aber zu der Anpreisung der Fortschrittlichen Volkspartei, daß sie Maßnahmen gegen die Forderung veranlaßt hat, wie es in dem Eingefandten heißt, sei noch bemerkt, daß diese Partei es ja ist, die das Personal in den Handelsgeschäften schon seit Jahren an der Nase herumgeführt hat. Vor den Wahlen Versprechungen — siehe Sonntagstraße — nach den Wahlen vergißt man darauf — siehe Beschüsse, das Offenhalten am ganzen Sonntagvormittag in den jüdischen Geschäften usw. — Also mit Wahlstimmenfang wird es diesmal schwerlich etwas; auch wenn wieder eine Spezialliste aufgestellt wird, wie bei der letzten Gemeindevwahl. Soweit sind den Arbeitern in den Handelsgeschäften die Augen schon geöffnet worden und nicht zuletzt von den ungewollten Organisationen.

**Transportarbeiter.**

**Beuthen O.S.** Am 21. September tagte im Gewerkschaftslokale eine sehr gut besuchte Transportarbeiterversammlung, in welcher Rechtsanwalt Herr Dr. Richterstein aus Jarze über: „Gesetz und Rechtspflege unter besonderer Berücksichtigung der Transportarbeiter“ referierte. Der Vortragende gab den Anwesenden anschauliche Schilderung über die Handhabung der verschiedenen Polizeiverordnungen, sodann eine Uebersicht über das Zivil- und Strafrecht. Besonders aufmerksam behandelt der Redner die Zusammenfassung der Schöffengerichte und Strafkammern, und das Verhalten bei diesen Gerichten. Die Ausführungen des Referenten fanden auch den vollen Beifall der Versammelten und versprach auch derselbe im kommenden Winter nochmals einen Vortrag zu halten.

Unsere Beuthener Kollegen sehen wiederum, daß die Ortsverwaltung kein Mittel scheut, die Versammlungen nur interessant zu gestalten und ihnen auf allen Gebieten Aufklärung zu schaffen. Hoffen wir, daß die Kollegen endlich einmal ihre Gleichgültigkeit ablegen und auch an ernste Arbeit, welche nur zu ihrem Ruh und Frommen ist, Gefallen finden. Wohl wissen wir, daß den Beuthener Kollegen bei ihrer mehr als langen Arbeitszeit sehr wenig freie Zeit übrig bleibt, doch eben deshalb und weil diese lange Arbeitszeit bei den teuren Lebensverhältnissen sehr minimal bezahlt wird, sollten sie alle dafür sorgen, daß auch bei ihnen endlich einmal geregelte Verhältnisse Platz finden. Und das es an der Zeit ist, auch hier geregelte Verhältnisse zu schaffen, zeigt folgende Klage einiger Kollegen: In einigen Betrieben werden Arbeiter beschäftigt, die keinen festen Wohnsitz haben, gelinde gesagt, Gelegenheitsarbeiter sind. Diese Leute erhalten 2 bis 2,50 Mk. Tagelohn.

Da nun die Gelegenheitsarbeiter, wie schon gesagt, keinen festen Wohnsitz haben und sich bei ihrer schlechten Bezahlung schließlich auch keinen solchen verschaffen können, logieren diese Leute — ob mit Wissen oder ohne Wissen der Firmeninhaber? — in deren Ställe, Möbelwagen und Herbergen. Daß ein solcher Zustand auf das Beuthener Transportgewerbe nicht fördernd einwirken kann, liegt doch klar auf der Hand, und an den Kollegen selbst liegt es, hier reinen Tisch zu machen. Kein Wunder, wenn dann verheiratete

Möbeltransportarbeiter mit wöchentlich 18 Mk. abgeseift werden. Auch andere grobe Mißstände gibt es hier noch sehr viel zu beseitigen, doch davon später. Darum ihr Beuthener Kollegen, hinein in die Organisation, in den deutschen Transportarbeiterverband, lehrt den Klimbimvereinen und sonstigen Vereinen den Rücken, denn von diesen könnt ihr doch nicht erwarten, daß sie euch zu einer geregelten Arbeitszeit und zu einer Erhöhung des Lohnes verhelfen. Deshalb nochmals: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

**Bremerhaven.** Die hier sehr bekannte Firma Brauns, Eisenbahnunternehmer, hatte wieder die gewohnte Arbeitseinstellung. Brauns ist als Feind der Organisation bekannt und buhdt auch in ihrem Betriebe keinen organisierten Arbeiter. Den sogenannten Ständigen setzt er eine Eisenbahnermühe auf, von der sie selbstverständlich nicht satt werden, macht sie glauben, sie seien „Beamte“ und zahlt sie schlecht.

Da nun der Braunsche Betrieb, je nach der Konjunktur, einen schnellen Wechsel zu verzeichnen hat, holt er mit Vorliebe, wenn viel Güter vorhanden sind, seinen Ertrag von der Herberge zur Heimat. Hier schhafte Arbeiter werden äußerst selten beschäftigt. Brauns nützt die Notlage dieser Menschen als „richtiger Kapitalist“ aus. Dafür hat er denn auch eine Hungerrevolte zu verzeichnen. Bis vor zwei Jahren zahlte dieser Betrieb einen Lohn von 3,50 Mk. pro Tag. Einem guten Tages legten diese Arbeiter Anna und Fall die Arbeit nieder und verlangten 4 Mk. Lohn pro Tag. Wohl oder übel mußte Brauns diesen Gelegenheitsarbeiter und am Montag Mittag legten diese einmütig die Arbeit nieder und verlangten 4,50 Mk. Lohn.

Brauns war hartnäckig. Der Staat stellte ihm die Streifenarbeiter zur Verfügung; auch sein Freund, Kamerad Hirsch, der ja immer dabei sein muß, wenn es gilt, Arbeiterforderungen abzuwehren, wollte bespringen. Aber diesmal versagten die Hirsch'schen Arbeiter doch. Sie weigerten sich, dort als Streikbrecher hinzugehen. Hoffentlich zeigen die Hirsch'schen Arbeiter auch in Zukunft diese Steinnachzeit, damit Hirsch einmal sieht, daß seine „Kuhflasse“ noch nicht jedes Solidaritätsgefühl in den Arbeitern getödet hat.

Am folgenden Tage bequeme sich der Unternehmer, mit einer Kommission der Streikenden zu verhandeln und nun legte er 3 Pf. pro Stunde zu.

Jetzt wird es natürlich an den Arbeitern liegen, dieses Errungene auch festzuhalten. Da gibt es aber nur einen Weg, nämlich den, dem Transportarbeiterverband beizutreten. Es wird Zeit, daß den Arbeitgebern Brauns, Hirsch und noch einer ganzen Anzahl solcher erottischer Gewächse in den Unterwesern beigebracht wird, daß das Koalitionsrecht nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter besteht. Wir können nicht damit rechnen, daß der Staat diese Arbeitgeber zwingt, die bestehenden Gesetze zu respektieren. Dafür leben wir hier in der „freien“ Republik Bremen, deren Regierung sich liberal nennt. Hier muß der Arbeiter selbst Hand ans Werk legen und sich eine Organisation schaffen. Dasselbe trifft auch auf die vielen Expeditionsarbeiter zu. Auch hier tut Remedur groß not. Jeder sei Agitator für den Verband, es gibt noch eine ganze Anzahl Transportarbeiter zu gewinnen.

**Breslau.** Es gibt wohl in Breslau kaum noch einen Beruf, wo solche tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, als in den hiesigen Expeditionsbetrieben. Die Kutscher haben in dem vorgenannten Berufe eine Arbeitszeit von 14, 15, 16 Stunden pro Tag und noch länger. Wenn wir auch in Betracht ziehen, daß die der Mißfahrer keine so lange ist, so ist doch die Tätigkeit derselben eine nicht minder aufreibende und anstrengende, als diejenige des Kutschers. Und was bezahlen nun die Herren Expeditionäre für eine derartig lange, aufreibende Arbeitszeit? Tage und schreibe 15, 16, 17, im Höchstfalle 18 Mk. Mit einem derartig niedrigen Lohn ist überhaupt ein halbwegs erträgliches Dasein nicht zu fristen. Bei der Firma Pohl u. Co., Bahnspektoren, hat ein Teil der Kollegen sich dem Verband angeschlossen. Sie beauftragten die Ortsverwaltung, der Firma die Mühsche der Kollegen zu unterbreiten. Der Unternehmer bewilligte schon am nächsten Vortage 1,50 Mk. für jeden Kutscher pro Woche Zulage. Auch wurde versprochen, daß die Kollegen besser behandelt werden sollen. — Leider ist bei dieser Firma immer noch ein Teil Arbeiter, welche wohl die Zulage mitbekommen, aber es noch nicht für notwendig gefunden hat, sich der Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverbande anzuschließen. Sie haben aus diesem kleinen Erfolge lernen müssen, daß nur durch die Organisation der Lohn aufgebessert wurde, und wenn sie noch weiter kommen wollen, dann kann ihnen nur der Anschluß an die Organisation helfen.

Auch Ihr Kollegen Expeditionskutscher und Arbeiter aus den übrigen Betrieben, die Ihr ebenfalls unter den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden habt, wendet Ihr noch weiter in Eurer Gleichgültigkeit fortzufahren? Was wird denn aus Eurem Haushalt, wenn die Frau einmal nichts mitverdienen kann? Was wird daraus werden, wenn Krankheit oder Unglücksfälle in der Familie einreißten? Kollegen, habt Ihr das alles noch nicht überlegt? Habt Ihr Euch über die Handlungsweise Eurer Arbeitgeber noch nicht empört? Ist Euch noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Ihr „eigentlich“ auch Menschen seid, wenn Euch der Arbeitgeber mit Mindestlohn, ohne Unterstützung, ja sogar mißhandelt? Kollegen, seid Ihr auch in Zukunft gewillt, für einen derartigen Hungerlohn weiter zu arbeiten, Euch weiter ausbeuten, und wenn Ihr ausgebeutet, ausgeremert und alt geworden seid, Euch auf das Straßenpflaster werfen zu lassen? Die Antwort wird auch Euch, wenn Ihr nachdenkt, nicht schwer fallen. Seid einig, schließt Euch dem Deutschen Transportarbei-



terverbande an, der auch Eure schlechten Löhne bessern und die zum Himmel stinkenden Mißstände beseitigen kann und wird.

Charlottenburg. In eine rege Agitation unter den Möbeltransportarbeitern wurde in diesem Herbst eingetreten und kann behauptet werden, daß die verursachte Mühe einigermaßen belohnt wurde. Es scheint so, als wenn aus einzelnen Betrieben die Schnapsbrüder endlich entfernt seien und an deren Stelle Kollegen gekommen sind, die ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen wollten, die aber auch wissen, daß sie als einzelner nichts erreichen können, sondern daß nur die zusammengeschlossene Macht der Möbeltransportarbeiter mit Unterstützung der Organisation es möglich machen kann, endlich möglichst gleichartige Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Betrieben zu erringen. Wie leicht es möglich ist, dem Unternehmer etwas abzurufen, konnten wir wieder in den Betrieben sehen, wo alle Mann dem Verbände angehören, so gelang es bei der Firma Krause, den Wochenlohn für Kutsher und Pader um 2 Mk. zu erhöhen, ferner die Besetzung der bis in die Nacht dauernden Ueberstunden durchzuführen. Bei der Firma Franzoniak wurde eine Erhöhung der Wochenlöhne für Kutsher und Pader um 2 Mk., Extrabehaltung der Fingel- und Geldschranktransporte, sowie Bezahlung der Ueberstunden erreicht.

Bei der Firma Hertling hatten sich die Kollegen, die jahrelang der Organisation fern geblieben waren, endlich auf ihre Arbeiterwürde besonnen und hatten auch Lohnzulagen vor weniger Zeit errungen, leider hat ein Teil der Kollegen schon wieder vergessen, welche Verpflichtungen sie dem Verbände gegenüber haben. Hoffentlich bestimmen sich die Kollegen noch rechtzeitig, damit sie nicht von den Arbeitern anderer Betriebe in den Schatten gestellt werden.

Dortmund. Lohnbewegung der Kutsher und Arbeiter in der Seifenfabrik Fleh. Uebermal haben die Kollegen in obiger Firma eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Schon vor 2 Jahren traten die Kollegen in eine Lohnbewegung ein, um die bei der Firma herrschenden schlechten Löhne um etwas zu verbessern. Die Lohnverhältnisse waren hier äußerst schlecht, Fleh zahlte Löhne von 21 bis 25 Mk. Daß hiermit kein Mensch existieren konnte, lag klar auf der Hand, diese Löhne zu erhöhen fiel Fleh gar nicht ein. Erst als die Kollegen durch ihre Organisation Forderungen stellten, entdeckte Fleh sein gutes Herz, und nur um seinen Arbeitern zu zeigen wie gut er es mit ihnen meinte, erhöhte er die Löhne um 2 Mk. pro Woche, so daß jetzt Löhne gezahlt wurden von 23 bis 27 Mk. Seit dieser Zeit sind 2 Jahre ins Land gegangen, die Lebenshaltung der Arbeiter ist enorm verteuert worden, aber die Löhne bei Fleh blieben stehen, das gute Herz des Herrn Fleh versagte mal wieder. Unsere Kollegen beschloßen daher, wieder an Fleh heranzutreten, um eine Erhöhung des Lohnes zu erzielen. Doch dieses Mal kamen sie bei Fleh schlecht an, die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse gab er zu, aber nur soweit er in Frage kam, für seine Arbeiter existierte keine Not. Fleh lehnte also alles ab, er sandte uns ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

Im Besti Ihres Geehrten vom 30. v. M. muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich momentan nicht in der Lage bin, die Löhne meiner Arbeiter allgemein zu erhöhen, da bei den schon seit längerer Zeit enorm hohen Fettpreisen und den demgegenüber infolge der starken Konkurrenz total gedrückten Fabrikpreisen ich selbst nichts verdienen. Ich habe im vergangenen Jahre Geld zugelegt, und scheint es in diesem Jahre um nichts besser zu gehen, so daß ich mich schon mit dem Gedanken getragen habe, das Geschäft aufzugeben.

Auf Zahlung für Wochenfeiertage kann ich ebenfalls nicht eingehen. Die Leute arbeiten bei mir auch nicht im Wochenlohn, sondern im Tagelohn, und erhalten diesen nur wöchentlich ausgezahlt.

Im übrigen mögen meine Leute, wenn Sie etwas haben, sich an mich direkt wenden, und komme ich, wie bisher, so auch weiter allen billigen Wünschen, soweit es in meinen Kräften steht, nach.

Hochachtungsd!

Heinrich Fleh.

Der letzte Absatz des Briefes dokumentiert den Haß gegen die Organisation vorzüglich. Mit solcher Erledigung ihrer billigen Wünsche wollten und konnten sich unsere Kollegen nicht zufrieden geben, sie beauftragten die Organisation, Fleh nochmals die Forderungen zu unterbreiten. Es wurde gefordert ein Ankerlohn von 25 Mk., steigend von 6 zu 6 Monaten um 1 Mk. bis zu 28 Mk. Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage die in der Woche fallen. Also jedenfalls Wünsche, die sehr bescheiden und eine unbedingte Voraussetzung waren. Diese Forderungen wurden an Fleh eingereicht und ein Bescheid bis zum 25. September erbeten. Fleh teilte uns dann in einem Schreiben am 26. September mit, daß er den Lohn wie oben angegeben und auch die Ueberstunden mit pro Stunde 45 Pf. bewilligen wollte. Alles andere lehnte er ab. Die Kollegen besaßen sich in einer Versammlung mit diesen Zugeständnissen und beschloßen um des lieben Friedens willen, sich damit zufrieden zu geben. Somit wäre die Lohnbewegung erledigt gewesen. Doch die Sache kam anders, Fleh zog sein Versprechen wieder zurück, er sandte folgendes Schreiben:

Meinen Brief vom 25. cr. bestätigend, ändere hiermit den Punkt betreffs Lohnerhöhung dahin ab, daß die Löhne nach meinem Ermessen erhöht werden, da nach genauerem Ueberlegen sich eine Erhöhung in der erst angegebenen Weise bei den ungleichen Zeitlängen, die die Arbeiter bei mir sind,

und auch noch aus sonstigen Gründen, nicht durchführen läßt, und nur Zufriedenheit bei einzelnen Arbeitern hervorrufen würde.

Hochachtungsd

Heinrich Fleh.

Diese Zumutung an unsere Kollegen schlug dem Haß den Boden aus und sie beschloßen, falls Fleh das nicht zurücknehme, die Arbeit niederzulegen, vorher wurde aber nochmals versucht, die Angelegenheit in Güte zu erledigen, doch der Versuch blieb erfolglos. Fleh pochte auf seinen „Herrn im Hause“-Standpunkt. Er erklärte, er habe zu bestimmen, welchen Lohn seine Arbeiter bekämen, denn er sei der „Brother“. Eine Auffassung, die davon Zeugnis ablegt, daß Fleh noch recht mittelalterliche Ansichten besitzt. Zur Beurteilung der Frage kam aber noch hinzu, daß ein Kollege bereits 19 Jahre im Betriebe tätig ist und dieser seine Gesundheit und seine Kräfte für den Unternehmer Fleh geopfert hat, diesem Kollegen, erklärte Fleh, könne er keine 28 Mk. geben, weil er nicht mehr viel leisten kann. Ein Standpunkt, der an Offenheit nichts zu wünschen läßt. Wieder eine ernste Mahnung an alle die Arbeiter, die immer noch in dem Wahn leben, eine Lebensstellung bei ihrem Unternehmer gefunden zu haben; aber dann, wenn sie alt werden, einsehen müssen, daß sie sich getäuscht haben. Am 2. Oktober legten die Kollegen nun geschlossen die Arbeit nieder, da alle anderen Wege fruchtlos blieben. Fleh war ganz zerknirscht, das hatte er doch nicht für möglich gehalten, in seiner ersten Aufregung bezeichnete er es als eine Gemeinheit, ihn so auf das Trockene zu setzen. Nahe ist ihm, er kündigte dem in der Fabrik wohnenden Kollegen L. die Wohnung und verlangte die sofortige Räumung, auch wollte er von den andern keinen wieder haben, aber alle Drohungen zogen nicht, die Kollegen blieben fest. Streikbrecher, die vom Meister angeworben wurden, wurden abgefangen, so schlugen alle Hoffnungen fehl, und der Betrieb blieb leer. Jetzt kam auch bei Fleh der Gedanke, daß es wohl besser sei, mit seinen Leuten Frieden zu machen, er suchte um Verhandlungen nach, die dann am zweiten Streiktag im Beisein des Gauleiters auch einen Erfolg zeigten. Er bewilligte den geforderten Lohn und die Ueberstunden, die Kollegen erklärten sich damit einverstanden und der Kampf war damit beendet. Es ist noch mancher Wunsch zurückgestellt worden, deren Erfüllung auch notwendig gewesen wäre; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden wieder kommen und Fleh, der heute hat erkennen müssen, daß die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht haben beim Verkauf ihrer Arbeitskraft, der die Organisation der Arbeiter hat anerkennen müssen, wird es sich für später überlegen, ob er nochmals einen solchen Standpunkt vertreten wird, wie er es hier getan. Der Sieg ist unser, nützen wir ihn aus, im Interesse der gesamten Kollegen, das wird dadurch möglich sein, daß unsere Kollegen bei Fleh weiter so zusammenstehen wie bisher und andere uns noch fernstehende Berufskollegen der Organisation zuführen. Arbeiten wir gemeinsam in diesem Sinne, werden wir auch in Dortmund dem Unternehmerübermut ein Ziel setzen und unseren Kollegen bessere Lebensbedingungen schaffen können.

Eisenach. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Firma: H. Weinstein, Getreide und Kleesaaten engros, zu verzeichnen. Bereits im Frühjahr gelang es den Kollegen, mit Hilfe der Organisation die 11stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen. Die immer stärker auftretende Verteuerung der wichtigsten Lebens- und Genussmittel machte nun aber auch eine Erhöhung der Löhne notwendig. Ist doch gerade Eisenach eine der teuersten Städte in Thüringen und reichen Löhne von 20 und 21 Mk. nicht aus, um nur die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Die Kollegen beauftragten daher die Organisationsleitung, der Firma verschiedene Forderungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Auf Grund von Verhandlungen gelang es dem auch, eine Erhöhung des Lohnes von 2 bis 3 Mk. zu erzielen, so daß Arbeiter jetzt einen solchen von 23 Mk. und Kutsher 25 Mk. erhalten. Wenn man in Betracht zieht, daß dies der erste Vorstoß der Kollegen war und daß weiter die Löhne im allgemeinen noch recht schlechte in Eisenach sind, so kann man mit dem Erfolg der Bewegung zufrieden sein.

Für die übrige Kollegenchaft in Eisenach ergibt sich aber aus dieser Bewegung, wie notwendig es ist, den festen Zusammenschluß an die Organisation zu suchen. Nur wenn die Berufskollegen fest und treu zum Verbände halten, wird es möglich sein, auch in den anderen Betrieben Eisenachs einen entsprechenden Ausgleich zwischen Lebensmittelerhöhung und Arbeitslöhnen herbeizuführen. Dies trifft ganz besonders auf die Kollegen im Expeditionsgerwerbe und für die Kollegen Kohlenarbeiter zu. Bestehen doch hier noch Verhältnisse, die in keiner Weise den gerechten Ansprüchen der Kollegen entsprechen. Deshalb sollte es Aufgabe unserer Kollegen sein, auch wieder aus der Bewegung bei Weinstein zu lernen und mit aller Kraft an die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Kollegen! Der Winter ist vor der Tür, sorgt dafür, daß die Zeit ausgenutzt wird, damit auch in Eisenach mit dem kommenden Frühjahr wieder einmal ein allgemeiner Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden kann.

Frankfurt a. M. Lohnbewegung bei der Frankfurter Paketfahrt G. m. b. H. Schon seit Jahren stehen wir mit dieser Firma im Tarifverhältnis. Obwohl das Geschäft inzwischen zu einer G. m. b. H. umgewandelt wurde, hat das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter keine Veränderung erfahren. Grund zur Kündigung des alten Tarifs, welcher bereits um ein Jahr stillschweigend verlängert worden war, waren die inzwischen vorgenommenen Änderungen technischer Natur, hauptsächlich aber die nicht mehr

ganz zeitgemäßen Anfangslöhne und die Nichtbezahlung der Sonntags-Dujour. Ferner machte sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines Arbeiterausschusses bemerkbar. Ein weiterer Wunsch war, daß an den Tagen vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten die Beschäftigten nach Beendigung ihrer Nachmittagsarbeit ihr Heim aufsuchen wollten, ohne erst deswegen extra bei der Geschäftsleitung darum vorstellig zu werden. Die Wünsche wurden im neuen Tarif niedergelegt und dieser der Firma übermittelt. In einer Zuschrift teilte dieselbe dann mit, daß sie beabsichtige, einen teilsweise Automobilbetrieb einzurichten und wir dies in der Vorlage berücksichtigen mögen. Das geschah. Bei der nun folgenden Verhandlung, an welcher auch drei Kollegen der verschiedenen Gruppen teilnahmen, kam ein neuer Tarifvertrag zustande.

Durch den Abschluß dieses Tarifs haben die Kollegen erreicht, daß die Anfangslöhne um 2 Mk. pro Woche erhöht, die Endlöhne für die Stadtfahrer ebenfalls bis auf 18,— Mk. erhöht, die Bezahlung der Sonntags-Dujour mit 1,— Mk. pro Mann durchgeführt wird. Für die Stadtfahrer ist außerdem die Arbeitszeit, die früher effektiv 10 Stunden dauerte, um eine Stunde, also auf 9 Stunden verkürzt und festgelegt worden, daß an den Tagen vor den gesetzlichen Festen die Beschäftigten nach verrichteter Arbeit ihre Bezahlung aussuchen können, ohne erst die Genehmigung der Geschäftsleitung eingeholt zu haben. Bedarf an Arbeitern muß beim Verbandsnachweis gedeckt werden. Die Einrichtung des Arbeiterausschusses ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Es muß nun Aufgabe der Kollegen sein, die Grundlagen zu schaffen, daß derselbe auch jederzeit in der Lage ist, die Interessen der Kollegen in jeder Weise vertreten zu können.

Möge dieser Tarifabschluß den übrigen Fabrikurteilen und Fuhrleuten Frankfurts wiederum beweisen, daß nur durch die Organisation erspriechliche Verhältnisse geschaffen werden können und ihnen deshalb ein Ansporn sein, die Organisation so auszubauen, daß baldmöglichst mit den zum größten Teil noch vorläufigen Zuständen in Frankfurt a. M. ausgeräumt werden kann!

Glauchau. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen bei der Petroleum-Gesellschaft Socol. Sie ließen am 15. September durch die Gauleitung der Firma Lohnforderungen zugehen. Die Direktion in Hamburg beantwortete dieselben mit nachstehendem Schreiben:

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Chemnitz. Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 15. d. M. und erwidern darauf, daß wir inzwischen eine Aufbesserung der Bezüge unserer Kutsher in Glauchau vorgenommen haben. Dies würde aber auch geschehen sein, wenn Sie sich nicht der Kutsher in dieser Sache angenommen hätten.

Im allgemeinen bemerken wir noch, daß wir bis jetzt mit unserem Personal von etwa 400 Köpfen, das sich auf eine große Anzahl Betriebsstellen in allen Teilen des Reiches verteilt, noch keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der Entlohnungsfrage gehabt haben und daß unsere Kutsher bis jetzt auch noch nirgends die Hilfe Ihrer Organisation gegen uns anzurufen Anlaß hatten. Einen Tarifvertrag mit allgemein glücklichen Sägen über Löhne, Speisen und Arbeitszeit können wir bei der Eigenart unseres Betriebes überhaupt nicht machen. Bei uns ist jeder Kutsher mehr oder weniger Vertrauensmann für uns und wir behandeln und bezahlen unser Personal schon in unserm eignen Interesse so, daß sie gewöhnlich etwas besser gestellt sind, als der örtliche Durchschnitt beträgt.

Hochachtungsvoll

„Socol“ Petroleumgesellschaft König.

Auf diesen Brief, der einen unterdrückten Mergel über die Unbotmäßigkeit der Kutsher in einem beliebigen Petroleum-Institut erkennen läßt, erwiderten wir, daß die angebliche, bereits bewilligte und auch ohne unser Zutun zustande gekommene Lohnzulage gar keine solche sei, und daß nur einige Leute eine Erhöhung der Auslösung von 50 Pf. erhalten hätten. Wir drangen selbstverständlich auf mehr und verlangten Erledigung bis zum nächsten Lohnstag. Diese „Erledigung“ kam mit der blühigen Erklärung, „die Direktion in Hamburg bewilligt nichts.“ Daraufhin wurde beschlossen, am Montag, den 2. Oktober in den Streik einzutreten und auch früh gar nicht erst flüchten zu gehen. Kündigung bestand nicht. Bereits am selben Tage, wo die Arbeitsniederlegung bis auf einen, für uns entbehrlichen Kollegen einmütig erfolgte, langte ein Vertreter der Direktion aus Hamburg an. Am 3. Oktober vormittags suchte der Gauleiter Unterhandlungen nach, die nach einigem Zögern denn auch stattfanden. Das Angebot des Vertreters der Direktion lautete pro Mann 1 Mk. Zulage, aber der mit jener sollte nicht wieder eingestellt werden. Diese Bedingung wurde strikte abgelehnt. Darauf kam ein weiteres Angebot, Erhöhung der Lourenelder um 25 Pf. pro Tag, ist gleich 1,50 pro Mann und Woche. Die Firma operierte mit den bisherigen Gesamt-Bezügigen der Kutsher, die zwischen 44 und 32 Mk. differierten, worunter aber Auslösung und alles mögliche mit verneht war. Auch dieses Angebot lehnte der Gauleiter ab und stellte nun seinerseits nachstehende Bedingungen. Einstellung aller Streikenden auf ihre alten Posten, Lohnzulage pro Mann und Woche von 2 Mk. Auf telephonische Anfrage in Hamburg gab die Direktion diesem Angebot ihre Zustimmung, und wurde deshalb der Streik aufgehoben. Am Mittwoch früh ging alles wieder im alten Gleise. So haben die Kollegen nach einem kurzen Streik eine nennenswerte Verbesserung ihrer Lage erzielt und dabei auch gelernt, daß es ohne Organisation einfach nicht geht. Hier schöne Worte und leeres Gerede, auf der andern Seite jäher Kampf bis zum Erfolg. Mögen aus diesem Kampfe vor allem die Glauchauer Fabrik- und Geschäftskutsher ihre Lehren ziehen.



**Göppingen.** „Der Verband hat für uns doch keinen Wert“, diese gedankenlose Nebenart konnte man lange Zeit von vielen unserer Göppinger Transportarbeiter hören, bis auch sie endlich zur Einsicht kamen, daß nur durch die Organisation besseres geschaffen werden kann. Sie schlossen sich unserem Verbands an, dem es gelang, mit der Firma einen Tarifvertrag abzuschließen, der sich neben manchen Arbeitsverhältnissen in der Großstadt sehen lassen kann. Göppingen zählt nur etwas über 20 000 Einwohner und ist die amtliche Güterbeförderer Wacker We. der größte Fuhrbetrieb mit insgesamt 54 Arbeitern. Für diese wurde nun ein Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen wie folgt lauten:

**Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit der Fuhrleute dauert in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober von morgens 5 bis abends 8 Uhr, in der übrigen Zeit von morgens 5 bis abends 7 Uhr.

Die Arbeitszeit der Hallenarbeiter und Ausläder dauert von 6 bis 7 Uhr. In jedem Falle wird eine Nachruhe von 10 Stunden gewährt.

**Pausen.**

In der Zeit zwischen 8½ und 9½ Uhr vormittags, bzw. 4 und 5 Uhr nachmittags wird je eine ½ stündige Essenspause, außerdem eine 15minütige Mittagspause vereinbart. Ab 1. April 1912 wird eine Neuregelung der Mittagspause vorgesehen.

**Lohn.**

Der Wochenlohn beträgt:

- Für Stadtfuhrleute . . . . . 25.— Mtl.
- Für Schieferfuhrwerker . . . . . 26.— "
- Für Hallenarbeiter und Ausläder . . . . . 24.— "

Von diesem Lohn werden die gesetzlichen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht.

Ab 1. April 1912 erfolgt für sämtliche Arbeiter eine weitere Lohnzulage von 1 Mtl. pro Woche.

Die Lohnzahlung erfolgt jeweils am Freitag. Gesetzliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Nachweisbar unverschuldete Veräumnisse bis zu einem Tag (insolge wichtiger Familienangelegenheiten, Wahrnehmung von Terminen zc.) werden vom Lohn nicht abgezogen, jedoch ist dem Arbeitgeber rechtzeitig von der Verhinderung Mitteilung zu machen.

**Sonntagsarbeit.**

Die Stall- und Reinigungsarbeiten am Sonntag sollen zwei Stunden nicht übersteigen und müssen bis 10 Uhr vormittags beendet sein.

Für Arbeiten am Sonntag — Gültfahrten — werden 50 Pf., für das Ausfahren des Gypreibutes wird 1 Mtl. vergütet.

Die Stallwachen am Sonntag haben in der Zeit zwischen 4 und 6 Uhr abwechselungsweise zu geschoben und werden hierfür 1,50 Mtl. bezahlt.

Für den Sonntagsdienst im Gült werden 2 Mtl. bezahlt.

Jeder vierte Sonntag ist für die Fuhrleute ganz frei.

**Ueberstunden.**

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch gemacht werden müssen, werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Für die Fuhrleute ist die erste halbe Stunde nach dem eigentlichen Arbeitschluß frei, für die übrige Zeit müssen gleichfalls Ueberstunden bezahlt werden. Häutern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit eingerechnet.

**Urlaub.**

Jedem Arbeiter, der über drei Jahre im Geschäft tätig ist, werden unter Fortbezahlung des Lohnes drei Tage Sommerferien gewährt.

**Sonstiges.**

Die Arbeiter im Gültmachtdienst beginnen am andern Tag ihre Arbeit um vier Stunden später.

Der Samstagdienst fängt am Montag in der Frühe um 9 Uhr und der Sonntagsmittagsdienst fängt am Montag früh 8 Uhr an.

Erstreckt sich der Nachdienst über 1 Uhr nachts hinaus, dann beginnt der betreffende Arbeiter anderntags die Arbeit um die entsprechende Zeit später.

Die Arbeiter im Möbeltransport erhalten für die Stunde drei Pfennig Zulage.

Bei Ueberlandtours, wo die Fuhrleute spät nach Hause kommen, oder wo sie ihr Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können, wird eine besondere Vergütung geleistet.

Die durchschnittliche Lohnerhöhung, welche die Kollegen in diesem Jahre durch den Verband erlangen haben, beträgt pro Woche drei Mtl. Außerdem wurde auch eine etwas bessere Regelung der Arbeitszeit durchgesetzt, wemgleich dieselbe noch reichlich lang bemessen ist. Neu ist auch die Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit zc. und die Kollegen sind erfreut, daß sie nun wenigstens im Jahre auch auf einige Tage Ferien rechnen können. Da ab 1. April 1912 eine weitere Lohnzulage von 1 Mtl. erfolgt, haben die Göppinger Kollegen bei der weiteren sich zurechtfinden Leistung wenigstens einen Ausgleich. Wir wollen nun sehen, ob nicht auch die Kollegen in den anderen württembergischen Städten dem Beispiel der Göppinger Transportarbeiter folgen und sich Mann für Mann dem Verband anschließen. Jedenfalls könnten auch sie in ihren Betrieben besser geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse brauchen.

**Lohnbewegung.**

Möbeltransportarbeiter. Einen vollen Erfolg hatten die Kollegen in der Möbelspedition. Am 16. September wurden die Forderungen eingereicht, am 26. September war der Tarif von den Unternehmern unterzeichnet. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Dieselbe dauert jetzt von ½ 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Ueberstunden werden mit 80 Pf. (bisher 70 Pf., für

Nachtarbeit ab 9 Uhr abends wird 1 Mtl. bezahlt. Der Lohn beträgt pro Tag 7 Mtl. (bisher 6 Mtl.). Ständige Packer erhalten sofort 27 Mtl. ab 1. April 1912 30 Mtl. pro Woche (bisher 26 Mtl.). Der Tarif wurde bis zum 1. Oktober 1912 abgeschlossen. Es liegt an den Kollegen, diese Ernungenschaften hochzuhalten. Vorbedingung ist jedoch, trenn Mitglied der Organisation zu bleiben und dafür zu sorgen, daß auch alle anderen Kollegen der Organisation zugeführt werden. Der Scharfmachergeist des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes blieb bei der Ludwigshafener Möbelspedition ohne Wirkung. Sie zogen es vor, sich im friedlichen Wege mit der Organisation zu einigen und verzichteten auf die Mithilfe des Herrn Generalsekretärs.

**Neustadt a. d. Orla.** Schon im Frühjahr hatten hier die Speditionsarbeiter beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Allerlei Westkommunisse veranlaßten jedoch, daß die Einstellung immer wieder verschoben werden mußte. Nachdem nun im August sich nochmals die Versammlung der Zahlstelle eingehend mit dieser Frage beschäftigt hatte, wurde beschlossen, Anfang September die Forderungen den beteiligten Unternehmen zu unterbreiten. Am 20. September wurden sodann die Wünsche der Kollegen in Form eines Tarifvertrages den Firmen übermittleit mit dem höflichen Ersuchen, bis zum 23. September Rückäußerung zu geben.

Das Verhalten der Unternehmer nach Eingang der Forderungen war nun wirklich ein sonderbares. Trohden die Herren sonst untereinander nicht die besten Freunde waren, konnte man doch schon nach kurzer Zeit sehen, wie schnell sich das ändert. Nicht nur, daß das Telephon von einer Firma zur andern in Bewegung gesetzt wurde, auch persönlich sprach man in freundschaftlicher Weise über die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter und Kutscher. Auch sonst war das Verhalten der Herren ein recht eigenkündliches! Denn, obwohl sie sich darüber einig geworden waren, was sie evtl. beginnen wollten, gab sich einer der Herren so, als ob er überhaupt von nichts wisse, ein anderer war gleich bereit, eine minimale Zulage zu gewähren, aber der Organisationsvertreter sollte ihm nur nicht ins Haus kommen und ein anderer wieder stellte seine Leute vor die Alternative aus dem Verbands auszutreten oder nach Ablauf der Kündigungsfrist zu gehen! So war die Situation, als am Sonntagabend, den 23. September, die Kollegen in ihrer Versammlung zur Antwort der Unternehmer Stellung nehmen sollten. Da die Schläge aber vollständig ungeklärt war, so versuchte der Gauleiter noch vor der Versammlung Verhandlungen herbeizuführen. Dies mißlang jedoch vollständig, da zwei Unternehmer „verreist“ waren und der andere Herr sich auf nichts einlassen wollte. Um jedoch in jeder Weise zu versuchen, den Frieden zu erhalten, beschloß die Versammlung, den Gauleiter zu beauftragen, am Sonntag nochmals den Versuch zu machen, Verhandlungen anzubahnen. Trohden auf alle mögliche Weise, mündlich und telephonisch, versucht wurde, an die Unternehmer heranzukommen, war es nicht möglich, etwas wirklich vernünftiges mit den Herren zu sprechen. Dieser Verzichtspokerer mußte ein Ende gemacht werden und so beschloß die Versammlung, die Arbeit am andern Tage nicht wieder aufzunehmen.

Einstimmig erfolgte darauf in allen drei Betrieben die Einstellung der Arbeit. Nur bei der Firma Orlamünder blieben zwei und bei Weichsner 3 Unorganisierte als „nützliche“ Elemente stehen. Das hatten die Herren denn doch nicht erwartet! Sie glaubten vielmehr, daß sie gute, alte Zeit noch ist, wo ihre Kräfte dem Kutscherverein angehörten und dort durch allerlei Klimbim versuchten, sich über ihre wirtschaftliche Lage hinwegzusetzen. Es gab am Montag morgen in Neustadt eine ganze Anzahl verdryte Gesichter und böse Zungen behaupteten, daß ein Photograph Gelegenheit gehabt hätte, die schönsten Momentbilder zu machen. Nun, angenehm mag es ja auch nicht gewesen sein, als mit einem Male eine Kenderung in dem seit Jahrzehnten gewöhnten Einerlei des Tages hereinbrach. Aber die Streitenden brauchten sich keinerlei Borkürfe zu machen! Hatten sie doch mehr als zu viel versucht, die ganze Frage durch friedliche Muzeeinandersezungen zu erledigen. Aber der alte rückwärtsliche Standpunkt ließ die Unternehmer nicht zur Einsicht kommen und daher mußte es zum Kampfe kommen.

Die Firma Weichsner war nun die erste, welche sich zu Verhandlungen bereit zeigte und gelang es denn auch, hier eine Einigung herbeizuführen. Die Firma bewilligte allen eine wöchentliche Zulage von 2 Mtl., erklärte sich mit einer Arbeitszeit einverstanden, nach welcher im Sommer nach 7 Uhr und im Winter nach 6 Uhr Ueberstunden bezahlt werden und nahm die ausgesprochenen Kündigungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation zurück. Nach diesen Zugeständnissen erklärten sich die Kollegen bereit, bei dieser Firma die Arbeit wieder aufzunehmen, was dann auch bereits am Mittag desselben Tages geschah. Nochmals wurde jetzt seitens der Organisation bei den beiden andern Firmen angefragt und versucht, auf derselben Grundlage eine Einigung zu finden, aber vergebens. Herr Ritter machte für sich allein den Kutscher und Arbeiter und verdiente sich die Löhne der Streitenden selbst und bei Orlamünder arbeitete der Vater mit seinen Söhnen im Verein mit den beiden „nützlichen Elementen“ und einigen „geliebten“ Zimmerern! Alle Versuche, Herrn Orlamünder auch nur 5 Minuten zu einer vernünftigen Aussprache zu bekommen, scheiterten an der Hartnäckigkeit dieses Herrn. Auch Herr Ritter spielte die Rolle des Verstedens weiter und „überlegte“!

Als jedoch am andern Morgen noch keiner der Streitenden in die Ställe der Herren zurückkehrte war, die Kollegen bei der Firma Weichsner aber lustig und munter ihre Kundschaft besorgten, scheint den Herren doch anders zu Mutz geworden zu sein und so bequente sich dann auch Herr Ritter langsam da-

zu, die Bedingungen, wie sie bei der Firma Weichsner vereinbart waren, zu akzeptieren. Nun blieb uns nur noch die Firma Orlamünder! Da dieser Herr absolut keine Anstalten machte uns irgend einer Besprechung der Sache konsequent aus dem Wege ging, wurde beschlossen, die Einwohnerschaft durch ein Flugblatt über die Verhältnisse aufzuklären. Das Flugblatt wurde im Manuskript hergestellt und zum Drucker gegeben; als jedoch unser Gauleiter von der Erledigung dieser Arbeit zurück kam, wurde ihm seitens eines Kunden der Firma Orlamünder die Mitteilung gemacht, daß Herr Orlamünder bereit wäre, dieselbe Bedingungen, wie bei den beiden anderen Firmen zu akzeptieren. Er sei beauftragt worden, mit dem Verbandsvertreter die notwendigen Vereinbarungen und Verhandlungen zu führen, damit am andern Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden könne. Als der Verbandsvertreter diese Nachricht den streikenden Kollegen überbrachte, lehnten diese das Angebot nummehr ab und verlangten, daß ihr Firmeninhaber selbst verhandeln solle, da er es zuerst abgelehnt habe, einen „Vormund“ der Kutscher anzuhören, wollten auch sie keinen Vormund ihres Arbeitgebers anerkennen. Trohden dieser Standpunkt zweifellos seine Berechtigung hat, rief der Gauleiter doch zum Frieden, und nur dem Willen des Organisationsvertreter hat es Herr Orlamünder zu verdanken, daß der Kampf nicht weitergeführt wurde. Denn das bisherige Verhalten des Herrn Orlamünder hatte selbst die ruhigsten unter den Kollegen empört und zweifellos wäre in den nächsten Tagen der Kampf in viel schärfere Bahnen getreten, wenn der Organisationsvertreter Gleiches mit Gleichem vergolten hätte!

So war nach kurzem Kampf die erste Lohnbewegung am Blase beendet und wenn auch noch lange nicht alle Wünsche der Kollegen Berücksichtigung gefunden haben, wir können doch sagen, daß der erste Erfolg ein ganz annehmbarer ist. Nummehr liegt es an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Neben Fernstehenden dem Verbands noch zugeführt werden. Nicht nur, daß auch in den übrigen Betrieben in nächster Zeit ernstlich daran gedacht werden muß, entsprechende Verbesserungen einzuführen, müssen wir auch dafür besorgt sein, nach und nach weitere Verbesserungen bezüglich der Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Firmen zu verlangen. Alles dies kann aber nur Erfolg haben, wenn wir nun erst recht treu zur Organisation halten und mit allen unsern Kräften für deren Ausbreitung sorgen. Die Kollegen haben gesehen, daß die Unternehmer freiwillig nichts tun, um uns entgegen zu kommen. Der Einzelne aber ist nicht, um gegen die Unternehmer zu kämpfen und darum brauchen wir eine festgestigte Organisation, mit deren Hilfe wir kämpfen und siegen können.

**Osnabrück.** Endlich sind wir in der Lage, zum erstenmale über eine erfolgreiche Lohnbewegung berichten zu können. Vor einiger Zeit wiesen wir am dieser Stelle bereits darauf hin, daß es mit der Organisation nummehr etwas besser vorwärts gehe. Namentlich waren es die Speditionsarbeiter, die infolge der miserablen Verhältnisse zu der Einsicht kamen, daß nur durch den Zusammenschluß aller Kräfte eine Verbesserung erzielt werden könne. Wie notwendig diese war, geht wohl am besten daraus hervor, daß bei einer täglichen Arbeitszeit von 12—16 Stunden Löhne von 75—95 Mtl. monatlich bezahlt wurden. Wochenlöhne kennt man fast garnicht. Für diesen Lohnjah müssen auch Ueberstunden, und das nicht wenig, Nacht- und Sonntagsarbeit zc. gemacht werden. Eine besondere Bezahlung von Mehrleistungen kennt man nicht. Die Herren Unternehmer stecken den auf diese Weise erzielten Mehrverdienst in die Tasche und lachen im Stillen über die dummen Arbeiter. Dabei müssen auch die Kutscher noch für allen Schaden und eventl. Wankt in ihrer Klasse aufkommen und zur Sicherung für den Unternehmer eine Kaution im Betrage von 100 Mtl. stellen. Dieser Betrag wird in Raten von je 5 Mtl. monatlich vom Lohne in Abzug gebracht. Daß neben diesen schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen auch in vielen Betrieben die Verhandlung zu wünschen übrig läßt, sei nur nebenbei bemerkt. All diese Verhältnisse und nicht zum geringsten auch die herrliche Steuerpolitik des „schwarz-blauen“ Wlads, haben denn schließlich dazu geführt, daß unsere Kollegen sich auf ihre Macht besannen. Bei den verworrenen Verhältnissen und in Anbetracht der immerhin noch jungen Organisation, war es selbstverständlich nicht möglich, alle Wünsche auf einmal zu erfüllen. Es war zunächst unsere Aufgabe, die größten Mißstände zu beseitigen.

Es wurden nun zunächst der Firma Basmell, bei der, mit einer Ausnahme, sämtliche Kollegen unserer Verbands angehörten, die Forderungen übermittleit und um Verhandlungen ersucht. Der Geschäftsführer, Herr Göppling, war zu Verhandlungen bereit und fanden diese zwischen der Lohnkommission und dem genannten Herrn statt. Nach zweimaliger Verhandlung wurde denn folgendes vereinbart: Es tritt sofort und zwar rückwirkend ab 1. September eine Erhöhung des Lohnes für sämtliche Beschäftigte um 5 Mtl. pro Monat ein. Dieser erhöhte Lohn wird ab 1. November in Wochenlohn umgewandelt und erfolgt die Lohnzahlung Freitags.

Die bisher gestellte Kaution wird für alle über ein Jahr im Betriebe Beschäftigten aufgehoben. Die Kollegen nahmen zu diesem Angebot in einer Versammlung Stellung und wurde nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, das Gebotene zu akzeptieren. So wurde die erste Lohnbewegung mit einem schönen Erfolge für die Kollegen beendet. Erfreulich ist, daß endlich mit dem System der monatlichen Lohnzahlung gebrochen ist; es ist das ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Hoffentlich werden nun aber auch die übrigen Transportarbeiter die richtige Lehre aus dieser Bewegung ziehen. Die Organisation hat gezeigt, daß sie etwas zu leisten vermag. Freilich



# Der Transportarbeiter-Notizkalender für 1912

erscheint noch im Laufe dieses Monats. Bestellungen sind schon jetzt an die Verlagsbuchhandlung „Courier“ aufzugeben.

wollen wir hierbei gleich bemerken, daß wir diesen Erfolg nur als eine Abschlagszahlung ansehen.

Es gibt auch in diesem Betriebe noch vieles zu verbessern und das werden wir beim nächsten Male nachholen. In den Kollegen liegt es nun, das Erreichte zu halten und den Weg für weitere Erfolge zu ebnen. Nur eine starke Organisation vermag eine gründliche Verbesserung der ganzen Verhältnisse herbeizuführen.

Nun, Kollegen, der Anfang ist gemacht, ihr seht, die Organisation kann etwas. Ihr seht, daß Einigkeit zum Ziele führt. Nun heißt es, die Organisation ausbauen, nun heißt es, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Darum, Kollegen, mit frischem Mut an die Arbeit und der Erfolg ist uns sicher.

**Altdorf.** Die Kollutscher, Begleiter und Arbeiter der Expeditionsfirma Oskar Fahrntzug legten am 13. September einmütig die Arbeit nieder. Die Arbeitniederlegung erfolgte aus folgendem Grunde. Bekanntlich besteht zur Zeit für unsere Kollegen im Berliner Expeditionsgewerbe ein Tarifvertrag, welchen unser Verband mit dem Lokalverein Berliner Expeditionen im September 1910 abgeschlossen hat. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages ist der Transportarbeiterverband verpflichtet, darauf zu achten, daß seine Mitglieder bei allen Expeditionsfahrten ohne Ausnahme zu den vertraglichen Lohnsätzen arbeiten. Während nun bei allen Expeditionsfahrten in Berlin, auch von denjenigen Firmen, welche nicht Mitglied des Lokalvereins sind, der Tarif anerkannt wurde, war dies bei der Firma Fahrntzug in Altdorf, die dort die bahnamtlichen Kollutscher bewerkstelligt, bisher nicht der Fall. Als die Berliner Kollegen im vergangenen Jahre ihre Vorbereitungen zur Lohnbewegung trafen, waren die Kollegen von der Firma Fahrntzug anfangs auch gewillt, gemeinsame Sache mit diesen zu machen. Kurz vor Ausbruch des Streiks in Berlin hatte Herr Fahrntzug seine Leute zu sich berufen und diesen Lohnzulagen bewilligt. Daraufhin hatten diese Kollegen von der weiteren Beteiligung an der Lohnbewegung der Berliner Expeditionen Abstand genommen. Die Kollegen von der Firma Fahrntzug mußten aber später zu ihrem Leidwesen erfahren, daß sie durch diese ihre Handlung gegenüber ihren Berliner Kollegen mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen ins Hintertreffen geraten waren. Während die Berliner sich durch ihr einmütiges Vorgehen einen günstigen Lohntarif schafften, der in den ersten beiden Jahren einen Einheitslohn von 30,50 Mk. für Rutscher vorsteht, erhielten die Kollegen bei der Firma Fahrntzug nur einen Höchstlohn von 27 Mk. pro Woche. Alle übrigen Vergünstigungen, welche der Tarif sonst noch vorsteht, gingen vollends für sie verloren. Um nun das Verfallene nachzuholen, traten die Kollegen, 25 Mann an der Zahl, zusammen und beauftragten die Verbandsleitung, Schritte zu unternehmen, damit auch ihr Arbeitgeber den für Berlin geltenden Lohnsatz anerkennen möge.

Auf ein diesbezügliches schriftliches Ersuchen erhielt die Verbandsleitung von Fahrntzug einen ablehnenden Bescheid. Fahrntzug wollte mit der Organisation nicht verhandeln. Jedemfalls weil er Mitglied des Arbeitgeberverbandes im Handels- und Transportgewerbe ist. Daraufhin wurde eine Kommission der im Betrieb Beschäftigten vorstellig, sie erhielt jedoch ebenfalls einen ablehnenden Bescheid. Daraufhin lehnten die gesamten Kollegen es ab, die Arbeit zu beginnen und traten in den Streik ein. Das geschlossene und einmütige Handeln, welches die Firma von ihren Leuten wohl nicht erwartete, hat denn doch dazu geführt, daß sie sich im Laufe des Tages zu einer besseren Einsicht bekehrte. Sie berief die Kommission sowie die Vertreter unseres Verbandes nach ihrem Kontor. Es gelang, ein gegenseitiges Einverständnis zu schaffen und wurde am nächsten Morgen die Arbeit wieder aufgenommen. Ueber die weiteren Bestimmungen des Lohnsatzes wurde dann in den nächsten Tagen weiter verhandelt.

Mit Rücksicht darauf, daß das Expeditionsgeschäft in den Vororten anders gelagert ist, in bezug auf die Gebührentarife und ferner, daß der Betrieb Fahrntzug neben der Expedition noch Lohnfahrten für Familien usw. leistet, wurde bei den Verhandlungen von der Anerkennung des allgemeinen für Berlin geltenden Lohnsatzes Abstand genommen und ein besonderer Vertrag mit der Firma abgeschlossen.

Dieser Vertrag bringt unsern Kollegen gegenüber ihren früheren Lohnverhältnissen wesentliche Verbesserungen. Für die Rutscher und Betriebsarbeiter sind Zulagen von 2 Mk. und für die erwachsenen Begleiter von 5 Mk. pro Woche erfolgt.

Für die jugendlichen Mitfahrer sind die geltenden Lohnsätze des Berliner Vertrages anerkannt worden. Da die Firma weder die Versicherungsbeiträge noch Beiträge für Ration vom Lohne in Abzug bringt, so stehen die Kollegen mit ihren Bezügen sich nicht schlechter wie die Berliner Expeditionen. Bemerkenswert ist noch, daß die Firma Fahrntzug bei den Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich mit Vertretern der Organisationen verhandeln läßt und es nicht gut ist, bei wirtschaftlichen Fragen, die die Arbeiter betreffen, einen entgegengelegten Standpunkt einzunehmen.

**Schneebeck.** Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben jetzt die Kollegen des Expeditions- und Umschlagsgeschäftes von Fr. Enger beendet. Die bisher geltenden und nur zwischen der Firma und den Arbeitern festgelegten Bedingungen liefen Ende September ab. Die Firma hatte auch jetzt wieder die Absicht, nur mit den beschäftigten Kollegen zu verhandeln und abzuschließen. Aus diesem Grunde wohl bekamen wir auf unsere Eingabe keine Antwort. Erst nachdem wir gemahnt hatten, wurde uns die Mitteilung, daß eine Verhandlung stattfinden solle. Trotzdem nun vordem die Kollegen beschloffen hatten, ohne die Organisationsleitung nicht zu verhandeln, und trotzdem die Firma mit der Verbandsleitung verhandeln wollte, haben sie es vorgezogen, unter Berücksichtigung der schlechten Wasserhältnisse und des dadurch eingetretenen Arbeitsmangels dem Anstehen des Unternehmers nachzugeben und die erste Verhandlung mit diesem allein zu führen. Das und die Zusage, sich mit dem vom Unternehmer Gebotenen einverstanden zu erklären war ein Fehler, der nicht hätte gemacht zu werden brauchen. Sicher wären die Kollegen nicht schlechter gefahren, wenn sie dem Beschlusse der Betriebsversammlung entsprochen und eine Verhandlung allein mit dem Unternehmer abgelehnt hätten.

Immerhin bedeuten die gemachten Zugeständnisse einen wöchentlichen Mehrverdienst von 2 Mk., und dazu ist jetzt der Vertrag auf zwei Jahre mit dem Verbände abgeschlossen, wohingegen bisher nur eine lose Vereinbarung zwischen der Firma und den Kollegen bestand.

**Strasburg i. Elz.** Es rührt unter den Möbeltransportarbeitern in den verschiedensten süddeutschen Städten. Seitdem sich der famose Arbeitgeberverband, mit dem Möbelpediteur an der Spitze, aufgetan hat, vergeht beinahe kein Umzugsquartal, an dem nicht in der einen oder anderen Stadt oder in mehreren Städten zugleich die Möbeltransportarbeiter in den Streik treten müssen. Eine friedliche Verständigung ist durch diesen Scharfmacherverband ausgeschlossen und in allen Fällen sind die Möbelpediteure die Leidtragenden. So auch in Strasburg. Unsere dortigen Kollegen hatten noch einen Tagelohn von 4,50 Mk. für eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit, denn von Verzögerung der Ueberstunden war den Möbelpediteuren bisher nichts bekannt. Im Jahre 1907 schlossen die Arbeiter ohne den Verband mit den Unternehmern einen Vertrag ab, durch welchen sie gehörig über das Ohr gehauen wurden. Deshalb drangen sie diesmal darauf, daß die Forderungen durch den Verband formuliert und eingereicht werden, was denn auch unter dem 24. September geschah. Die Unternehmer hielten es nicht für nötig, bis zum gefetzten Termin der Kommission auch nur Antwort zukommen zu lassen, weshalb am 28. September die Möbeltransportarbeiter sämtlicher Expeditionsgebiete in den Streik eintraten. Lediglich die festangestellten Packer gaben sich auch hier zu Streikbrechern her, wie sie es anderwärts schon mehrfach taten, weshalb es Pflicht der Möbelträger aller Städte ist, den auswärts zukommenden Packern die Verbandslegitimation abzuverlangen. Noch am ersten Tage des Streiks genehmigten drei Firmen mit 28 Arbeitern, während am 30. abends noch ca. 100 Mann im Ausstand verharrten, da sich hauptsächlich die größeren Betriebe, weigerten, eine Abmachung mit dem Verband zu treffen. Am zweiten Streiktag erschien auch Herr Generalsekretär Wolff vom Süddeutschen Arbeitgeberverband auf der Müßbühne, das heißt er lud unseren Strasburger Bevollmächtigten unter falscher Flagge in ein Kaffee Lokal ein, um ihm plausibel zu machen, es sei am besten, wenn sich der Verband an der Sache nicht beteiligt. Zugleich tischte Herr Wolff die Mähr auf, der Darmstädter Streik sei beendet und würden von dort die Hamburger Streikbrecher nach Strasburg spekulieren. Selbstverständlich ließen sich dadurch die Streikenden nicht im mindesten einschüchtern, es fanden drei Verhandlungen zwischen den Unternehmern und der Kommission unter Beisein des Bevollmächtigten, Kollegen Walther, statt, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Bei der ersten Verhandlung trat der Gauleiter unter der Bedingung zurück, daß auch der Arbeitgebersekretär Wolff sich nicht an den Verhandlungen beteilige und tatsächlich verließ der Herr Generalsekretär das Verhandlungslokal, allerdings nur zur Täuschung, denn mitten in den Verhandlungen mußte die Kommission erfahren, daß sich Herr Wolff im Nebenzimmer aufhalte, um die Verhandlungen zu belauschen. Unsere Kommissionsmitglieder waren ob einer solchen Unternehmernmoral entrüstet und sie brachen sofort die Verhandlungen mit diesen Herren ab. Die Situation ist für uns günstig, es wird sich zeigen, wer aus diesem Kampf als Sieger hervorgeht. Das eine steht jedoch heute schon fest, daß sich die Strasburger Möbelpediteure durch ihr hinterlistiges Verhalten bezüglich ihres Generalsekretärs weit unter den niedrigsten Möbeltransportarbeiter gestellt haben. Ueber den Ausgang der Bewegung werden wir berichten.

**Mitteilungen des Vorstandes.**  
Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. September 1911 in Siegen i. W. Bevollmächtigter: **Eberhard Müller**, Hohlerweg 7, Kassierer: **Anton Hüngsberg**, Löhrstr. 43.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachfolgend vorzeichneter Kollegen:

- In Berlin: **Hans Friedmann**, Spt.-Nr. 56 969, eingetr. 1. 5. 06.
  - In Celle: **S. Rehrmeister**, Spt.-Nr. 232 630, eingetr. 2. 1. 11.
  - In Oldenburg: **W. Biechmann**, Spt.-Nr. 107 670, eingetr. 7. 9. 08.
- Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.
- In Jferlohn ist das Mitgliedsbuch des Kollegen **Otto Doering**, Spt.-Nr. 74 048, eingetr. 22. Mai 1911 in Berlin, gefunden worden. Dasselbe wird gegen Vorzeigung resp. Einfindung einer entsprechenden Legitimation vom Unterzeichneten zurückgegeben.
- Auf Grund des § 3, Abs. 7a und b wurden die nachstehend genannten Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen:
- In Elmshorn: **Emil Deyn**, Spt.-Nr. 352 108.
  - In Hagen: **Heinrich Schmidt**, Spt.-Nr. 263 717.
  - In Langenbielau: **Karl König**, Spt.-Nr. 270 044.
  - In Leipzig: **Karl Herm. Piller**, Spt.-Nr. 91 912; **Julius Oswald Schnur** busch, Spt.-Nr. 97 618.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.  
**J. U.: Oswald Schumann**, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.  
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen **Carl Käßler**, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

## An die Ortsverwaltungen im Gau 6.

Werte Kollegen!  
Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine **Konferenz** von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 6 zu Sonntag, den 12. November 1911, vormittags punkt 9 Uhr, in Rugsburg, Gesellschaftsbrauerei, Georgenstraße, ein.

- Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:
1. Bericht des Gauvorstandes.
  2. Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Gegner.
  3. Agitations- und Organisationsfragen im Gau 6.
  4. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten  
" über 200—500 " " " 2 " " " 500 " " " 3 " " " " " " 8 " "

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandstage festgesetzten Diäten und Fahrgeelder. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortskassen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 6. November an den Kollegen **Paul Werthmann**, München, Rumpfstr. 13, 1 Trp., zu senden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand. **J. U.: Oswald Schumann**.

## Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle **Siberfeld** suchen wir einen Kollegen, der die Stelle des Ortskassierers zu übernehmen hat. Bewerber muß mit der Buchführung einigermaßen vertraut und gewissenhaft sein, zugleich die Fähigkeit zur Betreibung der Agitation besitzen und auch mit den Verwaltungsarbeiten Bescheid wissen.

Für unsere Verwaltung **Groß-Berlin** suchen wir drei Beitragskassierer, die Ortskenntnisse besitzen und auch zur Agitation befähigt sein müssen. Voraussetzung für alle Bewerber ist dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Handschriftliche Offerten sind unter Schilderung der bisherigen Tätigkeit und Befähigung einer selbstgefertigten Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten resp. Einkassierers bis 30. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.  
J. U.: D. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: **Karl Mühlhahn**, Richtenberg.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.  
Druck: **Mauer u. Dimmig**, Berlin, Adalbertstr. 37.



**Achtung!**

**Delegierte zur örtlichen General-Versammlung.**

**Achtung!**

Am Donnerstag, den 26. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10/11:

## Ordentliche General-Versammlung.

**Tages-Ordnung:** 1. Mitteilungen. 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweisbericht pro 3. Quartal 1911. 3. Erledigung eingegangener Anträge. 4. Geschäftliches.

Die gewählten Delegierten sind hierzu freundlichst eingeladen. — Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

**Ohne Karte und Buch kein Zutritt.**

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

## Verbandsfunktionäre!

**Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.**

Am Donnerstag, den 9. November 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, Engel-Ufer 15:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Sonnabend, den 14. Oktober 1911:

## Zur Feier des Stiftungs-Festes: Großer Kunst-Abend

In den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain, Am Königstor,

bestehend aus **Konzert, Gesang, künstlerischen Aufführungen** etc.

**Mitwirkende:** Gesang: Hofopernsänger Herr Eugen Wolff. Vortragskünstlerin: Fräulein Annie Sander. Rezitation: Herr Fr. Berlin. Klavier: Frau Dr. Wolf. Männerchor der Transportarbeiter (M. d. U. S. B.) Musikdirektor Scholz. Berliner Sinfonie-Orchester: Kapellmeister M. Fischer.

Eröffnung 7 1/8 Uhr.

Beginn des Konzerts 7 29 Uhr.

Programm gratis.

Während der Vorträge im Nebensaal: **TANZ.**

Eintritt (inkl. Tanz) nur 50 Pfg.

Es wird dringend gebeten, während des Konzerts und der künstlerischen Vorträge nicht zu rauchen. Während der Aufführungen bleiben die Saaltüren geschlossen. Da ganz besondere Arrangements getroffen worden sind, wird Massenbesuch erwartet.

Billets sind bei den Entlasserern, Vertrauensleuten, Zahlstellen und in den Büros der Sektionen zu haben.

**Die Bezirksleitung Groß-Berlin.**

J. U.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Hierdurch zur Nachricht, daß die Zahlstelle Baumert, Rosenstraße 7, aufgehoben worden ist. Die Mitglieder, welche dort ihre Verbandsbücher zu liegen haben, werden ersucht, sich dieselben abzuholen.

Die neue Zahlstelle befindet sich bei Casse, Neue Friedrichstraße 43.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

#### Engros-Konfektion!

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Putzledern-, künstliche Blumen-Branche!

Am Montag, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr:

### Branchenversammlung

im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1.

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniform-Massbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer und Jugendliche.

Nächste Versammlung: **Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr** im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstraße 1. Die Branchenleitung.

### Lederbranche!

#### Öffentliche Branchen-Versammlung.

Donnerstag, den 19. Oktober 1911, abends 8 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag: Schäden und Mängel im Arbeitsverhältnis der Berufskollegen aus der Lederbranche. 2. Diskussion. Die Branchenleitung.

### Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Donnerstag, den 19. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr:

### Große Branchen-Versammlung

im Restaurant von Schmann, (Ragenerhof), An der Stralauer Brücke 8 (Jannowitzbrücke).

**Tages-Ordnung:** 1. Die am Donnerstag, den 26. Oktober stattfindende Generalversammlung, evtl. Stellung von Anträgen. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen sowie Delegierten ist unbedingt erforderlich. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Am Sonntag, den 22. Oktober, abends 5 Uhr:

### Gr. Branchenversammlung

im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11-12.

**Tages-Ordnung:** 1. „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen“, Referent: Kollege Otto Franke. 2. Diskussion.

Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein.**

Tanz. — Humoristische Vorträge.

Die Branchenleitung.

Am Sonntag, d. 12. November, nachmittags 1 Uhr:

### Besichtigung d. Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt

in Charlottenburg, Braunschowerstraße 11/12, seitens unserer Branche.

Treffpunkt: **Mittags 1/2 1 Uhr** in der Ausstellung.

Die Branchenleitung.

### Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergoldereien u. Möbelgeschäften Berlins und Umgegend!

Am Montag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr:

### Große Versammlung

in **Witte's Kesselfälen** (früher Franke), Sebastaanstr. 89.

**Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Delegierten von der Orts-Generalsversammlung. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Werte Kollegen!

Die am Donnerstag, den 20. Juli d. J. im Gewerkschaftshause stattgefundene Branchenversammlung obengenannter Gruppe, welche sich eingehend mit dem von den Funktionären und Vertrauensmännern in Vorschlag gebrachten Ortszuschlag beschäftigte, hat diesem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben und beschlossen, von der **31. Woche**, d. h. ab **1. August d. J.**, den Beitrag von **60 Pfennig** zu zahlen. Wir erwarten, daß diejenigen Kollegen, welche in dieser Versammlung nicht anwesend waren, sich diesen Beschluß zu eigen machen, um so ihr Solidariätsgefühl zu bekunden. Die Branchenleitung.

### An die Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern!

Wir geben hierdurch bekannt, daß für die organisierten Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern eine **rosa Legitimationskarte** eingeführt wird. Diese soll

als Ausweis der Mitgliedschaft, speziell bei Ablieferung von Paketen dienen. Die Karten werden in den Branchensammlungen und der Bezirksverwaltung, Zimmer Nr. 88, ausgegeben. Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches werden keine Karten ausgestellt.

Die Branchenleitung der Kauf- u. Warenhäuser.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeurs usw. aus den Kauf- und Warenhäusern Berlins.

Sonntag, den 19. November 1911

in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 68/69. (großer Saal):

### Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.

Die Deutsche Revolution 1848-49.

90 farbige Original-Lichtbilder.

Eintritt 25 Pf. (Kinder über 12 Jahren 10 Pf.)

Anfang präzis 6 Uhr.

Nach dem Vortrage:

**Gemütliches Beisammensein u. Tanz.**

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 80 Pfg. nach.

Die Branchenleitung der Kauf- und Warenhäuser.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesozirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckerelien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 16. Oktober 1911, abends 8 Uhr, in den „Wittelsälen“, Joh. R. Bercht, Ritterstr. 75:

### Große Versammlung

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Näheres noch durch Handzettel. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

### Hausdiener und Kutscher

aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel. Die Branchenleitung.



# Sektion II.

## Transportarbeiter.

An die Betriebsvertrauensleute und sonstigen Verbandsfunktionäre der Sektion II.

Damit im Verbandsbüro die Vertrauensmännern ordnungsmäßig und korrekt geführt werden können, richten wir an alle oben genannten Funktionäre das dringende Ersuchen, falls sie sich beim Quartalsumzug ihre Wohnung gewechselt haben, die neue Adresse ihren Vertrauensleitern bzw. Branchenberatern zu melden. Die Meldung kann schriftlich per Postkarte nach dem Büro, Engelufer 15, Zimmer 33, gesandt werden. Hierbei muß die Branche und auch die Betriebsstätte angegeben werden. Beim Auscheiden aus dem Amte ist die grüne Legitimationskarte an die Branchenleitung zurückzugeben.

Kellararbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Sonntag, den 22. Oktober 1911, abends 6 Uhr:

### Grosse Agitations-Versammlung mit Frauen

im Lokal „Feuersteins Festsäle“, Alte Jakobstr. 75.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Werner über: „Lohnverträge und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft“; 2. Diskussion; 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Kontrollkarten.  
Die Branchenleitung.

Mitglieder a. sämtl. Brauereien Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

### Gr. Versammlung mit Frauen

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Saal 1.  
Tages-Ordnung: 1. Haben die Kollegen aus den Brauereien ein Interesse an der politischen Entwicklung. Referent: Kollege Döhning. 2. Diskussion. 3. Mitteilungen.  
Einen zahlreichen Besuch aller Kollegen mit ihren Frauen erwartet  
Die Bezirksleitung.

Fenster- und Messingputzerbranche.

### Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, den 18. Oktober 1911, abends 6 Uhr, in Feuersteins Festsäle (Zuh.: W. Kube), Alte Jakobstr. 75.  
Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Bedeutung der Tarifverträge. Referent: Stadtverordneter Adolf Ritter. Zahlreiches Erscheinen erwartet  
Die Branchenleitung.

Kollegen Fenster- und Messingputzer!

Ab 15. Juli 1911 befindet sich der Zentralarbeitsnachweis für Fenster- und Messingputzer Alte Leipzigerstr. 1. Telephon: Amt 1, Nr. 9330 u. 2632.  
Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.  
Das Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.  
Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6-8 Uhr und abends von 5-7 Uhr.  
Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.  
Die Branchenleitung. J. A.: F. Lambrecht.

Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den Holzplätzen Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, im „Südköniglichen Kasino“, Holzmarktstr. 72:

### Grosse Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. „Was haben wir vom kommenden Reichstag zu erwarten?“ Referent: Genosse Emil Unger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir, daß kein Kollege fehlt!  
Die Branchenleitung.

Fräse, Hobel und Schneidemühlens-Kutscher sowie Hilfsarbeiter.

Montag, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

### 3 Bezirks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:  
Bezirk Osten bei R. Stein, Vogelhagenstr. 35,  
Süden und Südosten bei Pier, Naungstr. 9,  
Norden bei Wischnat, Demminerstr. 4.  
Tages-Ordnung in allen drei Versammlungen:  
1. Agitations- und Organisationsfragen. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.  
Die Kollegen werden um vollständiges und pünktliches Erscheinen gebeten.  
Die Branchenleitung.

**Voranzeige.**

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stalleute aus den Speditionsbetrieben Gross-Berlins.

Mittwoch, den 22. November (Bußtag), nachm. 5 Uhr bei H. Böker, Weberstr. 17:

### Kinematographischer Vortrag mit lebenden Bildern.

Eröffnung 5 Uhr. — Anfang der Vorstellung 5 1/2 Uhr. Billets inkl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.  
Die Branchenleitung der Speditionsbranche.

**Voranzeige!**

Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.

Am Mittwoch, den 22. November d. J. (Bußtag),

### Humoristischer Unterhaltungabend,

in den „Andreas-Festsälen“, Andreasstr. 21.  
Konzert: Humoristische Vorträge: Spezialitäten  
Nachher: TANZ.

Billets à 40 Pf. sind bei den Vertrauensleuten und im Büro, Engelufer 15, Zimmer 32, zu haben. Kinder unter 14 Jahren frei.

Einlaß 4 Uhr nachm. Anfang punkt 5 Uhr.

Die geehrten Kollegen und Freunde mit ihren Damen sind freundlichst eingeladen und erwartet zahlreichen Zuspruch  
Das Komitee.

**Ober-Schöneweide.**

Am Sonntag, den 22. Oktober, abends 7 Uhr, im Lokale von Warnete, Wilhelmshofstr. 18:

### Versammlung mit Frauen

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 4. Geschäftliches.  
Kollegen erscheint vollständig in der Versammlung und bringt die indifferenten Kollegen mit.  
Die Agitationskommission.

# Sektion IV.

Geschäfts- und Privatchauffeure!

Am Sonntag, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, findet im „Englischen Garten“, (großer Saal), Alexanderstr. 27c, eine

### Branchen-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Anträge und Verschiedenes.  
Im Anschluß daran:  
Gemütliche Unterhaltungen mit Tanz.  
Die Branchenleitung.

**Kraftdroschkenführer.**

Am Dienstag, den 24. Oktober 1911, früh 6 Uhr für die Nachfahrer, abends 8 Uhr für die Tagesfahrer:

### 2 Branchen-Versammlungen

in den „Musikersälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18m.  
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für das 2. Quartal 1911. 2. Bericht über die stattgehabte Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Das unlautere Treiben einzelner Kollegen bezüglich Fahrgäste anwerben (Greiffenfahren) und unsere Stellung hierzu. 4. Diskussion und Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe keinen Zutritt.  
Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet  
Die Branchenleitung.

**Pferdedroschkenführer.**

Am Montag, den 16. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

### Branchen-Versammlung der Pferdedroschkenführer.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Welche Gefahren drohen uns durch Verteuerung der Lebensmittel.“ 2. Bericht über die stattgefundene Generalversammlung von Groß-Berlin. 3. Diskussion und Verschiedenes.  
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Die Branchenleitung.

**Berliner Lokales.**

Sonntag früh, 7 1/2 Uhr, ist von einem Fahrgast, welcher Köpenicker-See-Abfahrtstraße ausstieg, in Kraftdroschke ein kleines Paket und keine Rolle liegen geblieben (wichtiges Manuskript, für jeden Finder jedoch wertlos). Da Berliner Unannehmlichkeiten entgegensteht, wird der Kollege Chauffeur gebeten, Verlorenes im Verbandsbüro abzugeben. Auflosten werden vergütet.

Kollege Chauffeur, welcher am Donnerstag, den 3. August, nachts 2 Uhr, drei Herren und eine Dame von Pantow (Kathaus) nach der Hochmeister-See Danzigerstr. gefahren, und eine Uhr als Pfand für das Fahrgeld bekommen hat, wird gebeten, sich im Verbandsbüro, Engelufer 15, Zimmer 43/44, zu melden.

# Jugend-Abteilung.

Am Sonntag, den 22. Oktober, abends 6 Uhr, findet in den „Burgtheater-Festsälen“, in der Schönhauser Allee 129, ein

# Lichtbilder-Vortrag

statt über: „Post und Verkehr in alter und neuer Zeit.“

Nach dem Vortrag:

### Gemütliches Beisammensein.

Eintritt frei! Garderobe 15 Pfg.  
Ferner machen wir unsere jungen Kollegen auf die am Sonntag, den 5. November, nachmittags 2 Uhr, in den Musikersälen, Kaiser Wilhelmstr. 18m, stattfindende

### Cheater-Vorstellung

aufmerksam. — Das „Wärtische Wander-Theater“ bringt **Nabale und Isele** von Friedrich von Schiller zur Aufführung. — Da uns nur eine Anzahl Eintrittskarten zur Verfügung steht, ersuchen wir unsere jugendlichen Kollegen, sich schnellstens an die Abteilungsleiter zu wenden. Das Eintrittsgeld beträgt für Jugendliche unter 18 Jahren 30 Pfg. und für über 18 Jahre alte 60 Pfg. Garderobe 10 Pfg.

**Versammlungen.**

Abteilung Osten am Mittwoch, den 1. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Schumann, Tilsiterstr. 6.  
Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Nichtenberg am Sonnabend, den 4. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.  
Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Centrum am Sonnabend, den 11. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Boff, Klosterstr. 101.  
Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen erwartet  
Die Sektionsleitung.

# Sektion V.

Industriearbeiter.

Am Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr, im großen Saal der „Pharusäle“, Müllerstr. 142:

### Große Versammlung

für alle Kollegen und Kolleginnen aus den Distrikten und Betrieben des Nordens.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Ist Deutschland ein Kulturstaat?“ 2. Diskussion.  
Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz, verbunden mit humoristischen Vorträgen ufm. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.  
Mit folg. Gruß: Hoffmann, Salomo, Franke.

Am Mittwoch, den 18. Oktober 1911, abends 6 1/2 Uhr, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Brunnenstraße:

### Betriebs-Versammlung

bei Kramer, Puffenstraße 40.  
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Am Donnerstag, den 19. Oktober 1911, abends 6 Uhr, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Suttensstraße:

### Betriebs-Versammlung

bei Riefkowsky, Beuffelstr. 9.  
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Leuerung und Abhne.“ 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten.  
Die Betriebsvertrauensleute.

**Schilderanimacher und Keller aus allen Betrieben.**

Am Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal von Heinze, Annenstr. 1:

### Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag: „Welcher Wert liegt in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit?“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.  
Die Branchenleitung.

**Mitglieder aller Branchen aus dem Distrikt 9.**

Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf u. Wilmersdorf.  
Am Montag, den 23. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus in Charlottenburg, Postenstraße 8.  
Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit im 3. Quartal 1911. 2. Vortrag des Genossen Georg Udo über: „Was haben die Transportarbeiter vom nächsten Reichstag zu erwarten?“  
Mitgliedsbuch legitimiert und ist am Eingang vorzuzeigen.  
Die Distriktsleitung. J. A.: Max Bernhardt.

**Kutscher, Möbelträger, Packer aus den Möbeltransportgeschäften in Charlottenburg, Friedenau, Wilmersdorf.**

Am Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr:

### Große Versammlung

im Volkshaus, Charlottenburg, Postenstraße 8.  
Tagesordnung: Können wir uns einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben schaffen? Ref.: Kollege Wilhelm Bachmann. — Diskussion.  
Die Distriktsleitung. J. A.: Max Bernhardt.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin, Verlagsantakt „Courier“, G. m. b. H.  
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Wälbberstr. 37.